

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 14., 15. und 16. Dezember 1965

Inhalt

Personalien:

Entschuldigt ist am 14. Dezember Landesrat Bamer (106).

Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten Richard Schlacher (106).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 137, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel auf Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz — Hofstätten in das Landesstraßennetz (106);

Antrag, Einl.-Zahl 138, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Pabst, betreffend Übernahme der Sölkpaß-Straße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 139, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Pittermann und Schrammel, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule für die Ost-, West- und Mittelsteiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 140, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel auf Übernahme der Gemeindestraße Kohlberg — Paldau in das Landesstraßennetz;

Antrag, Einl.-Zahl 141, der Abgeordneten Buchberger, Prenner, Schrammel und Pabst, betreffend Auffassung von Gendarmeriepostenkommanden;

Antrag, Einl.-Zahl 142, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend die Restelektrifizierung der Ortschaft Gollrad und Umgebung in der Gemeinde Gußwerk;

Antrag, Einl.-Zahl 143, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Meisl und Genossen, betreffend Betriebsgründungen in der Oststeiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 144, der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte des Steiermärkischen Landtages (106);

Zuweisung dieser Anträge an die Landesregierung (106);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 70, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzmann und Karl Lackner über die Erhöhung des Absatzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen (106);

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 145, über den Ankauf eines Katastrophen-Einsatzfahrzeuges mit Funkausrüstung;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 147, über die Erhöhung der Landeshaftung für ein von der Steirischen Dachsteinseilbahn Ges. m. b. H. zum Bau der Dachsteinseilbahn Ramsau-Hunerscharte aufzunehmendes Darlehen von 17 Millionen Schilling auf höchstens 23 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 148, über den Ankauf des Weingutes in Kitzeck, EZ. 10, KG. Steinriegl und EZ. 85, KG. Fresing, vom Bischöflichen Knabenseminar in Graz und Weiterverkauf von Teilen dieses Weingutes an die Gemeinde Kitzeck im Sausal und den Wasserverband Sulmregulierung;

Regierungsvorlage, Einl. Zahl 149, über den Ankauf der Realität EZ. 1369, KG. Baierdorf in Graz,

von Frau Hermine Kaltenegger zum Kaufpreis von rd. 2,8 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150, über die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für einen vom Mürztaler Tonwerk Haugeneder u. Co für den Auf- und Ausbau des Werkes in Mitterdorf i. M. benötigten Investitionskredit in Höhe von 1 Million Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für einen Betrag von 5 Millionen Schilling, zugunsten der „Arland Pacht- und Betriebs-Gesellschaft m. b. H.“ (106).

Zuweisung dieser Vorlagen an den Finanzausschuß (107).

Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes Leoben um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abg. Siegmund Burger wegen eines Verkehrsunfalles, Einl. Zahl 146.

Zuweisung dieses Geschäftsstückes an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß (107).

Anträge:

Antrag der Abg. Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiete der Gemeinde Rettenegg und Gasen (107);

Antrag der Abg. Hofbauer, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns (107).

Verhandlungen:

1. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 15, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung 1959 und der Gemeindegewahlordnung 1960;

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (107);

Redner: Abg. Dr. Klausner (107), Landeshauptmann Krainer (109), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (111);
Annahme des Antrages (111).

2. Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 16, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung Graz 1958.

Berichterstatter: Abg. Schlager (111).

Annahme des Antrages (112).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 12, Landesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Steiermark) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Berichterstatter: Abg. Prenner (112).

Annahme des Antrages (112).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl. Zahl 133, über den Landesvoranschlag 1966 mit den Beschlufanträgen des Finanzausschusses, den Dienspostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatter: Abg. Hofbauer (112).

Generaldebatte:

Hauptberichterstatter: Abg. Hofbauer (112).

Redner: Abg. Rainer (113), Abg. Hans Brandl (120), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (128), Abg. Leitner (133).

Spezialdebatte:

Gruppe 0:

Berichterstatter: Abg. Buchberger (140).

Redner: Abg. Nigl (140), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (142), Abg. Psonder (143), Abg. Stöffler (144), Abg. Scheer (146), Abg. Schlager (148), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (151), Abg. Vinzenz Lackner (152), Landesrat Wegart (154), Landesrat Peltzmann (156).

Abstimmung: (158).

Gruppe 1:

Berichterstatter: Abg. Ileschitz (158).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (159), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (160).

Abstimmung (161).

Gruppe 2:

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (161).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (161), Abg. Scheer (164), Abg. Neumann (166), Abg. Egger (167), Abg. Wuganigg (169), Abg. Klobasa (172), Abg. Dipl.-Ing. Juvancic (173), Abg. Zinkanell (174), Abg. Heidinger (174), Abg. Vinzenz Lackner (176), Abg. Pölzl (177), Abg. Dr. Moser (178), Abg. Ing. Koch (179), Abg. Burger (181), Abg. Feldgrill (181), Abg. Wuganigg (182), Abg. Dr. Pittermann (182), Landesrat Sebastian (183), Landesrat Peltzmann (184).

Abstimmung (186).

Gruppe 3:

Berichterstatter: Abg. Stöffler (186).

Redner: Präsident Dr. Kaan (186), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (190), 2. Präsident Afritsch (191), Abg. Nigl (192), Abg. Groß (193), Abg. Schrammel (196), Abg. Dr. Moser (197), Abg. Karl Lackner (198), Abg. Zinkanell (199), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (200), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (202), Abg. Dr. Pittermann (204), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (204).

Abstimmung (207).

Gruppe 4:

Berichterstatter: Abg. Psonder (207).

Redner: Abg. Egger (208), Abg. Lendl (211), Abg. Nigl (213), Abg. Jamnegg (216), Abg. Schlager (217), Abg. Dr. Moser (218), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (218), Landesrat Gruber (220).

Abstimmung (223).

Gruppe 5:

Berichterstatter: Abg. Klobasa (224).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (224), Abg. Jamnegg (226), Abg. Scheer (227), Abg. Leitner (228), Abg. Egger (230), Abg. Groß (232), Abg. Ileschitz (233), Abg. Fellingner (236), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (237), Abg. Psonder (237), Abg. Hofbauer (238), Abg. Ritzinger (238), Abg. Dr. Moser (240), Abg. Schlager (241), Landesrat Sebastian (242).

Abstimmung (248).

Gruppe 6:

Berichterstatter: Abg. Pabst (248).

Redner: Abg. Stöffler (249), Abg. Jamnegg (251), Abg. Buchberger (252), Abg. Prenner (253), Abg. Loidl (254), Abg. Schrammel (256), Abg. Leitner (258), Abg. Burger (259), Abg. Neumann (259), LR. Peltzmann (262), Abg. Ileschitz (263), Abg. Klobasa (265), Abg. Maunz (265), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (266), Abg. Lendl (269), Abg. Aichholzer (269), Abg. Zagler (271), Abg. Feldgrill (271), Abg. Ing. Koch (274), Abg. Dipl.-Ing. Juvancic (275), Abg. Wuganigg (278), Abg. Lind (278), Abg. Karl Lackner (279), Landesrat Bammer (279), Abg. Vinzenz Lackner (282), Abg. Dr. Rainer (282), Landesrat Dr. Niederl (283), Landeshauptmann Krainer (285).

Abstimmung (290).

Gruppe 7:

Berichterstatter: Abg. Dr. Pittermann (290).

Redner: 3. Präsident Koller (290), Abg. Schrammel (295), Abg. Buchberger (295), Abg. Leitner (297),

Abg. Prenner (299), Abg. Scheer (299), Abg. Burger (301), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (302), Abg. Ileschitz (304), Abg. Maunz (305), Abg. Pölzl (306), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (308), Abg. Zinkanell (309), Abg. Hofbauer (311), Abg. Zagler (313), Abg. Wuganigg (314), Abg. Lind (315), Abg. Schaffer (316), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (317), Abg. Vinzenz Lackner (318), Abg. Karl Lackner (320), Abg. Lafer (322), Abg. Pabst (322), Abg. Meisl (324), Landesrat Dr. Niederl (325), Landesrat Wegart (327).

Abstimmung (332).

Gruppe 8:

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (332).

Abstimmung (332).

Gruppe 9:

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (332).

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (332).

Abstimmung (334).

Außerordentlicher Landesvoranschlag:

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (334).

Redner: Landesrat Peltzmann (334), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (335), Landesrat Peltzmann (336).

Abstimmung (336).

Beschlussanträge des Finanzausschusses:

Annahme der Beschlussanträge (336).

Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Nigl (336).

Abstimmung (336).

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes:

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (336).

Abstimmung (336).

5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 14, Gesetz über den Landshaushalt 1966.

Berichterstatter: Abg. Hofbauer (336).

Annahme des Antrages (336).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Bedienstete der Landessechenanstalt Kindberg, Frau Katharina Kohlhauser.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (337).

Annahme des Antrages (337).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 38, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg und Karl Lackner, betreffend die Schaffung einer Zulage für die Bediensteten der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (337).

Annahme des Antrages (337).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 119, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die geschiedene Ehegattin des am 11. September 1965 verstorbenen Amtssekretärs der Steiermärkischen Landesregierung Franz Eisenberger, Frau Irmgard Eisenberger.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (337).

Annahme des Antrages (337).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 120, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem ehemaligen Distriktsarzt Med. Rat Dr. Robert Kowald, Frau Katharina Kowald.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (337).

Annahme des Antrages (337).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121, über den Verkauf der landeseigenen Schottergrube Trössing.

Berichterstatter: Abg. Alois Klobasa (337).
Annahme des Antrages (337).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 122, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 2. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (337).
Annahme des Antrages (338).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126, über den Ankauf der Realität, EZ. 1162, KG. Wetzelsdorf, von den Ehegatten Gottfried und Maria Wurzinger zu einem Kaufpreis von 250.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (338).
Annahme des Antrages (338).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Hella Lendl (338).
Annahme des Antrages (338).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Stefanie Psonder (338).
Annahme des Antrages (338).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131, betreffend die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (338).
Annahme des Antrages (338).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an die Witwe nach dem Amtssekretär der Steiermärkischen Landesregierung Johann Gombotz, Frau Margarete Gombotz.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (338).
Annahme des Antrages (338).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 135, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Alfred Kastner, Waise nach Bezirksforstinspektor der Steiermärkischen Landesregierung Hermann Kastner.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (339).
Annahme des Antrages (339).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 136, über die Erhöhung der im Ausmaß von fixen Beträgen gewährten außerordentlichen Versorgungsgenüsse zur Anpassung an die gesteigerten Lebenshaltungskosten

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (339).
Annahme des Antrages (339).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145, über den Ankauf eines Katastrophen-Einsatzfahrzeuges mit Funkausrüstung.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (339).
Annahme des Antrages (339).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147, über die Erhöhung der Landeshaftung für ein von der Steirischen Dachsteinseilbahn Ges. m. b. H. zum Bau der Dachsteinseilbahn Ramsau—Hunerscharte aufzunehmendes Darlehen von 17 Millionen Schilling auf höchstens 23 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (339).
Annahme des Antrages (339).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148, über den Ankauf

des Weingutes in Kitzack, EZ. 10, KG. Steinriegl und EZ. 85, KG. Fresing, vom Bischöflichen Knabenseminar in Graz und Weiterverkauf von Teilen dieses Weingutes an die Gemeinde Kitzack im Sausal und den Wasserverband Salmregulierung.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (339).
Annahme des Antrages (339).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149, über den Ankauf der Realität, EZ. 1369, KG. Baierdorf in Graz, von Frau Hermine Kaltenecker zu einem Kaufpreis von rund 2,8 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (339).
Annahme des Antrages (340).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 150, über die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für einen vom Mürztaler Tonwerk Haugeneder & Co. für den Auf- und Ausbau des Werkes in Mitterdorf i. M. benötigten Investitionskredit in Höhe von einer Million Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (340).
Annahme des Antrages (340).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 70, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzman und Karl Lackner über die Erhöhung des Absatzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (340).
Annahme des Antrages (340).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 153, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für einen Betrag von 5 Millionen Schilling zugunsten der „Arland Pacht- und Betriebs-Gesellschaft m. b. H.“

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (340).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (340), Landeshauptmann Krainer (341), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (341).

Annahme des Antrages (342).

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Leoben vom 24. November 1965 um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Siegmund Burger wegen eines Verkehrsunfalles, Einl.-Zahl 146.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (342).
Annahme des Antrages (342).

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 123, über die Erhebung der im politischen Bezirk Judenburg gelegenen Gemeinde Zeltweg zur Stadt.

Berichterstatter: Abg. Josef Schlager (342).
Annahme des Antrages (342).

28. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 124, über die Erhebung der im politischen Bezirk Liezen gelegenen Gemeinde Trieben zum Markt.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (342).
Annahme des Antrages (343).

29. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 125, über die Erhebung der im politischen Bezirk Graz-Umgebung gelegenen Gemeinde Kalsdorf b. Graz zum Markt.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (343).
Annahme des Antrages (343).

Beginn der Sitzung um 9.10 Uhr.

Präsident Dr. Richard Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 8. Sitzung des Steiermärkischen Land-

tages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt hat sich lediglich Herr Landesrat Bammer.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, habe ich eines verstorbenen ehemaligen Mitgliedes unseres Hauses zu gedenken. (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.) Kommerzialrat Richard Schlächer ist am 6. Dezember 1965 im Alter von 75 Jahren verstorben. Der Verstorbene war vom 5. November 1949 bis 18. März 1957 Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag. Während dieser Zeit war er Mitglied und Ersatzmann in verschiedenen Landtags-Ausschüssen. Er hat sich damit um unser Land große Verdienste erworben. Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie durch Erheben von Ihren Sitzen Ihre Anteilnahme bekundet haben.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung habe ich Ihnen Geschäftsstücke bekanntgegeben, die vom Finanz-Ausschuß erledigt wurden, und die somit in dieser Sitzung behandelt werden können.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat am vergangenen Samstag eine Sitzung abgehalten und hiebei die Ihnen vorliegenden beiden Anträge, Beilagen Nr. 15 und 16, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung Graz 1958 und über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung 1959 und der Gemeindevahlordnung 1960 beschlossen.

Weiters hat der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß auch die Beratung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 12, Landesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Steiermark) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, abgeschlossen.

Diese Geschäftsstücke bedürfen einer dringenden Erledigung.

Im Namen der Obmänner der im Hause vertretenen Parteien stelle ich unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, die beiden Anträge auf die heutige Tagesordnung zu setzen und über sie unmittelbar in die Zweite Lesung einzugehen. Weiters wäre auch die erwähnte Beilage Nr. 12 noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß mein Antrag einstimmig angenommen wurde.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 137, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel auf Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz—Hofstätten in das Landesstraßennetz;

der Antrag, Einl.-Zahl 138, der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Pabst, betreffend Übernahme der Sölkpaß-Straße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 139, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr.

Pittermann und Schrammel, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule für die Ost-, West- und Mittelsteiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 140, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel auf Übernahme der Gemeindestraße Kohlberg—Paldau in das Landesstraßennetz;

der Antrag, Einl.-Zahl 141, der Abgeordneten Buchberger, Prenner Schrammel und Pabst, betreffend Auflassung von Gendarmeriepostenkommanden;

der Antrag, Einl.-Zahl 142, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend die Restelektrifizierung der Ortschaft Gollrad und Umgebung in der Gemeinde Gußwerk;

der Antrag, Einl.-Zahl 143, der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Wuganigg, Meisl und Genossen, betreffend Betriebsgründungen in der Oststeiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 144, der Abgeordneten Sebastian, Schlager, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend zeitgerechte Fertigstellung der stenographischen Berichte, des Steiermärkischen Landtages.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Weiters liegen auf

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzmann und Karl Lackner über die Erhöhung des Absatzbeitrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 145, über den Ankauf eines Katastrophen-Einsatzfahrzeuges mit Funkausrüstung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 147, über die Erhöhung der Landeshaftung für ein von der Steirischen Dachsteinseilbahn Ges. m. b. H. zum Bau der Dachsteinseilbahn Ramsau—Hunerscharte aufzunehmendes Darlehen von 17 Millionen Schilling auf höchstens 23 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148, über den Ankauf des Weingutes in Kitzack, EZ. 10, KG. Steinriegl und EZ. 85, KG. Fresing, vom Bischöflichen Knabenseminar in Graz und Weiterverkauf von Teilen dieses Weingutes an die Gemeinde Kitzack im Sausal und den Wasserverband Sulmregulierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149, über den Ankauf der Realität EZ. 1369, KG. Baierdorf in Graz, von Frau Hermine Kaltenecker zum Kaufpreis von rund 2,8 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 150, über die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für einen vom Mürztaler Tonwerk Hageneder & Co für den Auf- und Ausbau des Werkes in Mitterdorf i. M. benötigten Investitionskredit in Höhe von 1 Million Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für einen Betrag von 5 Millionen Schilling, zugunsten der „Arland Pacht- und Betriebs-Gesellschaft m. b. H.“

Diese Vorlage muß erst vervielfältigt werden und wird Ihnen nachträglich vorgelegt.

Ich weise die letzterwähnten Vorlagen dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen die von mir verkündeten Zuweisungen ein Einspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

Eingegangen ist ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Leoben um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abg. Siegmund Burger wegen eines Verkehrsunfaltes, Einl.-Zahl 146.

Ich weise dieses Geschäftsstück dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Da auch die Erledigung dieses Geschäftsstückes dringend ist, beantrage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß müßte während einer Unterbrechung der Landtagssitzung hierüber beraten, um im Hause antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern, und zwar um die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 123, 124, 125, zu 70, 145, 147, 148, 149, 150 und 153.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Weiters beantrage ich im Einvernehmen mit der Obmänner-Konferenz eine Umstellung der Tagesordnung in der Form, daß die Tagesordnungspunkte ab Punkt 4 nach den Tagesordnungspunkten 17 und 18, also nach der Erledigung des Voranschlag- es behandelt werden. Im weiteren Anschluß kommen dann die Geschäftsstücke, die vom Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und Finanz-Ausschuß inzwischen noch behandelt werden.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde Rettenegg und Gasen;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen an der Enns.

Dies beiden Anträge werden der geschäftsordnungs- mäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 15, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung 1959 und der Gemeindevahlordnung 1960

Berichterstätter ist Abg. Dr. Alfred R a i n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 12. Juli 1962 die Bundesverfassungsgesetzesnovelle 1962 über die Neuordnung des Gemeinderechtes beschlossen. Dieses Bundesverfassungsgesetz wurde dann am 20. Juli 1962 im Bundesgesetzblatt ver-

lautbart. Der Bund und die Länder sind auf Grund dieses Verfassungsgesetzes verpflichtet, sich bei der Erlassung der gemeinderechtlichen Vorschriften an die neuen verfassungsrechtlichen Grundsatzbestimmungen anzulehnen.

Die zur Anpassung der Organisation der Gemeindeverwaltung an die Bundesverfassungsgesetzesnovelle 1962 erforderlichen Bundes- und Landesgesetze sind spätestens bis 31. Dezember 1965 zu erlassen und mit diesem Tag in Kraft zu setzen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in der Beilage Nr. 8 zu den stenographischen Berichten ein Gesetz dem Landtag übermittelt, nach welchem die Gemeindeordnung 1965 neu zu beschließen wäre.

Wir haben im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß in der letzten Sitzung am vergangenen Samstag uns mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt und kamen zu der Überzeugung, daß es infolge der knappen uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich ist, dieses Gesetz ordnungsgemäß zu beraten und zu beschließen. Wir haben uns hierauf geeinigt (die beiden in diesem Ausschuß vertretenen Parteien), derzeit eine Novelle zu beschließen, die die unbedingt notwendigen gesetzlichen Bestimmungen enthält und haben zugleich übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß mit Beginn des Neuen Jahres, d. h. etwa nach dem 6. März 1966 wir mit den Beratungen über die endgültige Gemeindeordnung beginnen werden.

Diese gekürzte Gesetzesvorlage ist den Abgeordneten zugegangen. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle entsprechend dem Beschluß des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses die Gemeindeordnungsnovelle 1965 beschließen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. K l a u s e r das Wort.

Landtagsabgeordneter Dr. Klausner: Meine Damen und Herren! Die kreißenden Berge haben sozusagen eine Maus geboren. Sie gestatten, daß ich zu allen 3 Mäusen, die zur Stellungnahme vorliegen, gleichzeitig Stellung nehme.

3 Jahre lang haben sich Juristen der Abteilung 7, Beamte der Landesamtsdirektion, des Verfassungsdienstes und eine Unzahl von Mitgliedern und Funktionären von Städte- und Gemeindebund mit den Vorschlägen zur Neufassung der steirischen Gemeindeordnung befaßt. Ein Entwurf nach dem anderen wurde uns vorgelegt. Die Regierungsvorlage über die Gemeindeordnung ist, glaube ich, die 4. vollständige Abänderung, die vorgesehen war. Am Dienstag vergangener Woche, meine Damen und Herren, wurden dann im Finanzausschuß die jetzt vorliegenden Novellen in ein paar Exemplaren überreicht, nachdem, wie man hörte, erst am Montag vorher der Herr Sektionschef Loebenstein darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Verfassungsdienst nur dann für eine rechtzeitige Zustimmung der Bundesregierung sorgen könne, wenn die Vorlagen bereits am 16. Dezember in Wien seien.

Die beiden Regierungsvorlagen wurden allerdings mit der Begründung so spät in den Landtag eingebracht, daß der Verfassungsdienst mit ihrer

Überprüfung so lange gebraucht hat und nicht schneller fertig geworden sei. Am Verfassungsdienst kann es daher meiner Meinung nach schwerlich liegen.

Wir haben aber auch Zweifel daran, daß es tatsächlich schneller geht und leichter ist, die nunmehr vorliegenden Novellen zu begutachten, als die ursprünglichen Regierungsvorlagen. Dies würde nur dann zutreffen, wenn sich der Verfassungsdienst praktisch darauf beschränken würde, die Übereinstimmung der nunmehr beschlossenen Änderungen mit den Regierungsvorlagen zu überprüfen.

Ich halte diese Vorgangsweise zumindest für bedenklich. Die Überprüfungen hätten sich unserer Ansicht nach auch auf den Zusammenhang dieser neuen Bestimmungen mit der bisherigen Regelung zu erstrecken, vor allem, weil es sich bei den Novellierungen nicht nur um bloße Ergänzungen oder Abänderungen einzelner Bestimmungen handeln sollte, sondern auch um die Verwirklichung jener Grundsätze, die durch die Verfassungsnovelle fixiert worden sind, das ist natürlich jetzt nur zu einem kleinen Teil der Fall.

Darüber hinaus aber sind in der Gemeindeordnung 1959 und im Grazer Statut eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die teils auf Grund der derzeitigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes als verfassungswidrig angesehen werden müssen, teils aber auch im Zuge der Überprüfung der immer wieder vorgelegten Entwürfe vom Verfassungsdienst beanstandet worden sind. Diese meist nicht genügend determinierten und daher verfassungswidrigen Bestimmungen werden durch diese Novellen nicht berührt. Eine entsprechende Gesetzmäßigkeit der Tätigkeit der Gemeindeverwaltungen kann daher durch diese Novellen nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß gewährleistet werden.

Der Verfassungsgerichtshof ist aber auch der Ansicht, daß bei Novellierungen auch alle anderen mit den novellierten Bestimmungen in untrennbarem Zusammenhang stehenden Bestimmungen als neu erlassen gelten und in das Einspruchsverfahren der Bundesregierung einzubeziehen wären. Ich halte daher eine umgehende Sanktionierung dieser Novellen zumindest für einen etwas fragwürdigen Vorgang.

Die Begründung für diese Eile, meine Damen und Herren, das haben wir ja gehört, liegt darin, daß sonst die Gefahr bestünde, die Gemeinden ab 1. Jänner 1966 sozusagen in ein gesetzliches Niemandsland zu versetzen.

(Landeshauptmann Josef Krainer: „Das ist das Wenigere! Aber keine Bürgermeister würde es mehr geben!“)

Herr Landeshauptmann, gestatten Sie, daß ich darauf eingehe. Diese Gefahr ist in diesem Umfang nicht gegeben. Zweifellos würden einzelne Gemeinderatsbeschlüsse, die der Verfassungsnovelle widersprechen, gesetzwidrig sein, weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehren. Allerdings würden jene Bestimmungen der Gemeindeordnung 1959, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verfassungsnovelle stehen, ab 1. Jänner 1966 nicht

außer Kraft treten. Es heißt zwar wohl in der Verfassungsnovelle 1962, daß die dieser Novelle widersprechenden Landesgesetze außer Kraft treten. Mir ist aber bekannt, daß der Verfassungsdienst sich dahingehend geäußert hat, daß dies nur bei widersprechenden einzelnen gesetzlichen Bestimmungen zutrifft, nicht aber auf die Gesetze als Ganzes.

(Landeshauptmann Krainer: „Die Jurisprudenz ist keine exakte Wissenschaft!“)

Er stützt sich auf folgende Analogie, Herr Landeshauptmann. Der Verfassungsgerichtshof ist auf Grund der Verfassung zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze berufen. Es dürfte aber auch Ihnen bekannt sein, daß er sehr wohl sich auf die Überprüfung einzelner gesetzlicher Bestimmungen beschränkt. Daher der Analogieschluß des Verfassungsdienstes, daß das auch hier in diesem Umfang zutrifft und nicht so weit geht, daß die Gemeindeordnungen als ganzes außer Kraft treten würden. Immerhin ist dies von so großer Bedeutung, daß es der Grund dafür ist, warum wir diesen Novellen zustimmen werden, nachdem sich die Mehrheit des Landtages zu einer rechtzeitigen Beratung der beiden Regierungsvorlagen nicht entschließen konnte.

(Landeshauptmann Josef Krainer: „Vorsichtig sein mit solchen Behauptungen! Sie hätten das Organisationsstatut beraten können!“)

Wir waren auch dazu bereit. Wenn dadurch nur eine Verzögerung um ein paar Wochen eingetreten wäre, hätten die Gemeinden dies ausgehalten, dafür hätten sie aber wenigstens Bestimmungen in die Hand bekommen, mit denen sie etwas anfangen können, von denen wir gewiß sein könnten, daß sie einige Zeit in Kraft sein werden und bei denen es sich auch lohnt, die Gemeindefunktionäre zu schulen, damit sie diese Bestimmungen kennenlernen. Der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes; Hofrat Dr. Hammer, hat im übrigen die Einbringung der beiden Novellen offensichtlich dank eines besonders 6. Sinnes bereits frühzeitig vorausgeahnt, und anlässlich der Veröffentlichung des Regierungsentwurfes der Gemeindeordnung in den steirischen Gemeindenachrichten davor gewarnt, daß man sich mit dem Flickwerk eines Provisoriums begnügen möge.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist die Voraussetzung jeder gesetzlichen Regelung, daß man genau weiß, was man anstreben will. Wir Sozialisten haben alle 4 Entwürfe, die bisher zur Gemeindeordnung ausgearbeitet worden sind und die Abänderungen des Grazer Statuts mit Funktionären der Gemeinden durchberaten und wären auch bereit gewesen, die beiden Regierungsvorlagen zu behandeln. Da dieser Wille bei der Mehrheit des Landtages nicht vorhanden war, läßt dies nur den Schluß zu, daß man dort bis heute noch nicht weiß, was man will, obwohl wir seit dem 20. Juli 1962 wissen, daß wir mit 1. Jänner 1966 eine neue Regelung brauchen.

Wir haben — ich möchte sagen mit Bedauern — in den Novellen selbst keine Bestimmungen gefunden, zu denen man guten Gewissens nein sagen könnte. Sie entsprechen den Minimalforderungen nach Abänderung jener bisherigen Bestimmungen,

die in unmittelbarem Widerspruch zur Verfassungsnovelle stehen.

Ich bedaure dies deshalb, weil die Vorgangsweise, die hier eingehalten wurde, nicht gerade dafür spricht, daß man dem Landtag auch nur ein gewisses Mindestmaß von Achtung entgegenbringt, das eigentlich selbstverständlich sein müßte. Ich bedaure es auch, weil wir nunmehr, um mit dem Herrn Hofrat Hammer zu sprechen, ein Flickwerk erhalten, das die Forderungen nach neuen Gesamtregelungen zweifellos nicht verstummen lassen wird.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu den vorgelegten Novellen:

Im § 1 Abs. 2 finden Sie die Verfassungsbestimmungen des Art. 116 Abs. 3 verankert. Es heißt dort, daß die Gemeinde das Recht hat, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, geschäftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung den Haushalt selbständig zu führen.

Meine Damen und Herren, ich kann es mir ersparen, auf diese Bestimmung näher einzugehen, da die im Entwurf vorgesehene ursprüngliche Bestimmung des § 66, der meiner Meinung nach verfassungswidrig ist, in den Novellen nicht aufscheint.

Die Bestimmungen über die Gebietsänderung, Vereinigung und Trennung von Gemeinden müßten geändert werden, weil die Mitwirkung der Landesregierung durch die Verfassung wesentlich eingeschränkt worden ist.

Im § 16 Abs. 1 ist im letzten Satz nunmehr die verhältnismäßige Zusammensetzung des Gemeindevorstandes verankert. Bekanntlich war es bisher so, daß unter Umständen die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes um 1 vermehrt werden konnte. Das ist nun weggefallen. Allerdings wird der Wahlpartei, die einen Vorschlag für die Besetzung des Gemeindevorstandes einschließlich des Bürgermeisters macht, dieser Vorschlag auf ihre Sitze angerechnet; also werden künftighin nur jene Wahlparteien Vorschläge für die Besetzung von Vorstandssitzen erstatten, die Anspruch auf einen Vorstandssitz haben. Die bisherige Möglichkeit, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu vermehren, mußte daher entfallen.

Bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften entfällt ebenfalls die bisherige Mitwirkung der Landesregierung, während die Bestimmungen über den eigenen Wirkungsbereich um die in der Bundesverfassung verankerte Generalklausel erweitert wurden.

Ich muß allerdings sagen, daß es merkwürdig berührt, daß ausgerechnet das Kindergartenwesen, über das wir vor kurzem beschlossen haben und wo der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde für diese Belange verankert ist, nunmehr in dieser Novellierung nicht aufscheint.

Die Novellierung einzelner Bestimmungen der §§ 37—68 beschränkt sich im wesentlichen auf die Eliminierung von bisher vorgesehenen Genehmigungsvorbehalten der Landesregierung, die mit der Neufassung des eigenen Wirkungsbereiches in Widerspruch stehen.

Eine bleibende Neuregelung haben lediglich die Bestimmungen über Verwaltungsakte und Verwaltungsverfahren sowie über die Aufsicht und den Schutz der Selbstverwaltung gefunden.

Die neu aufgenommenen Bestimmungen des vierten Hauptstückes waren deswegen notwendig, weil es ja jetzt bekanntlich gegen Beschlüsse oder Bescheide des Gemeinderates kein ordentliches Rechtsmittel mehr gibt. Hier wurde eine Lösung gefunden, die dem Land sozusagen zwar die rechtliche Überprüfung weiterhin ermöglicht, Ermessungsentscheidungen und Beweiswürdigungen dieser Instanz aber ausschließt.

Im § 86 finden Sie auch festgehalten, daß der Gemeinde nunmehr im aufsichtsbehördlichen Verfahren Parteistellung zukommt. Es wird auch das Beschwerderecht vor Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gegen Bescheide und Verordnungen der Aufsichtsbehörde eingeräumt.

Die Novellierung der Wahlordnung ergibt sich aus den Verfassungsbestimmungen über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes.

Meine Damen und Herren! Nur um zu vermeiden, daß es für die eine oder andere bisherige Bestimmung der Gemeindeordnung und des Statutes ab 1. Jänner 1966 zu einem gesetzlosen Zustand kommt, werden die sozialistischen Abgeordneten den drei vorgelegten Novellen mit dem uns leider bei dieser Vorgangsweise aufgezwungenen Maß an Unbehagen an dieser Art von Demokratie, zustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Krainer, Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Die Minderheit dieses Hauses läßt durch ihren Sprecher, Bürgermeister Abg. Dr. Klausner, Klage führen, daß die Novellen, bzw. daß die Gemeindeordnung 1965 bzw. das Statut 1965 nicht in ihrem ganzen Umfange beraten und auch hier beschlossen wurden, wie die Abteilung Entwürfe vorgelegt hat.

Weil es jetzt nur zu einer Teilnovellierung kommen soll, wurde der Schluß gezogen, daß wir nicht gewußt hätten, was wir wollten bzw., daß wir uns mit den Entwürfen überhaupt nicht beschäftigt hätten.

Das ist eine sehr ernste Behauptung, die zurückgewiesen werden muß. Wir haben uns mit der Gemeindeverfassungsnovelle des Jahres 1962 — und zwar schon mit ihrem Entwurf — sehr ausgiebig und heftig zu beschäftigen gehabt. Die Anregungen, die vor allem vom Gemeindebund und von den Vertretern der kleineren Gemeinden ausgegangen sind, haben ihren Niederschlag in der Verfassungsnovelle nicht gefunden. Man hat hier ausschließlich die Großgemeinden im Auge gehabt und daher hat man das Gesetz so beschlossen, daß zwar die Großgemeinden mit ihrem Verwaltungsapparat sehr wohl in der Lage sind, die Freiheitsrechte oder die Grundrechte, die erweiterten Grundrechte voll und ganz auszunützen, die kleinen Gemeinden hingegen dazu nicht in der Lage, sondern gezwungen sein werden, mit Sachverständigen zu arbeiten

oder mit Vollmachten dem Gemeindebund bestimmte Aufgaben zu übertragen. Es ist an sich ein sehr bedauerlicher Zustand, daß man auf die kleinen Gemeinden nicht in entsprechendem Ausmaß Rücksicht genommen hat.

Und nun zu den Landesgesetzen, die sowohl die Statutarstädte notwendig haben als auch die Länder für die Gemeinden. Dazu sei folgendes klargestellt: Das Innenministerium als das zuständige Ministerium und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes haben begreiflicherweise verlangt, daß eine Übereinstimmung aller dieser Gesetze mit den übrigen Landtagen zustandekommt. Daher haben bei diesen Vorlagen die Ministerien bzw. das Bundeskanzleramt in einer sonst nicht üblichen Art und Weise versucht, und meiner Ansicht nach im guten Sinne versucht, eine Synchronisierung der Landesgesetze bzw. der Statute der Städte herbeizuführen. Und diese Übereinstimmung ist der Grund und die Ursache, weshalb die Gemeindeordnung 1965 und das Statut der Stadt Graz erst heute mit einer Teilnovelle dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegen.

Monatelang wurde diskutiert und monatelang wurde beraten und immer wieder wurden neue Entwürfe und Abänderungen vorgelegt und ich nehme an, daß die beiden Referenten — zumindest darf ich das für mich in Anspruch nehmen — sich nicht nur dauernd haben informieren lassen, sondern selbstverständlich auch ihre Meinung zu den verschiedenen Vorschlägen abgegeben haben. Wenn der Abg. Dr. Klausner meint, wir hätten also hier eine furchtbare Sünde begangen und hätten eine Vernachlässigung uns zuschulden kommen lassen, dann mache ich ihn nur aufmerksam, das nicht der Mehrheit zu sagen, sondern das seinem eigenen Klubkollegen zu sagen, der leider an der Teilnahme an dieser Sitzung verhindert ist, nämlich dem zuständigen Herrn Landesrat Bammer. Es hätte ihn niemand gehindert, wenn es technisch möglich gewesen wäre, das Stadt-Statut vorzeitig dem Landtag vorzulegen. Das heißt also der Regierung und dem Landtag. Niemand hätte ihn daran hindern können. Im Gegenteil, er hätte Motor sein können und hätte sich stolz an die Brust klopfen können und sagen können, „ich habe es durchgesetzt“.

Nun die Frage, warum man nicht zu einer vollständigen Durchberatung der dem Landtag vorgelegenen Gesetze kommen konnte. Wir sind unter dem Zeitdruck der Bundesregierung gestanden und mußten dementsprechend uns dazu bequemen, einfach eine Novelle einzubringen im Verfassungsausschuß, die der Gemeindeverfassung 1962 entspricht, damit nicht ein gesetzloser Zustand eintritt. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — hat uns mitgeteilt, daß spätestens am 21. Dezember die Vorlage unserer Gesetzesnovelle beim Bundeskanzleramt bzw. Innenministerium notwendig ist, sonst kann die Bundesregierung zu den Gesetzen nicht Stellung nehmen bzw. uns die Zustimmung erteilen.

Fünf Bundesländer haben denselben Vorgang wie wir: Darunter sind bekanntlich auch zwei sozialistische Länder. Es ist also nicht so, daß die Mehrheit nicht wollte, sondern daß sie dem Zwang ge-

horchend einfach eine Novelle behandeln und beraten mußte und den Antrag zur Beschlußfassung auch dem Landtag vorlegen mußte, damit wir nicht in tausende von Causen verwickelt werden, die entstehen können, wenn die Gemeinden Bescheide herausgeben und diese Bescheide nicht die entsprechende gesetzliche Deckung haben.

Es muß auch noch eines gesagt werden. Die Gemeindeordnung und auch das Statut der Stadt Graz bedürfen einer sehr gründlichen Beratung und Behandlung. Es gibt begreiflicherweise von allen Seiten Wünsche auf Änderungen, auch Änderungen gegenüber der Vorlage der Landesregierung. Es gibt eine Reihe von zusätzlichen Wünschen, die gesetzlich festgelegt werden sollen. Wenn man von solchen Wünschen weiß und sie kennt, dann weiß man ebenso, wieviele Stunden der Beratung erforderlich und notwendig sind und es hätte jetzt keinen Sinn gehabt, den Versuch zu unternehmen, etwa diese Vorlagen durchzupeitschen. Auch das wäre möglich gewesen und das ist in diesem Hohen Hause und in seinen Ausschüssen auch schon passiert. Wir hätten von unserer Mehrheit Gebrauch machen und einfach beschließen können. Hier möchte ich Ihren Vorwurf der undemokratischen Handlungsweise zurückweisen. Wir wollen redlich Argumente und Gegenargumente überlegen können, wir wollen redlich beraten, welchen Weg und welche Meinungen wir in Gesetzesparagrafen kleiden. Es ist im Interesse einer wohlfunktionierenden Demokratie die derzeitige Vorlage eingebracht worden, um die gesetzliche Deckung für alle Beschlüsse und Bescheide der Gemeinderäte sicherzustellen. Ich glaube, damit hat der Landtag seine Aufgabe erfüllt, die ihm zusteht. Es ist nicht das erstmal, daß wir unter dem Druck der Einwendungen und der Ministerien stehen und es hat sich immer wieder gezeigt, wenn wir entgegen diesen Ratschlägen vorgegangen sind, daß wir dann in späterer Folge beim Verfassungsgerichtshof mit dem einen oder anderen Gesetz umgefallen sind, d. h., daß die Gesetzesbestimmungen aufgehoben wurden. Wir wollten einer solchen Möglichkeit ausweichen und das war auch der Grund, weshalb hier intensive Vorberatungen, mit dem zuständigen Ministerium und mit dem Bundeskanzleramt vor sich gegangen sind. Ich bin sehr froh, daß wir nun die gesetzliche Deckung für die Arbeit unserer Gemeinden und auch der Stadt Graz mit dieser Novelle geschaffen haben. Es sind alle Wünsche, die schon in Form von Anträgen vorliegen, offen. Wir werden Gelegenheit nehmen — nach Auffassung unseres Klubs können wir bereits im Jänner damit beginnen — es bestand auch die Meinung, daß vielleicht erst die Zeit nach dem 6. März eine günstige Atmosphäre schafft — bitte sehr, auch dazu sind wir bereit, es soll an uns nicht fehlen —, sofort in die Beratung der zu novellierenden Gemeindeordnung und des Statuts der Stadt Graz einzugehen, um den Idealzustand herzustellen, den sich viele erwarten. Ich bin der Auffassung, daß sowohl das Statut der Stadt Graz in der derzeit geltenden Form, ebenso wie die Gemeindeordnung gute Gesetze sind und die Praxis hat erwiesen, daß sie sehr wohl die Grundlage einer fruchtbaren Gemeindetätigkeit sein können und waren. Ich hoffe, daß

diese Ausweitung der Grundrechte auch richtig verstanden und daß sie für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinden segensreich genützt wird und daß die Wirksamkeit unserer Gemeinderäte und der Bürgermeister in ebenso hohem Maß wie in den vergangenen Jahren, ebenso wie in der Zukunft gesichert sein wird. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile es ihm.

Landtagsabgeordneter **Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Es ist in der Frage der 3 Novellen die Vorgeschichte dieser Novellen eingehend erörtert worden. Eine Vorgeschichte, die mir irgendwie wie ein Schwarz-Peter-Spiel vorkommt: Wer ist daran schuld, daß ein früherer Beschluß nicht möglich war; wobei ich sagen möchte, daß der Zeitraum der Beratung nicht jener Zeitraum zwischen erster Vorlage und Beschlußfassung ist, sondern wohl nur jene Zeit, die effektiv innerhalb eines oder mehrerer Ausschüsse dazu verwendet wird, um sich mit dem Wortlaut auseinanderzusetzen. Ich sage das deshalb, weil es denkbar ist, daß Gesetze ein, zwei oder mehrere Jahre an sich irgendwie existent sind und die Zeit ihrer Existenz als Beratungszeit deklariert wird, was aber nicht zutrifft. Eines ist sicher, ganz gleich, ob Innenministerium, ob Verfassungsdienst, ob steirische Landesregierung, die Abgeordneten des Landtages sind nicht schuld, daß dieses Gesetz erst heute und in verstümmelter Form am Tisch des Hauses liegt.

Nun zur Vorlage selbst. Der Herr Abgeordnete Dr. Klauser hat einen Angriff gegen diese Vorlage geführt, so als ob es sich tatsächlich um die neue Gemeindeordnung und um das neue Statut der Stadt Graz handelte. Herr Landeshauptmann Krainer hat eine Verteidigung geführt, so als ob es sich hier um ein ernsthaftes Instrument für die Gemeinden und für die Stadt Graz handeln würde, mit dem die Gemeinden oder die Stadt tatsächlich operieren können. In Wirklichkeit ist diese amputierte Vorlage ja nur eine Notlösung, die nicht einmal in den jetzt vorliegenden Bestimmungen, geschweige denn in jenem großen Teil der unberaten liegengeliebenen eine große Wirksamkeit oder Anwendbarkeit im Bereich der Gemeinde finden wird. Das Einzige was bleibt als Begründung und vielleicht als zwingende Begründung, ist, daß Maßnahmen, Bescheide, Entscheidungen der Gemeinden, auch wenn sie noch so überlegt Bedacht auf die Verfassungsnovelle des Jahres 1962 nehmen, nicht trotzdem der Aufhebung anheim fallen sollen. Das heißt also, daß der Landtag hier nichts anderes tut, als eine Absicherung vorzunehmen, für einen sehr kurzen Zeitraum und in der hoffentlich ausreichenden und hoffentlich verfassungsrechtlich richtigen — ich muß sagen ich habe hier Bedenken — Form, um den Gemeinden einen gewissen Zeitraum zu sichern, in dem ein neues Gemeinderecht verabschiedet werden kann. Das jetzt vorliegende ist sicherlich kein neues Gemeinderecht. Es ist sicherlich kein neues Statut und es ist sicherlich keine neue Gemeindevahlordnung. Es ist nichts anderes, als eine Dokumentation des Willens, ein solches Gesetz zu erlassen und vielleicht ist die verfas-

sungsrechtliche Bedenklichkeit, von der ich früher gesprochen habe, ein Katalysator, ein zeitlicher Katalysator, um zu einer raschen Beschlußfassung im ersten Viertel, längstens in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zu kommen, um über den, ich glaube, für keinen Abgeordneten dieses Hauses befriedigenden heutigen Beschluß hinwegzukommen.

Präsident: Nun liegen weitere Wortmeldungen zum Gegenstand nicht vor.

Ich stelle erstens fest in Ergänzung des Berichtes des Berichterstatters, daß wir jetzt nicht über die Beilage Nr. 8, sondern über die Beilage 15 abzustimmen haben werden.

Zweitens stelle ich fest, daß ich an den Beratungen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses zu dieser Beilage 15 teilgenommen habe und feststellen kann, daß die Vorlage an den Landtag geschäftsordnungs- und verfassungsmäßig erfolgt ist.

Drittens erinnere ich das Haus daran, daß in der letzten Obmännerkonferenz beschlossen worden war, die Beilagen 8 und 9 in der Woche vor Weihnachten der Beratung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses zuzuführen. Daß es dabei den Obmännern bewußt war, daß die nach § 21 der Landesverfassung notwendige Frist oder Zustimmung der Bundesregierung nicht mehr zu erreichen sein werde, daß also der Herr Landeshauptmann nicht mehr in die Lage versetzt werden konnte, noch vor Ablauf des 31. Dezember 1965 die Kundmachung allfälliger, vom Landtag vor Weihnachten beschlossener solcher Gesetze vorzunehmen.

Es erschiene mir daher mit dem Ansehen des Steiermärkischen Landtages nicht vereinbar, wenn wir die zu Beginn voriger Woche gebotene Gelegenheit, einen Verzicht auf einen Einspruch der Bundesregierung zu erreichen, nicht ergreifen und nicht vorher jene Teilnovellen der Beschlußfassung im Steiermärkischen Landtag vorlegen, die die Anpassung an die Bundesverfassung herbeiführen und die auch noch kundgemacht werden können vor Ablauf des 31. Dezember 1965.

Das war der Grund, warum der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß vorzeitig mit diesen Teilnovellen beschäftigt wurde, die nun als Beilagen 15 und 16 Ihnen heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Bericht des Herrn Berichterstatters, betreffend Beilage 15. Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Bericht zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

2. Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 16, über die neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung Graz 1958 (Gemeindeordnungsnovelle Graz 1965).

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Schläger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Schlager:** Hohes Haus! Die Verfassungsnovelle des Nationalrates vom 12. Juni 1962 hat die längst fällige Bereinigung des Gemeinderechtes gebracht und die Voraussetzungen für eine entspre-

chende Neuregelung geschaffen. Die durch die Verfassungsnovelle neu gefaßten Artikel 115 bis 119a der Bundesverfassung stellen die verfassungsrechtlichen Grundlagen dar, auf denen die entsprechenden Gesetze zu erlassen sind.

Die zur Anpassung der Organisation der Gemeindeverwaltung an die Bundesverfassungsgesetzesnovelle 1962 zu beschließenden Landesgesetze sind bis spätestens 31. Dezember 1965 zu erlassen und mit diesem Tage in Kraft zu setzen.

Es war bisher nicht möglich, die umfangreiche Materie eines Statuts der Stadt Graz zu behandeln und zu beschließen. Außerdem wurde, wie heute schon hier dargelegt wurde, vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, daß nur für eine, eng auf die notwendigsten Bestimmungen beschränkte Novelle die Zustimmung seitens der Bundesregierung noch im Dezember zu erwarten sei.

Dieser Mitteilung entsprechend, wurde seitens der zuständigen Abteilung der vorliegende Entwurf, der eben nur die notwendigsten Bestimmungen für dieses Statut der Stadt Graz enthält, ausgearbeitet und im Ausschuß beraten.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die der Vorlage 16 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 12, Landesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Steiermark) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Berichterstatter ist Abg. Karl P r e n n e r. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prenner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Beilage Nr. 12 beinhaltet ein Landesverfassungsgesetz über die nassen Grenzen zwischen der Republik Österreich (Land Steiermark) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich (Land Steiermark) und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien ist, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2, dort, wo sie der Grenzregulierungs-Ausschuß in der Mitte des Gewässers festgelegt hat, durch die Lage der Mittellinie des Wasserlaufes, die der Grenzregulierungs-Ausschuß seinerzeit durch Vermessung ermittelt hat, ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen des Wasserlaufes endgültig bestimmt.

In der Grenzstrecke der Mur ist die Staatsgrenze durch die am 25. November 1962 gegebene Mittellinie des Wasserlaufes, endgültig bestimmt; Veränderungen nach diesem Zeitpunkt haben auf den Verlauf der Staatsgrenze keinen Einfluß.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich am 11. Dezember 1965 mit dieser Beilage be-

faßt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus möge seine Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133, über den Landesvoranschlag 1966 mit den Beschlüßanträgen des Finanz-Ausschusses, dem Dienstposten-Plan und dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan

Hauptberichterstatter ist Herr Abg. Bert H o f b a u e r.

Ich frage Sie nun, Herr Hauptberichterstatter, stellen Sie den Antrag, die Beratungen über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und eine Spezialdebatte zu teilen?

Abg. Hofbauer: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters gehört. Wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile nun dem Herrn Hauptberichterstatter das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Auch in diesem Jahr kommt mir die Ehre namens des Finanz-Ausschusses zu, den Landesvoranschlag 1966 vorzutragen und zu vertreten.

Sie alle wissen, daß sich das Hohe Haus in den folgenden Tagen mit dem Landesvoranschlag 1966 und mit dem dazugehörigen Gesetz, dem Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Landes, dem Dienstpostenplan und den Beschlüßanträgen des Finanz-Ausschusses zu beschäftigen haben wird.

Der Voranschlag 1966 erfährt gegenüber dem Voranschlag 1965 eine beträchtliche Erhöhung, und zwar um rund 14%. Sie haben dies in der Einbegleitungsrede des Finanzreferenten DDr. Schachner-Blazizek vernommen.

Ich darf weiters berichten: Der Personalaufwand des Landes Steiermark beträgt 31,8% des Gesamtbudgets oder rund 700 Millionen Schilling. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt bei den Personalkosten. Davon entfallen allein auf Anstalten rund 425 Millionen Schilling. Der Amtsaufwand steigt im Jahre 1966 gegenüber 1965 um 35 Millionen. Die Förderungen des Landes Steiermark erhöhen sich gegenüber 1965 um rund 97 Millionen Schilling, wobei diese Erhöhung im wesentlichen der Wohnbauförderung zukommen wird.

Bei genauer Betrachtung des Budgets sehen wir auch, daß die Investitionen unseres Landes sehr hoch sind. Ich denke an die Vereinigten Bühnen, an die Wildbachverbauungen, an die Landesbahnen usw.

Ich kann weiters berichten, daß das Land Steiermark für seine Landes-Heil- und Pflegeanstalten rund 531 Millionen Schilling ausgeben wird, denen allerdings Einnahmen in der Höhe von rund 349½

Millionen Schilling gegenüberstehen. Der echte Beitrag, den das Land Steiermark hierzu leisten muß, beträgt immerhin noch 181½ Millionen Schilling.

Wenn man die Förderungsbeiträge genauer betrachtet, die ja vor allem der steirischen Wirtschaft zugute kommen werden, so darf ich auch einige davon erwähnen: Wohnbauförderung, Straßenbau, Flußregulierung, Wasserleitungswesen und Kanalbau, Fürsorge und Schülerheime.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß auch große Förderungsbeiträge für den steirischen Fremdenverkehr eingesetzt sind.

Weiters darf ich berichten, daß der Jahresvoranschlag für 1966 mit seinen Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 2.232,940.700 Schilling wie immer ausgeglichen ist.

Der außerordentliche Haushaltsplan sieht Ausgaben von rund 280 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 189 Millionen Schilling vor. Hier besteht ein Abgang von rund 90 Millionen Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen am 6. und 7. Dezember 1965 mit dem Jahresvoranschlag für 1966 eingehend befaßt. Es wurden rund 150 Anfragen an die betreffenden Referenten gestellt, die alle zur Zufriedenheit von den betreffenden Regierungsmitgliedern beantwortet wurden.

Damit möchte ich dokumentieren, daß alle Ansätze für das Jahr 1966 gut durchgearbeitet wurden. Außerdem wurden im Laufe der Budget-Debatte im Finanz-Ausschuß 42 Resolutionsanträge gestellt, von denen die meisten einstimmig angenommen wurden, einige wurden zurückgezogen und einige fanden nicht die nötige Unterstützung. Änderungen wurden weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Haushaltsvoranschlag angenommen. Alle Gruppen wurden einstimmig angenommen. Der Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge und der Dienstpostenplan werden in den weiteren Beratungen von den einzelnen Berichterstattern in der Spezialdebatte behandelt werden.

Hohes Haus! Ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses bitten, den Ansätzen für das Budget 1966 und den Resolutionsanträgen Ihre Zustimmung zu erteilen. Nun ersuche ich den Herrn Präsidenten Dr. Kaan um die Eröffnung der Generaldebatte.

Präsident: In der Generaldebatte hat sich Herr Abgeordneter Dr. Rainer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landtagsabgeordneter **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Aufgabe ist es, für die Österreichische Volkspartei hier Grundsätzliches zum Landesvoranschlag 1966 zu sagen. Diese Aufgabe empfinde ich als Ehre und Auszeichnung.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan eines Gemeinwesens, sei es nun einer Familie, der Gemeinde oder des Landes, ist ein Schnittpunkt zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Auf den Leistungen von gestern bauen wir auf. Mit den Mitteln und Möglichkeiten der Gegenwart versuchen wir, das für morgen Notwendige zu überdenken, vorzubereiten und in die Tat umzusetzen.

Wir Steirer — das sei vielleicht hier vorausgeschickt — können in diesem Jahr mit Stolz sagen, daß wir in den letzten 20 Jahren nicht nur zukunftsfruchtig gehandelt haben, sondern daß dieses Land in diesen letzten 20 Jahren auch schöner wurde, daß wir den Menschen das Leben hier in diesem Lande leichter gemacht haben. Wir haben Straßen, Schulen — soviel wie noch nie in der steirischen Geschichte — Wohnungen und Krankenhäuser gebaut. Wir sind den Aufgaben, die uns durch die Gesetze gestellt sind, nachgekommen, aber wir haben auch viele freiwillige Aufgaben übernommen, um unserem Land zu dienen. Wir haben versucht, unserer Jugend eine schöne Heimat zu schaffen. Wir haben versucht, der Jugend Ausbildungsstätten zu geben, die es ihr ermöglichten, leichter zu lernen, besser zu lernen und mehr zu lernen. Wir wußten, daß die Jugend für uns nicht nur ein Anliegen ist, sondern daß diese Jugend unsere Zukunft ist. Und wir haben uns aber auch um die Alten gekümmert. Wir haben Betrieben geholfen, zum Wohle des Wirtschaftslebens und zum Wohle der arbeitenden Menschen. Wir sind den Bauern zur Seite gestanden bei der größten Umstellung, die ihnen seit Jahrhunderten abverlangt wurde. Wir haben das Kulturleben sorgsam gehegt, für Bildung und Ausbildung neue Wege erschlossen. Wir haben das alles getan, auch wenn es manchmal sehr schwer war.

Der Politiker, meine Damen und Herren, ist kein Historiker. Doch soll auch er bisweilen wissen, was gestern und vorgestern war, weil er daraus verlässliche Maßstäbe gewinnen kann für die Gestaltung der Zukunft.

Es ist für mich natürlich verlockend, heute einen Blick zurück zu werfen, wo es doch fast auf den Tag 20 Jahre her ist, daß der erste freigewählte Landtag der zweiten Republik sich hier in dieser Landstube versammelt hat. Und heute besteht unsere zweite Republik schon länger als die erste insgesamt.

Gestatten Sie aber, daß ich vielleicht blitzlichtartig ein Jahr aus der ersten Republik nehme und uns in Erinnerung rufe. Ich habe ein Jahr ausgewählt aus den Protokollen des Landtages, und zwar das Jahr 1932. Dieses Jahr hatte zwar keine besondere geschichtliche Mission zu erfüllen, aber es war immerhin ein wirtschaftspolitisch schwieriges Jahr; wie uns die Zeiten dieser dreißiger Jahre in Erinnerung sind. Die Protokolle der damaligen Budgetdebatte zeigen es uns auf jeder Seite. Vielleicht ist diese Stelle am genauesten, wo es in unverfälschtem Amtsdeutsch heißt: „Die Landesregierung wird angewiesen, einen Abbau der Personallasten nach den Bestimmungen des Budgetsanierungsgesetzes 1931 des Bundes, BGBl. 294, in der Weise zu erzielen, daß trotz einer sich hieraus ergebenden Erhöhung des Aufwandes für Ruhegüsse das Personalerfordernis um 250.000 S verringert und sonach mit den hiefür in den Landesvoranschlag eingestellten Beträgen das Auslangen gefunden wird.“ Übersetzt heißt das, meine sehr verehrten Damen und Herren: Beamtenabbau durch Pensionierungen. Dabei betrug die Zahl der Landesbediensteten damals nicht ganz 5000. Vielleicht ist auch interessant, daß die Gehälter im Jahre 1932 an die

öffentlichen Bediensteten in 3 Raten ausgezahlt wurden, und zwar am 1., 10. und 20. jeden Monats.

Im übrigen liest sich der damalige Voranschlag wie die Ankündigung zu einer Monsterversteigerung. Aufgelassen und verkauft werden sollten: das Landeskrankenhaus Wagna, die Berg- und Hütten-schule in Leoben, das Erholungsheim „Villa Barbara“, die Landesfürsorgeschule, die Landesober-realschule in Graz und die Höhere Forstlehran-stalt in Bruck/Mur. Der ausgeglichene Haushalt be-trug 75 Millionen. Für den Straßenbau und die Straßenerhaltung wurden 400.000 S ausgegeben, für die Landeskulturförderung 200.000 S und für die Fürsorgeeinrichtungen ebenfalls 200.000 S.

Die Budgetdebatte stand ganz unter dem Ein-druck der unfabbaren Arbeitslosigkeit. Auswege konnten damals nicht gezeigt werden.

Bemerkenswert ist vielleicht, daß damals schon ein Teil der Debattenredner Hoffnungen in den Fremdenverkehr setzte. Wobei hier noch die De-battenredner meinten, es sei zweckmäßiger, zu ver-suchen, Fremde aus den Ostländern hier hereinzubringen, aus Ungarn und aus der Tschechoslowa-kei, da die Engländer und Amerikaner zu wenige Rockefeller hätten, die das Geld hier ausgeben. Außerdem wurden die Engländer als puritanisch, Nichtraucher und Nichttrinker bezeichnet.

Geradezu erschütternd wirkt die Wirtschafts-lage auf den heutigen Betrachter, wenn man weiß, daß oft über eine Stunde darüber diskutiert wurde, was man tun könne, um diese sogenannten Arbeitslo-senherbergen auszubauen. Rund 50.000 Menschen waren damals in der Steiermark auf der Walz nach Arbeit. Amtlich hießen sie „reisende Personen“. So lagen die Dinge vor dem zweiten Weltkrieg.

Wie sah es nach dem Ende des Krieges aus?

1945 gab es natürlich noch keinen Budgetvoran-schlag. Was existierte, waren abenteuerliche An-sätze einer Finanzwirtschaft, die ich Ihnen viel-leicht am besten skizzieren kann aus dem Buch „Steirische Bewährung 1945 — 1955“. Hier wurde folgendes über den Beginn der Finanzwirtschaft der Steiermark geschildert:

„Im Mai 1945 war die Finanzwirtschaft des Lan-des völlig zusammengebrochen. Die Landeskasse war leer, die Einlagen waren gesperrt. Das Postspar-kassenamt funktionierte nicht mehr. Erst Wochen später überbrachte der damalige Staatssekretär für Finanzen, Dr. Georg Zimmermann, in einem Last-kraftwagen Banknoten im Werte von 50 Millionen Reichsmark, hinterlegte sie und ermächtigte den Landeshauptmann, über den damaligen Oberfinanz-präsidenten Anweisungen über dieses Konto bei der Nationalbankfiliale Graz zu tätigen. Mit diesem Betrage wurden die Gehälter der Beamten und die ersten Sachaufwendungen bezahlt.“

Ein Jahr später hatte sich die wirtschaftliche La-ge kaum wesentlich gebessert. Die Bedeutung des Budgets 1946, und hier können wir zum ersten Mal wieder von Budget sprechen, lag daher weniger in der Höhe seiner Ansätze, als in der Tatsache, daß erstmals seit 13 Jahren wieder eine parlamentari-sche Behandlung des Budgets stattfand. Es kam die Genugtuung der Abgeordneten über diese Tatsache

darin zum Ausdruck, daß 89 Seiten stenographische Protokolle hierüber aufgezeichnet werden konnten.

1947 spiegeln die Diskussionen im Landtag die Güterknappheit jener Zeit wider. Nicht nur Kon-sumgüter, sondern, und vor allem auch langfristige Investitionsgüter fehlten in der Steiermark. Be-kannt wurde der Fall einer oststeirischen Stadt, die eine namhafte Subvention wieder rücküberwei-sen mußte, da es ihr nicht gelungen war, die für den Wiederaufbau notwendigen Rohstoffe zu erhal-ten. Es gab keine Baufirma, die damals in dieser Gegend Baumaterialien zur Verfügung stellen konnte.

Das Jahr 1948, mit dem ich meinen Rückblick schließen möchte, wurde zum Wendepunkt der jun-gen Geschichte der steirischen Landesfinanzen nach dem zweiten Weltkrieg.

Damals traten das heute noch in Geltung ste-hende Finanzverfassungsgesetz und das erste Finan-zausgleichsgesetz der Zweiten Republik in Kraft. Von nun an kamen die Ertragsanteile des Lan-des verlässlich und damit zumeist auch ausreichend Sie bedeckten in aller Regel rund die Hälfte des Landesbudgets auf der Einnahmenseite.

Und darf ich hier vielleicht gleich für die „Neue Zeit“ eine kleine Richtigstellung vornehmen: Es wird ja hier sehr oft der Finanzreferent nicht ganz richtig in seiner Funktion und Bedeutung einge-schätzt. Es sei hier also doch festgestellt, daß nicht der Finanzreferent die Landeseinnahmen beschafft, sie fließen vielmehr zum überwiegenden Teil aus dem Finanzausgleich ein. Der Landesfinanzreferent verwaltet diese Gelder unter weitgehender Einfluß-nahme der Mehrheit in der Landesregierung. (Abg. Heidinger: „Aber er verwaltet sie gut! Er ver-handelt über die Höhe!“ — Landesrat Seba-stian: „Wie ist denn das für den Finanzminister?“ — Abg. Neumann: „Eine gute Verwaltung ist nur bei einer guten ÖVP-Mehrheit möglich!“). Natür-lich stand man im Jahre 1948 noch am An-fang. Das Güterangebot lag auch weiterhin be-trächtlich hinter den Wünschen der Verbraucher. Umso bedeutungsvoller erscheint mir der folgende Debattenausschnitt aus dem Jahre 1948: Ein kommu-nistischer Abgeordneter verkündete triumphierend, daß es in Ungarn bereits wieder Wein und Creme-schnitten gäbe. Leidenschaftlich antwortete ihm ein anderer Abgeordneter: „Besser unser Schwarzbrot in Freiheit als eine kommunistische Cremeschnitte.“ Sehen Sie, hier muß ich daran denken, als ich vor einigen Wochen in Budapest war (Landesrat We-gart: „Die haben jetzt noch nur Schwarzbrot!“), und man sieht, daß Ungarn heute einen Lebensstan-dard hat ungefähr wie wir im Jahre 1948. Dann sieht man, daß es also doch sehr oft günstiger ist, Schwarzbrot zu essen im Moment und dafür an die Zukunft zu denken.

Meine Damen und Herren, dieser Rückblick in die Vergangenheit sollte uns nicht sentimental, son-dern wachsam machen. Wachsam auch gegen uns selbst. Vielleicht sehen wir unsere Probleme in ei-nem besseren Verhältnis, wenn wir den Maßstab der vergangenen Jahre daranlegen. Heute können wir in die Zukunft auf gesicherten Grundlagen

blicken, auf den Grundlagen eines durch Fleiß und Leistung des gesamten Volkes erworbenen, bescheidenen Wohlstandes.

Ich möchte nicht behaupten, daß es heute leicht ist. Ich meine aber gewiß nicht so schwer wie manchmal in der Vergangenheit unseres Landes.

Vor uns liegt nun das Budget 1966. Wir haben uns in den Klubs und in den Ausschüssen mit diesem Budget eingehend beschäftigt. Es hätte wenig Sinn, meine Damen und Herren, Ihnen Details daraus vorzutragen, umso mehr, als bedeutende Persönlichkeiten unseres Landes bereits in Presseartikeln, wie z. B. der Herr Landeshauptmann Krainer und auch der Herr Landesfinanzreferent hierzu Stellung genommen und dieses Budget dort behandelt haben.

Lassen Sie mich daher nur einige Punkte hervorheben, die mir beim Studium des Landesvoranschlags irgendwie wesentlich und erwähnenswert erschienen.

Der Budgetrahmen hat sich gegenüber 1965 um rund 14% erhöht. Das ist, glaube ich, doch beachtlich.

Weniger erfreulich für uns als Parlamentarier ist die nun schon chronische Schrumpfung der Budgethöheheit des Landtages. So enthält die Ausgabe Seite 61,1% Pflichtausgaben, 17,8% den Pflichtausgaben verwandte Ausgaben und 5,1% durchlaufende Gebarung. Es bleiben also ganze 16% Ermessungsausgaben als Torso unserer Budgethöheheit.

Der ordentliche Haushalt erweist sich ebenso wie der außerordentliche als ein produktives Budget mit einer überaus imposanten Streuung. So entfallen auf den Landtag und die allgemeine Verwaltung (Bezüge, Pensionen, Sachaufwand, Vorschüsse, Förderung der unterentwickelten Gebiete des Landes usw.) 15,2%, Schulwesen 3,4%, Kulturwesen 2,7%, Fürsorgewesen und Jugendhilfe 6,2%, Gesundheitswesen 24,5%, Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen 27%, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung 8,1%, wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen 1,7% und Finanz- und Vermögensverwaltung 11,2%. Der gesamte Personalaufwand — also aller Ressorts zusammen — hat einen Anteil von 31,8 % und kann im Verhältnis nicht nur zur Stadt Graz, sondern auch zu anderen Bundesländern immer noch als niedrig bezeichnet werden.

Die Bauvorhaben des Landes sind die erklärten Schwerpunkte dieses Budgets. Zu den Ansätzen des ordentlichen Haushaltes kommen dafür noch 189 Millionen Schilling aus dem außerordentlichen Landesvoranschlag. Insgesamt entfallen also rund 500 Millionen Schilling auf Investitionen, 295 Millionen Schilling auf den Wohnungsbau, 50 Millionen Schilling auf Wasser-, Kanal- und Flußbau.

Meine Damen und Herren, der Wille des Landes ein Budget der Vollbeschäftigung und des wirtschaftlichen Fortschrittes zu erstellen, kommt in diesen Zahlen hervorragend zum Ausdruck. Es wurde nicht hasardiert, aber auch nicht gehortet. Im Gegenteil. Erstmals mußte in diesem Jahr tiefer in die Investitionsrücklagen gegriffen werden. Dennoch bestehen keine Bedenken gegen die programmgemäße Vollziehung des Budgets. 1965 sind

immerhin um 105 Millionen Schilling mehr eingegangen als ursprünglich erwartet. Selbst eine vorsichtige Einschätzung der künftigen Konjunktur-entwicklung läßt uns auch für 1966 befriedigende Prognosen erstellen.

Meine Damen und Herren, vor uns liegt also ein Budget, das keinen Vergleich zu scheuen braucht. Schon 1965 gab es wenige Bundesländer, die einen volkswirtschaftlich richtigeren und fortschrittlicheren Haushaltsplan vorweisen konnten. Nach einer Mitteilung des Direktoriums der Österr. Nationalbank stand die Steiermark 1965 unter den Bundesländern an erster Stelle beim Kulturwesen. Ebenso stand die Steiermark an erster Stelle beim Gesundheitswesen (Zwischenruf Landesrat Sebastian: „Was so ein sozialistischer Finanzreferent ausmacht!“ — Landesrat Wegart: „Es wäre schöner, vom Steuerzahler zu reden!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und beim Schulwesen steht die Steiermark von allen Bundesländern an zweiter Stelle, beim Fürsorgewesen und bei der Jugendziehung ebenfalls an zweiter Stelle beim Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen und bei den öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsförderungen ebenfalls an zweiter Stelle.

Der Herr Landesfinanzreferent hat den Haushaltsvoranschlag 1966 als ein „brauchbares“ und „gutes“ Budget bezeichnet und als einen der Gründe für die Qualität dieses Budgets wörtlich angeführt: „Die Landesregierung hat in absolut sachlicher Atmosphäre das Budget behandelt und einstimmig beschlossen.“

Damit hat der Vorsitzende der steirischen SPÖ bestätigt, was noch vor kurzer Zeit von seiner Partei heftigst bestritten wurde, nämlich, daß mit einer klaren, arbeitsfähigen Mehrheit der Volkspartei Ruhe und Sachlichkeit zu den bestimmenden Faktoren der Politik in Regierung und Landstube werden. (Beifall.) Schauen sie, Herr Landesrat Sebastian, wieviel Zeit haben wir doch im vergangenen Jahr z. B. in Ihrer Budgetrede damit vergeudet, als die Frage der Mehrheit in diesem Hause angeschnitten wurde. Und wenn von unserer Seite das Wort „Mehrheit“ fiel, dann war da drüben eine Aufregung (Abg. Scheer: „Das war ja auch keine Mehrheit 24 : 24, es weiß doch jeder, daß 24 von 48 nicht die Mehrheit sind!“) Der Abg. Scheer möchte diese Debatte scheinbar nochmals vom Zaun brechen. Aber ich möchte doch feststellen, daß die steirischen Wähler am 14. März sehr einfach und klar und deutlich eine Entscheidung getroffen haben. Wir können mit unserer Zeit wieder sparsam umgehen. (Zahlreiche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Aber 29 Mandate, das ist doch leicht festzustellen, sind wirklich die Mehrheit von 56 Mandaten. Hierüber wird doch eine Diskussion hoffentlich nicht mehr möglich sein. (Landesrat Sebastian: „Heute bestreiten wir es Ihnen nicht mehr.“) Ich danke für diese Einsicht.

Vor der Wahl hörte man in der sozialistischen Propaganda immer wieder den Verdacht ausgesprochen, daß eine Mehrheit der ÖVP etwas sehr fürchterliches wäre und daß es sich lohnt dagegen

anzukämpfen und dagegen zu sein. In der Zwischenzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren Sie werden es mir doch bestätigen, hat sich jedoch schon gezeigt, daß seit dem 14. März in der Steiermark niemand zu etwas gezwungen wurde, niemand genötigt wurde, niemand terrorisiert wurde. (Abg. Scheer: „Abwarten!“) Freiheit, Recht und Ordnung herrschen in unserem Lande. Und das vor uns liegende Budget, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dieser Mehrheit der Volkspartei und der zweitstärksten Partei in unserem Lande. Ich füge hinzu: In einem Lande, in dem es keine Koalition und keinen Koalitionspakt, dafür aber viel Demokratie und noch mehr ehrlichen Willen zur gemeinsamen Verantwortung gibt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein ganz persönliches Wort: Ich glaube nicht, daß man Zusammenarbeit erzeugt durch ihre feierliche Erklärung und Veröffentlichung im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“. Ich glaube auch nicht, daß der Zwang — sei es nun durch Koalitionspakete außerhalb oder durch Einstimmigkeit im Ministerrat innerhalb der Verfassung — überhaupt ein geeignetes Mittel für die Zusammenarbeit ist. Und ich glaube schließlich nicht, daß man das Kapitel „Zusammenarbeit“ losgelöst von jenen Personen und Persönlichkeiten betrachten kann, die zusammenarbeiten sollen. Die Ereignisse der letzten Zeit — nicht nur der letzten Tage — scheinen mir recht zu geben.

Wir haben es hier in der Steiermark vorgezeigt, wie man ein Land führen, verwalten und regieren kann. Und natürlich kann ich nicht umhin, einen kurzen Blick auf Wien, auf die Ereignisse in Wien zu werfen.

Wir werden am 6. März des nächsten Jahres einen neuen Nationalrat wählen. Es werden die ersten Wahlen nach 20 Jahren Zweiter Republik sein. Es werden sehr entscheidungsreiche Wahlen sein. Ich glaube mit allen Parteien einig zu sein, daß die Zukunft auch des Landes Steiermark sehr wesentlich vom Ausgang dieser Wahlen zum Nationalrat mit beeinflußt wird.

Wäre es in der Situation nicht falsch, ja geradezu töricht, wollten wir hier in diesem Hause so tun, als ginge uns das alles nichts an. Als würde der Wähler nicht auch von uns als Landtagsabgeordnete eine Antwort verlangen auf die Frage, die uns alle so sehr beschäftigt, auf die Frage: Wie soll es weitergehen?

Meine Damen und Herren, wir wollen niemandem einreden, daß in Wien ohnehin alles zum Besten steht. Wir würden auch schwer jemanden finden, der sich so etwas einreden ließe. Der Steirer soll vielmehr wissen: Die Sorgen, die er sich um Österreich macht, sind auch unsere Sorgen. Wir lassen die Steirer damit nicht allein!

Glauben Sie mir, ich würde hier an dieser Stelle sehr gerne einen Erfolgsbericht über die Koalition in den letzten 3 Jahren geben (Abg. Schlager: „Das hat schon der Dr. Drimmel getan!“). Aber die tatsächlichen Verhältnisse würden meine Ausführungen unglaubwürdig machen.

Ich weiß mich mit den Mitgliedern der steirischen SPO einer Meinung, wenn ich diese Ereignisse in Wien zutiefst bedauere.

Ich meine aber, wir sollten nicht nur diskutieren darüber, was hätte sein können, wie hätte es sein sollen, sondern wir sollten uns lieber in aller Offenheit nach den Ursachen der Krise fragen. Dann wissen wir zumindest, was wir künftig zu tun haben, um sie zu vermeiden.

Ich werde keine Zensuren an die anderen Parteien verteilen. Ich werde nicht Zensuren verteilen oder mit erhobenem Zeigefinger — wie es auch der Herr Landesrat Sebastian noch vor einem Jahr gemacht hat — hier irgendwelche Ratschläge geben. (Landesrat Sebastian: „Was würden Sie heute reden, wenn Sie nicht meine Reden durchgelesen hätten?“ — Heiterkeit bei der SPO). Dann hätte ich die Rede von einem meiner Kollegen durchgelesen, der hat vielleicht etwas Besseres gesagt wie Sie. (Heiterkeit bei der OVP).

Ich möchte keine Zensuren verteilen, ich möchte nur einige Fakten aus der Bundespolitik in den letzten 3 Jahren hier noch in Erinnerung rufen.

Am 18. November 1962 entscheidet sich die Mehrheit der österreichischen Wähler für die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien, ganz so wie es Dr. Pittermann in einem seiner dramatischen Telegramme noch am 18. November versprochen und zugesagt hat.

Bereits am 15. Jänner 1963 tagt das Kontaktkomitee der FPÖ/SPO (Von der FPÖ waren vertreten: Abgeordneter Peter, Abgeordneter Kandutsch, van Tongel, Zeillinger; von der SPO waren vertreten: Vizekanzler Dr. Pittermann, Exminister Olah, Minister Probst, Klubsekretär Uhlir).

Am 6. Juni 1963 beginnt der künstliche Habsburg-Putsch mit den denkwürdigen Worten des Justizministers: „Auch Richter stehen nicht unter Denkmalschutz. Ich erhebe Anklage gegen die Richter des Verwaltungsgerichtshofes.“

Am 17. September 1964 folgen die Unruhen, Streiks und Demonstrationen rund um die Absetzung des Polizeiministers Olah, der von seinem Kollegen Broda taxfrei für schizophoren erklärt wird.

Am 22. November 1964 werden in Fussach die Rechte der Bundesländer von einem verständnislosen Wiener Zentralminister mit Füßen getreten.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, mündet schließlich in jene Budgetnacht vom 22. Oktober 1965 ein, die zum endgültigen Bruch der Koalition und der Regierung führt.

Ich frage Sie alle: wer hatte hier ein Interesse daran, daß wichtige Entscheidungen verschleppt wurden? Wer hatte hier ein Interesse daran, eine künstliche Krisenstimmung zu erzeugen? Wer hatte hier ein Interesse daran, noch vor den nächsten Wahlen durch neue, politische Kombinationen zur Macht zu kommen?

Der Vorsitzende der SPO, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, hat am Parteitag des Jahres 1961 folgende Worte gesprochen: „Wir müssen uns daher in jeder Situation zuerst fragen, was der Partei nützt.“

Und ich kann nicht umhin, dem Herrn Parteivorsitzenden hier zu bescheinigen, daß er diesem Leit-

spruch in der Folge in jeder Hinsicht treu geblieben ist. Natürlich kann man sagen, der Vizekanzler hat die Partei aus einer Lage herausmanövriert, das ist einmalig, das ist wunderbar. Man sollte aber auch bedenken, Taktik ist wunderbar, aber wenn die Taktik an den Grundfesten unseres Staates zu rütteln beginnt, dann heißt es Vorsicht, auch für seine eigene Partei, liebe Freunde.

In ihrem Neujahrsgedächtnis für das Jahr 1964 und in ihrem heuer veröffentlichten Entwurf eines Programmes für Österreich hat die sozialistische Partei den Führungsanspruch erhoben und damit klar gestellt, daß sie nicht mehr länger die zweite Geige spielen will. (Zwischenruf von der SPÖ: „Das ist ihr gutes Recht!“). Das ist ihr gutes Recht, selbstverständlich. Und wir können ihre Ungeduld durchaus verstehen.

Nach 3 gewonnenen Bundespräsidentenwahlen erscheint es der SPÖ an der Zeit, auch den Ballhausplatz zum Roten Platz in Wien zu machen.

Aber damit sind noch andere Akzente gesetzt. (Zwischenruf des Abg. Heidinger). Darf ich aber weil Sie so auf die Musik Wert legen, Ihnen doch ein Beispiel sagen, Herr Kollege Heidinger.

Wer es satt hat, die zweite Geige zu spielen, und sich anschickt, den Dirigenten abzulösen, der hat natürlich kein Interesse, daß dieses Konzert bei der Bevölkerung Beifall findet. (Landesrat Gruber: „Na, das ist aber nichts gescheites, was Sie da reden!“ — Abg. Dr. Pittermann: „Ja, weil Sie nicht musikalisch sind!“). Also werden Dissonanzen erzeugt, so oft und so kräftig wie möglich.

Sie wollen dem österreichischen Volk klar machen, daß es notwendig und an der Zeit ist zu einem Dirigentenwechsel.

Da spannt sich ein weiter Bogen der Möglichkeiten. Von der geschickten Verzögerung der Regierungsbildung 1962/63 bis zur persönlichen Diffamierung des Bundeskanzlers durch den Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“.

Ich glaube, wir sollten uns hier vielmehr alle zusammen mit ganzer Kraft dagegen wehren, daß der Trick, der gesichtslose Opportunismus und die Taktik zur Maxime des politischen Handelns in Österreich werden.

In den Wiener Zentralstellen in der Löblgasse sind ja diese Dinge bereits Tatsache geworden und es haben ja bedeutende Männer von Ihnen in der „Zukunft“ selbst darüber geklagt. Schauen Sie, dort spricht doch der Vizekanzler seinem Regierungspartner und Bundeskanzler die politische Existenzberechtigung ab, weil er nicht im KZ gewesen ist oder nicht unter russischer Hoheit gedient hat. Mir tut es sogar sehr leid für die Parteifreunde von der SPÖ hier aus der Steiermark, daß sie also nie Gelegenheit haben werden, in Wien, solange der Parteivorsitzende vorhanden ist, irgendeine bedeutende Funktion auszuüben. Denn was für den Bundeskanzler Klaus gilt, wird er doch hoffentlich auch bei seinen Parteifreunden anwenden. (Landesrat Sebastian: „Zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf!“ — Abg. Ileschitz: „Auf Sie wartet man schon in Wien!“). Wir gehen mit anderen Methoden vor als bei Ihnen der Herr Vizekanzler. Und ich möchte nur erwähnen, daß hier

der politische Stil in Österreich auf ein Niveau gekommen ist, das nicht dazu beiträgt, daß die Demokratie Ansehen und Vertrauen, vor allem bei der Bevölkerung gewinnt. (Landesrat Sebastian: Denken Sie an die ÖVP-Propaganda 1962. Denken Sie daran, was Sie da gemacht haben. Das war der Beginn der Auseinandersetzungen. Ich habe Ihnen Ihr Plakat hier im Hause gezeigt!“)

Herr Landesrat Sebastian, wir haben uns über Ihren Parteivorsitzenden unterhalten und ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Das können Sie in den Protokollen nachlesen, was ich im vergangenen Jahr hier auf Ihre Rede gesagt habe. Aber bitte, ich halte das alles noch vollinhaltlich aufrecht.

Schauen Sie, ich möchte nur folgendes hier abschließend feststellen: Ich glaube, es hat ein sozialistischer Journalist geschrieben. „Die bequeme Rolle der halben Opposition müßte jetzt endlich vorbei sein.“ Denn diese bequeme Rolle wird auf Kosten und auf dem Rücken von Österreich ausgetragen.

Das blamable Versagen der Koalition im Falle der Hochwasserschädigten ist nur ein Symptom dieser Entwicklung.

Die steirische Volkspartei hat nie Zweifel darüber offen gelassen, daß sie den Persönlichkeiten den Vorrang einräumt vor den politischen Apparaten. Sie wird es auch künftig so halten. Denn es geht nicht um die schöneren Worte oder um das bessere Papier, sondern es geht um die Glaubwürdigkeit, die jeweils dahintersteht. Und glaubwürdig ist nicht eine Partei oder irgendein Programm, glaubwürdig ist der einzelne Politiker, der das Programm vollstrecken soll. Oder er ist es eben nicht. Das ist aber eine sehr klare Alternative. (Abg. Heidinger: „Oder ihn auswechseln!“). Eine Alternative, vor der der österreichische Wähler auch am 6. März stehen wird. Und dieser Wähler — darauf können Sie sich verlassen — wird sich die Frage stellen: Wer verdient unser Vertrauen auch in der Zukunft? Von wem dürfen wir annehmen, daß er den Versprechungen auch Taten folgen läßt?

Die steirische Volkspartei, meine Damen und Herren, allen voran unser Landeshauptmann Krainer, ist stets ein Anwalt des Föderalismus gewesen. (Abg. Heidinger: „Bis zu den Gemeinden ist das noch nicht vorgedrungen!“). Nicht aus Bosheit oder aus Reaktion, wie manche Herren in Wien verbreiten, vielmehr glauben wir an die echte, politische Kraft, die aus der Eigenständigkeit kommt. Wir wissen, daß in Kürze in der Bundespolitik Entscheidungen von größter Tragweite fallen werden. Sie werden auch zweifellos unser Land sehr nachhaltig und wesentlich mitbeeinflussen. Wir werden daher nicht abseits stehen und zusehen. Denn wer nicht handelt, läuft Gefahr, behandelt zu werden. Wer nicht handelt, läuft auch Gefahr, daß andere und nicht bessere seine Zukunft in den Griff bekommen. Diesem Vorwurf werden wir uns nicht aussetzen. Man wird mit uns Steirern rechnen müssen. Aber, meine Damen und Herren, wir werden bei allem Engagement auf der Ebene der Bundesrepublik nicht vergessen, daß unser Auftrag vom 14. März dieses Jahres nach wie vor lautet: Verantwortung für die Steiermark, Entscheidung

für die nächsten 5 Jahre unseres Landes. Wir sind nicht gewillt, auch nur einen Zentimeter von diesem Weg abzuweichen, wir sind nicht gewillt, irgendwelche Abstriche an unserem politischen Konzept vorzunehmen.

Aus 29 Mandaten erwächst eine starke, politische Kraft. Sie erlaubt es, fruchtbare Formen der Zusammenarbeit zu organisieren und in größeren Dimensionen die Linien der künftigen Politik zu bestimmen. Und das werden wir in den nächsten Jahren auch tun.

Eine sich rasch wandelnde Welt verlangt auch von uns immer wieder neue Antworten. Sie zwingt uns zu einer wachsamem Politik. Zu einer Politik, die ihre Chancen überall und rechtzeitig wahrnimmt.

Wir haben aus der Geschichte gelernt, daß wir schon heute die Voraussetzungen schaffen müssen, die das Leben morgen von uns verlangt. Eine Politik, die mit überkommenen Schablonen arbeitet und aus den Dogmen der Vergangenheit ihre ideologischen Impulse empfängt, ist diesen Anforderungen nicht gewachsen. Sie steht der Herausforderung unserer neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit hilflos gegenüber.

Ich meine, und das ist meine persönliche Überzeugung, daß die Österreichische Volkspartei von ihrer Struktur her imstande ist, diese neuen Aufgaben zu meistern.

Wie sehen diese Aufgaben nun konkret aus?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Steiermark ist nicht nur auf den Prospekten der Fremdenverkehrswerbung vielschichtig und vielgestaltig. Sie ist es auch in Wirklichkeit, in ihrer Morphologie wie in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Struktur. Manche mögen es bedauern, weil sie es lieber mit einer gleichförmigen, nivellierten Gesellschaft zu tun hätten. Mag sein aus Gründen der einfacheren Behandlung, mag aber auch sein aus ideologischen Gründen.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Sie verlangt gerade hier in der Steiermark eine Politik des wirtschaftlichen und sozialen Ausgleiches, eine regionale und berufsständische Strukturpolitik.

Die Steiermark liegt weder im Herzen Österreichs, noch im Herzen Europas. Sie liegt, sprechen wir es offen aus, in einer Sackgasse, willkürlich getrennt vom Südosten unseres Kontinents. Das ist eine Tatsache, die man sehen muß. Die unterbrochenen Verkehrslinien wirken auf die steirische Wirtschaft und beeinflussen unseren Fremdenverkehr. Ein eindringliches Beispiel ist die Landeshauptstadt selbst, die durch ihre Randlage ständig vom Provinzialisismus und von europäischer Bedeutungslosigkeit bedroht ist.

Was ist zu tun? Wir können die gezogenen Grenzen nicht ändern. Wir müssen alles tun, um diesen Nachteil im eigenen Lande zunächst selbst einmal wettzumachen. Damit sind alle aufgerufen. Die Verantwortlichen unserer Verkehrspolitik ebenso wie jene der Wirtschaftspolitik und des Fremdenverkehrs. Es geht dabei, und das möchte ich ganz deutlich sagen, nicht allein um materielle Interessen. Es geht vor allem auch darum, daß wir in die Kraftströme der freien Welt einbezogen werden

müssen. Weil wir uns eine permanente Randlage auf die Dauer nicht leisten können. In diesem Zusammenhang muß ein sehr reales Projekt genannt werden. Wir haben im heurigen Jahr mit dem Bau der Autobahn begonnen. 62 Millionen Schilling sind für diesen Zweck bereits ausgegeben und investiert. Diese Autobahn dient nicht nur der Bequemlichkeit und Sicherheit des Kraftfahrers. Sie schafft eine Verbindung der Steiermark mit der Nordsee und mit der Adria. Sie wird unser Land an die Hauptadern des europäischen Verkehrsnetzes anschließen. Die Auswirkungen können wir zu nächst noch gar nicht ganz absehen.

Dies wiederum dient aber unter anderem auch dem Fremdenverkehr. Lassen Sie mich auch noch ein Wort dazu sagen. Der Fremdenverkehr ist heute in der Steiermark ein entscheidender und nicht mehr wegzudenkender Faktor. Großartiges ist hier in den letzten Jahren geleistet worden.

Aber viel Arbeit liegt noch vor uns. Wir müssen in erster Linie danach trachten, eine größere Streuung des Einzugsgebietes zu erreichen. Gegenwärtig sind wir nämlich noch viel zu stark von einzelnen Staaten abhängig. Aber es ist auch notwendig, daß alle Gegenden der Steiermark — und Schönheiten sind hier überall vorhanden — die Möglichkeiten des Fremdenverkehrs nutzen können. Man spricht heute auch sehr oft von einer Fremdenverkehrsgesinnung und meint damit die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber den Ausländern aus kommerziellen Gründen. Das genügt nicht. Wir müssen stärker von dem Wert überzeugt werden, den der Fremdenverkehr für ein größeres Europa hat. Richtig verstanden ist er daher weit mehr als ein angenehmer Posten in der Zahlungsbilanz unseres Landes.

Meine Damen und Herren, die Prognosen der Wirtschaftsfachleute für die Zukunft der österreichischen Wirtschaft sind an und für sich günstig. Allein für das Jahr 1966 erwartet man ein Wirtschaftswachstum von rund 4%. Das bedeutet steigende Einkommen und damit eine erhöhte Konsumkraft, die ihrerseits wiederum anregend auf die Investitionstätigkeit wirkt. Das sind sehr erfreuliche Aspekte, obwohl ich bei den Investitionen feststellen muß, daß Österreich bei den Ländern der freien Welt am unteren Rand der Liste steht, über die Investitionen umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung. Natürlich steht Amerika an der Spitze, gefolgt von der Schweiz und Westdeutschland. Aber wenn wir daran denken, daß diese Investitionen mit dazu beitragen unser Leben schöner zu machen, so muß es vor allem in der Zukunft unser aller gemeinsame Aufgabe sein, unserer Wirtschaft — ob sie nun privat oder verstaatlicht ist — zu ermöglichen, mehr zu investieren als bisher. Ich habe vor kurzem von einem Amerikaner gehört, daß im Süden der Vereinigten Staaten ein Betrieb gestreikt hat, weil die Arbeiter und Betriebsräte der Meinung waren, daß dieser Betrieb zu wenig für die Investition ausgibt und daß daher das Produkt in wenigen Jahren nicht mehr verkäuflich wäre. Ich weiß, daß die Gewerkschaft in Österreich seit dem Jahre 1945 sehr Entscheidendes und sehr Wichtiges an diesem Wiederaufbau geleistet hat, ja

sie war mit der entscheidende Faktor. Wir wissen auch, daß der Gewerkschaftsbund sehr viel für die Ausbildung der Gewerkschafter tut. Es sind eine Reihe von Herren hier anwesend. Die Ausbildung ist sehr wichtig. Je weiter der Gesichtskreis vergrößert wird, umso leichter ist die Arbeit, umso besser werden sie mitwirken in unserer gemeinsamen Volkswirtschaft. Aber ich glaube, wir alle werden froh sein, wenn wir auch bei uns einmal so weit sind, daß der Arbeiter sagt, es muß mehr investiert werden, damit wir morgen besser leben. (Abg. I l e s c h i t z: „Das tut er auch, Herr Doktor!“) Es sind ja Beispiele vorhanden. Es ist natürlich eine Erziehungs- und Bildungsfrage. Ich habe es auch anerkannt, was der Gewerkschaftsbund in dieser Richtung tut.

Wir wollen auch von den Gefahren sprechen, die unserer Wirtschaft drohen.

Seit altersher schöpft die Steiermark aus drei natürlichen Quellen: Eisen, Kohle und Holz. Alle drei Grundstoffe sind heute durch große Schwankungen auf den Weltmärkten gekennzeichnet. Vor allem auf dem Eisen- und Stahlsektor erleben wir den Übergang vom Verkäufer- zum Käufermarkt. Das bedeutet harte unerbittliche Konkurrenz. Die Auswertung der Grundstoffe in den überkommenen Produktionsräumen und nach herkömmlichen Produktionsmethoden führt unter diesen Umständen nicht mehr zu optimalen Ergebnissen. Eine gezielte, betriebswirtschaftlich orientierte Politik muß hier neue Wege beschreiten. Das soll heißen: Sortimentbereinigung, Spezialisierung, Überprüfung der Standortfaktoren. Das gilt für die Privatwirtschaft genauso wie für die verstaatlichte Industrie. Diese verstaatlichte Industrie nimmt in der Steiermark eine dominierende Stellung ein. Ihre Probleme haben damit einen starken Einfluß auf die gesamtsteirische Wirtschaftslage.

Gestatten Sie mir daher hier eine Anmerkung: Ich glaube, daß nichts verfehlter wäre, als bei der Frage der verstaatlichten Industrie nach dem Prinzip des Schwarz-Peter-Spieles vorzugehen. Nichts wäre auch gefährlicher. Die Österreichische Volkspartei ladet alle demokratischen Kräfte ein, eine gemeinsame Lösung der organisatorischen und volkswirtschaftlichen Probleme der verstaatlichten Industrie zu finden. Nur so wird es möglich sein, auch in Zukunft die Arbeitsplätze hier in unserem Land zu sichern.

Große Aufmerksamkeit wird von uns auch die Energiepolitik verlangen. Der steirischen Kohle soll auch künftig der gebührende Platz unter den heimischen Industrieträgern gebühren. Ich sage das nicht aus irgendeinem Justamentstandpunkt heraus, sondern auf Grund der Tatsache, daß sich der Energiebedarf unseres Landes in 10 Jahren ca. verdoppeln wird.

Gestatten Sie mir auch hier ein persönliches Wort: Das Schicksal unserer Kumpel in den Kohlenrevieren darf unter keinen Umständen Gegenstand politischer Kombinationen oder zum Spielball von parteipolitischen Erwägungen werden. Wo Umstrukturierungen notwendig sind, werden sie erfolgen. Nach volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten — andere Aspekte haben hier nichts verloren.

Die Tendenz der Wirtschaft zeigt eine deutliche Verlagerung vom Produktionssektor auf den Sektor der Erneuerungs- und Dienstleistungsgewerbe. Diese Tatsache stellt unsere Gewerbepolitik vor gänzlich neue Aufgaben. Wir müssen über den Markt der engeren Heimat hinaus schon jetzt die Chancen und Möglichkeiten im Raume des Europas der Sechs erkennen.

Das gilt ebenso für die Agrarpolitik. Der steirische Bauer steht heute vor einer gewaltigen Umstellung. Über ihr Ausmaß und die Art der Veränderung herrscht Streit. Wir halten dafür, daß der bäuerliche Familienbetrieb in der speziellen historischen und geographisch-morphologischen Situation der Steiermark die beste Betriebsgröße darstellt. Er wird daher auch das Modell für die europäische Produktionsform abgeben. Meine Damen und Herren, ich möchte meinen kurzen Ausblick nicht beenden ohne ein Wort zur Gesellschaftspolitik.

Ich gehöre nicht zu denen, die meinen, die soziale Frage sei heute nicht mehr aktuell, weil niemand auf der Straße steht und um einen Schilling bittet oder an Ihre Tür klopft um eine warme Suppe. Im Gegenteil. Ich glaube, daß wir vor größeren Problemen stehen als unsere Väter oder Großväter. Die Integration unserer Alten in die Gesellschaft, das Freizeitproblem, die Erfordernisse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, das alles fordert von uns mehr als überkommene Ideologien und Klassenkampfparolen zu leisten instände sind. Das gesellschaftspolitische Modell der Österreichischen Volkspartei orientiert sich daher von der Vielfalt des sozialen Lebens, das mit einer Vielfalt der Methoden erfaßt werden muß. Es gibt heute in Österreich schätzungsweise 6000 bis 7000 verschiedene Berufe. Wer hätte da noch die Stirn zu behaupten, daß Klassen existieren, die es zu bekämpfen gelte.

Ein Trend zur Gleichheit durchzieht unsere Gesellschaft, der die Möglichkeiten des Konsums, des Aufstiegs und der sozialen Mobilität umfaßt. Aus einer Vielheit von einander bekämpfenden Schichten wurde eine Gemeinschaft. Langsam gewinnt dadurch die demokratische Ordnung an Selbstverständlichkeit. Das wiederum fordert uns auf, den Fortschritt nicht nur materiell-technisch zu verstehen, sondern ihn auch zugleich als treibende Kraft in der Welt des Geistes zu suchen. Und es ist meine feste Überzeugung, daß die künftigen Erfolge unserer Politik weitgehend davon abhängen, wie bald und wie nachhaltig es uns gelingt, ein fruchtbares Verhältnis dazu zu finden.

Bildung ist Investition in die Zukunft.

Man darf diesen Satz nicht gedankenlos nachbeten, man muß ihn nachvollziehen. Die Steiermark hat in den letzten vergangenen Jahren 7 neue Mittelschulen erhalten und drei steirische Hochschulen erfahren eine beachtliche personelle und sachliche Erweiterung. Eine weitere Hochschule wurde gegründet. Das alles ist ein echter Nachvollzug, der mit dem Namen unseres steirischen Unterrichtsministers Dr. Piffel aufs engste verbunden ist. Der Vorrang von Bildung und Forschung muß eine der erklärten Forderungen unseres künftigen politi-

schen Handelns sein. Ähnliches gilt aber auch von den Werten der Kultur. Sie bilden das einigende Band, das Humanum um unsere Gemeinschaft der sozialen Vielheit, des gesellschaftlichen Pluralismus.

Wir sind nach heutigen Maßstäben ein kleines Land, aber ein Land, das den Aufruf der neuen Zeit vernommen hat. Neue politische Ideen haben Europa größere Grenzen gesetzt. Unser Ansehen und unser Bestehen in diesen Räumen hängt nicht zuletzt von der Effektivität und Glaubwürdigkeit unserer Politik ab. Wir müssen daher mit unseren Vorräten an Tradition, Geist und Fleiß auch weiterhin pfleglich umgehen. Wir müssen bemüht sein, alle gutgesinnten Kräfte unseres Landes zu sammeln, um der Herausforderung der Zukunft und dem Auftrag der steirischen Bevölkerung gerecht zu werden.

Zusammenfassend sei daher festgestellt: Wir werden auch in Zukunft von jenen grundsätzlichen Voraussetzungen ausgehen, die sich bewährt haben. Vom Vorrang des Menschen in der Politik und der politischen Kraft der Eigenständigkeit unseres Landes. Darauf läßt sich bauen. Wir werden nicht alles versprechen, sondern Schwerpunkte bilden, zu denen auch folgende gehören:

Jedes Kind muß durch ein umfassendes Erziehungsprogramm die Gewähr für die vollständige Entwicklung seiner geistigen Anlagen und Talente haben.

Es wird neben der Wissenschaft die Entschlossenheit und Tatkraft der ganzen Bevölkerung erfordern, der Geißel der tödlichen Krankheiten, allen voran der Krebsbedrohung Herr zu werden.

Wir müssen den Menschen in unserem Land eine schönere Heimat gestalten, aber auch der Verschmutzung der Flüsse und der Luft, die wir atmen, den Kampf ansagen.

Große Anstrengungen werden wir unternehmen, um auch jene Gebiete der Steiermark in den allgemeinen Wohlstand einzubeziehen, die bis heute noch abseits gestanden sind.

Durch organisatorische und betriebswirtschaftlich orientierte Maßnahmen wollen wir zu helfen und zu fördern trachten, die Ergiebigkeit in unseren Betrieben der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft zu vergrößern.

Es genügt nicht, den Wohlstand zu schaffen. Wir müssen und werden den Leuten auch neue Wege zeigen, diesen Wohlstand sinnvoll und menschenwürdig zu nutzen.

Den geistigen und künstlerischen Leistungen unseres Landes werden wir als einer treibenden Kraft des Fortschrittes besonderes Augenmerk zuwenden.

Die Gemeinden haben durch die Bundesverfassung neue, autonome Rechte erhalten. Wir werden durch verstärkte Unterstützung erreichen müssen, daß diese Autonomie nicht nur auf dem Papier bleibt.

Unsere Städte sind bedroht durch Lärm und Abgase. Es wird neuer Anstrengungen bedürfen — im Geistigen wie im Materiellen —, um diesen unerwünschten Folgen der Technik und der Zivilisation zu steuern.

Wir meinen, daß in unserem System der sozialen Sicherheit vieles komplizierter ist als es eigentlich sein müßte. Hier eine echte Reform anzustreben, ist notwendig.

Wir werden die Kompetenzen zu wahren wissen. Aber wir werden in dieser Frage wie auch in der Vollziehung dieses ganzen steirischen Programmes nicht vergessen, daß die Not des Einzelnen und seine Interessen vor den Vorschriften der Verwaltung stehen und unserer spontanen Hilfe bedürfen.

Es bleibt zum Schluß nur dieser Akzent: Wenn alle Glieder unseres Staates so wie die Steiermark bemüht sind, eine neue Zukunft in fruchtbarer, gemeinsamer Verantwortung zu gestalten, dann muß sich auch das österreichische Pendel einspielen zwischen Übermut und Ohnmacht, zwischen Anmaßung und Demut, zwischen Selbstgefälligkeit und demokratische Einsicht.

Dann, meine Damen und Herren, ist es mir auch um Österreich nicht mehr bange. (Lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hans Brandl**: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren!

Der unvergessene Staatsmann und Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, John Kennedy, hat einmal folgende Worte gesprochen: „Unsere Probleme sind von Menschen geschaffen, deshalb können sie auch von Menschen gelöst werden. Und die Größe, die der menschliche Geist erreichen kann, bestimmt der Mensch selbst. Die menschliche Vernunft und der menschliche Geist haben oftmals das scheinbar Unlösbar gelöset und wir glauben, daß sie dies auch in der Zukunft mit Erfolg tun können.“

Diese einfachen, klaren und doch so richtungsweisenden Sätze eines Staatsmannes, der der Welt politik einen neuen Stempel aufgedrückt hat, der die Hoffnung vieler unterdrückter Völker und Millionen Menschen im Ringen um Freiheit und Frieden war, darf ich an die Spitze meiner Ausführungen stellen.

Sie vermitteln uns über Parteigrenzen und Staatsgrenzen hinweg den Glauben an unsere Aufgaben und geben uns Kraft und Selbstbewußtsein, im politischen Leben bestehen zu können.

Wenn ich heute erstmals die ehrenvolle Aufgabe habe, den grundsätzlichen Standpunkt der Sozialisten zu politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen zu vertreten, die alle in engstem Zusammenhang zum Landesvoranschlag stehen, so bin ich mir vollkommen bewußt, daß ich dies in einer spannungsgeladenen Zeit tue.

Die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages beraten, wie in all den vergangenen Jahren, ihr Budget für die Menschen und die Wirtschaft unseres steirischen Heimatlandes und es wird in den nächsten Stunden und in den nächsten Tagen viel Positives, aber auch manch Negatives in diesen Beratungen aufgezeigt werden. Es sind dies die ersten Finanzberatungen in der 6. Gesetzgebungsperiode unseres Landesparlaments unter der Nachwirkung dreier entscheidender Wahlgänge im Frühjahr und

bereits im Schatten großer politischer Auseinandersetzungen in den nächsten Monaten.

Darüber hinaus braucht man sich nur umzusehen und den Meldungen und Bildberichten aus der großen Welt zu folgen, um zu erkennen, daß die derzeitige Situation der uralten Sehnsucht der Menschen und Völker nach Frieden und Freiheit, daß man dieser Situation nicht in dem Ausmaß gerecht wird, als es wünschenswert wäre.

Haß und Zwietracht, vielfach gesät, lassen die Fackel des Krieges bald da, bald dort auflodern und hetzen Menschen verschiedener Hautfarbe, ja selbst verschiedener religiöser Bekenntnisse und mannigfacher anderer Motive gegeneinander.

Im Namen der Freiheit werden wieder, wie schon so oft, Menschen gemordet, Grausamkeiten verübt, und das alles in einer Zeit, in der kühner Menschengeist über den Erdball hinaus zu den Sternen greift.

Künstliche und bemannte Satelliten mit höchst komplizierten Instrumenten umkreisen die Mutter Erde zur gleichen Zeit, in der Menschen in Entwicklungsländern sich selbst vor den Holzpflug spannen und mit eigener Kraft ihren Boden bebauen.

Staatsmänner und Politiker in jungen afrikanischen und asiatischen Staaten kämpfen gegen das Analphabeientum ihrer Mitbürger zur gleichen Zeit, in der bei uns elektronische Datenverarbeitungsmaschinen das menschliche Hirn weitestgehend unterstützen und Leistungen vollbringen lassen, die unvorstellbar sind.

Für Rüstung werden auf der Welt pro Sekunde bei 100.000 S oder im Jahr die astronomische Zahl von 120 Milliarden Dollar zur gleichen Zeit ausgegeben, in der ein Drittel der Menschheit sich nicht sattessen kann und in der täglich Tausende — wer zählt sie — an Hunger sterben. Das ist die Welt, in der wir leben, in allen ihren Gegensätzen und Widersprüchen.

Es liegen nicht nur Megatonnen an Atom- und Wasserstoffbomben unterirdisch gelagert, die Großmächte verfügen darüber hinaus über Milliardenwerte an konventionellen Waffen, deren Anwendung das Ende der Menschheit bedeuten würde. Es liegt aber auch an der Oberfläche unserer Erde ungeheuer viel an sozialem Sprengstoff in all den Ländern, wo noch das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters im Monat niedriger ist, als bei uns der Verdienst eines Tages.

Wir können diese Probleme nicht außer acht lassen, denn die Auswirkungen der großen Weltpolitik treffen auch unser kleines Österreich, das an der Grenze zwischen Ost und West sich redlich bemüht und ehrlich versucht, seiner Rolle als neutraler, friedlicher Staat gerecht zu werden.

Das Jahr 1965, das in wenigen Tagen zu Ende geht, war durch viele bedeutende Ereignisse gekennzeichnet.

Es war ein Jahr schwerer Naturkatastrophen, von denen auch unsere steirische Heimat nicht verschont wurde.

Überschwemmungen in vielen Teilen unseres Landes, die Schlammkatastrophe von Köflach, gewaltige Schäden durch Windwürfe und Schneebrüche in einigen Waldgebieten brachten die da-

von Betroffenen oft in kurzen schicksalsschweren Augenblicken um den Ertrag jahrzehntelanger Arbeit.

Wir müssen mit großem Bedauern vermerken, daß dabei auch Menschenleben zu beklagen waren.

Als Sprecher der Sozialistischen Partei darf ich hier besonders den Mitbürgern Dank und Anerkennung sagen, die in den Katastrophengebieten ihre ganze Kraft und Hilfsbereitschaft aufgeboten und damit erstens den Bedrängten selbst entscheidend geholfen und zweitens noch größere Schäden verhindert haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Besonders zu danken ist hier unserem braven Bundesheer, das in den Stunden der Not die Bewährungsprobe wieder voll bestanden hat, zu danken ist unseren braven Gendarmeriebeamten und den ungezählten Feuerwehrmännern, die oft unter Einsatz ihres Lebens, getreu ihrer freiwillig übernommenen Verpflichtung, Tage und Nächte hindurch das Leben und das Hab und Gut ihrer Mitmenschen schützten.

Dieser Dank gilt aber auch allen Bürgern unseres Landes, wo immer sie in einzelnen Katastrophenfällen standen und wo immer sie mitgeholfen haben, erste Not zu lindern.

Das Jahr 1965 war aber auch ein Jahr der Gedenktage.

Die zweite Republik feierte ihren 20. Geburtstag und den zehnjährigen Bestand eines freien, unabhängigen Österreich.

Als sichtbarer Ausdruck wurde vom Nationalrat der 26. Oktober nach langen und schwierigen Verhandlungen erstmals zum Nationalfeiertag der Republik erklärt.

Als Sozialisten müssen wir dazu mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir unsere ganze Kraft darinlegen werden, daß dieser Nationalfeiertag für das ganze Volk arbeitsfrei und somit eine bessere Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses zu Österreich werden kann.

Wir wollen keine halben Lösungen, wir streben einen bezahlten Nationalfeiertag an, der allen Staatsbürgern zum Symbol der Erinnerung an die wiedergewonnene Freiheit wird.

Das Jahr 1965 war aber auch gekennzeichnet dadurch, daß zumindest in der Steiermark drei Wahlentscheidungen zu treffen waren.

Auf Grund der geänderten Landesverfassung war nach Ablauf der fünften Gesetzgebungsperiode der Steiermärkische Landtag erstmals mit 56 Abgeordneten am 14. März d. J. neu zu wählen.

Die Sozialisten konnten von den neu zu vergebenden 8 Abgeordnetensitzen 4 gewinnen und haben gegenüber den Landtagswahlen 1961 ihre Stimmenanzahl um rund 5000 verbessern können.

Die OVP gewann zu den noch neu zu vergebenden 4 Sitzen zusätzlich noch von den Freiheitlichen 1 Mandat, das diese zufolge Fehlens von 76 Stimmen in der Obersteiermark nicht mehr halten konnten.

Wir Sozialisten haben diese demokratische Entscheidung der steirischen Wähler zur Kenntnis genommen und werden unbeirrt und konsequent in der angelaufenen Gesetzgebungsperiode dem Willen und dem Auftrag der nahezu 300.000 Steierin-

Erstellung des Voranschlages beteiligten Beamten herzlichen Dank und größte Anerkennung aussprechen. (Beifall.)

Der Voranschlag wurde mit äußerster Vorsicht erstellt und die vom Bund festgelegten Steuereinnahmen wurden nur dort zur Grundlage der Berechnung genommen, wo echte Aussicht auf diese Mehreinnahmen besteht.

Dadurch werden dem Land dann auch die Enttäuschungen erspart, mit denen der Bund in letzter Zeit ständig zu kämpfen hat.

Wir hätten in Österreich am 22. Oktober keinen Budgetkrach gehabt und keine vorzeitigen Nationalratswahlen am 6. März 1966 durchzuführen, wenn sich der Herr Bundesminister für Finanzen und mit ihm die Österreichische Volkspartei an die gleichen Grundsätze gehalten hätten wie der sozialistische Finanzreferent der Steiermark. (Zwischenrufe von der ÖVP: „Oh je!“ — Landeshauptmann K r a i n e r : „Der Finanzreferent kriegt das Geld und wie soll es der Finanzminister beschaffen?“) Herr Landeshauptmann, dies möchte ich mit aller Deutlichkeit hier vermerken, damit klargestellt wird, daß auch in der Finanzpolitik die entsprechenden gleichen Grundsätze zu gelten haben. (Landeshauptmann K r a i n e r : „Mit dem einen Unterschied, daß die Minderheit 500 Millionen Schilling gefordert hat!“)

Unser Landesvoranschlag 1966 steht im Zeichen eines sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums, steht im Schatten eines provisorischen Bundesbudgets und weist trotzdem so wie in den vergangenen Jahren eine solide Grundlage auf und gibt uns die sichere Hoffnung, daß mit den Ansätzen des ordentlichen und des außerordentlichen Voranschlages der steirischen Wirtschaft wieder kräftige Impulse gegeben werden.

Der ordentliche Voranschlag mit rund 2233 Millionen Schilling ist ausgeglichen und auch im außerordentlichen Haushalt sind von 280 Millionen rund 190 Millionen Schilling für wichtige Bauvorhaben des Landes bedeckt.

Zu den einzelnen Gruppen werde ich nur einige grundsätzliche Stellungnahmen beziehen, denn es werden unsere Sprecher in der Spezialdebatte dazu den Standpunkt der Sozialisten viel deutlicher und viel präziser festlegen können, als mir dies im Rahmen der Generaldebatte möglich ist.

Wenn in der Landesverwaltung mehr als 11.000 Bedienstete in vielfältigster Form ihre Aufgaben im Dienste der Menschen und der Wirtschaft unserer Heimat erfüllen, so darf ich Ihnen dafür auch den Dank und die Anerkennung der Sozialisten aussprechen.

Eine gut funktionierende Verwaltung ist die Grundlage dafür, daß dem einzelnen Staatsbürger in allen Belangen und Bereichen des täglichen Lebens jene Schutz, jene Hilfe und jene Beratung zuteil wird, die er in einer immer komplizierter werdenden Wirtschaft dringend braucht. Wichtig dabei ist jedoch, daß diese Verwaltung volksnahe bleibt und wirklichkeitsfremde Entscheidungen im luftleeren Raum vermieden werden.

Eine weitgehende Automatisierung unserer Buchhaltung wird dazu beitragen, daß dem Personalmangel einigermaßen entgegengewirkt wird, und es

steht fest, daß jede Investition auf diesem Gebiet sich vielfach bezahlt macht.

Auch das Land wird sich in seiner Personalpolitik den allgemeinen Entwicklungstendenzen anschließen müssen, wenn es jene hochqualifizierten Fachkräfte erhalten und bekommen will, die zur Bewältigung der umfangreichen Probleme dringend benötigt werden.

Einer großen und wichtigen Verpflichtung kommt das Land Steiermark in der Gruppe 2 nach, wo mit einem Gesamtaufwand von 75 Millionen Schilling die Volks-, Haupt- und Sonderschulen, die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, die Fachschulen, Schüler- und Studentenheime und Kindergärten gefördert werden und Studien- und Lernbeihilfen zur Auszahlung gelangen.

Alles, was wir heute unserer Jugend an Ausbildung und Unterstützung bieten, wird sich für morgen vielfältig amortisieren, alles, was wir ihr aber aus engherzigen und oft egoistischen Motiven vorenthalten, wird sich in naher Zukunft gegen uns selbst richten.

Die neuen Schulgesetze werden hier sowohl das Land, aber auch vor allem die Gemeinden vor weitere große und schwierige Fragen stellen.

Mit einem ausgesprochen gut dotierten Budget für alle Belange der Kultur steht Steiermark nach Wien auch im Jahre 1966 wieder an der Spitze aller übrigen Bundesländer.

Alle Bemühungen, die den Menschen unserer Zeit aus der Hast und Oberflächlichkeit unserer Konsumgesellschaft in das Musische und Wertbeständige herüberführen, die ihm Ausgleich und Besinnung geben, werden von den Sozialisten begrüßt.

Kultur und Kunst, durch Generationen gewachsen und gepflegt, sollen dem ganzen Volke dienen und sollen wiederum Anreiz dafür sein, daß wir uns nicht allein in der Betrachtung von Museen erschöpfen, sondern selbst jenen notwendigen Beitrag an Kulturgestaltung leisten, der uns auch vor den kritischen Blicken einer nachfolgenden Generation nicht nur als Wahrer, sondern auch als Vermehrer kulturellen Lebens und Schaffens bestehen läßt.

In der Gruppe 4 stehen für Fürsorgemaßnahmen insgesamt 138 Millionen Schilling zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben sind die beachtlichen Aufwendungen des Landes auf Grund des neuen Steirischen Behindertengesetzes, die für 1966 mit 17 Millionen Schilling festgelegt wurden.

All denen, die im Schatten der Konjunktur stehen, die selbst infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen benachteiligt sind, zu helfen, ist eine Aufgabe, die wir Sozialisten nie im Wege von Almosen, sondern stets im Sinne entsprechender Gesetze geregelt wissen wollen. (Beifall bei der SPÖ — Abg. N e u m a n n : „Das sagen Sie den Sozialisten in den übrigen Bundesländern!“)

Darüber hinaus gilt es auch, an unsere alten Menschen zu denken und ihnen im Rahmen von Veranstaltungen jene Dankbarkeit der Gemeinschaft zu bezeugen, die sie sich durch ihr langes Wirken und Arbeiten in reichem Ausmaß verdient haben. Herrn Landesrat Gruber und seinen Mitarbeitern

sei hier für ihre unermüdliche Arbeit herzlichst gedankt. (Beifall bei der SPO.)

Es ist eine bekannte Feststellung, daß jeder Mensch die Gesundheit erst dann richtig einzuschätzen weiß, wenn er krank ist.

Für unsere kranken Mitbürger nach den Erkenntnissen neuester Wissenschaft und modernster Medizin Sorge zu tragen und die Landeskrankenanstalten nach diesen Grundsätzen zu führen, ist eine Aufgabe, die nicht leicht und wahrscheinlich nie ganz zufriedenstellend gelöst werden kann.

Nur in guter Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialversicherung und den Ärzten und ihrer Vertretung sowie dem gesamten Personal kann hier das maximal beste Ergebnis erzielt werden.

Vom Herrn Landesrat Sebastian, dem ich hier für seine unermüdliche Arbeit ebenfalls danken möchte, wurde wiederholt auf die rasante technische Entwicklung und die damit verbundenen Probleme in der Einrichtung und Ausgestaltung unserer Krankenanstalten hingewiesen. (Abg. Schaller: „Auf Landesrat Bammer haben Sie vergessen!“) Warten Sie, Sie sind viel zu ungeduldig. Wir Sozialisten bekennen uns zu dem unvermeidlichen Abgang von rund 180 Millionen Schilling im ordentlichen Voranschlag, weil wir wissen, daß hier die Allgemeinheit ihren Tribut für die Volksgesundheit zu leisten und zu tragen hat.

Wir freuen uns aber besonders, daß im außerordentlichen Voranschlag noch zusätzlich 44 Millionen Schilling für dringendst notwendige Neu- und Umbauten von Krankenanstalten bedeckt vorgesehen sind.

Besonders hervorzuheben ist hier der Neubau der Kinderklinik und der Chirurgischen Universitätsklinik, der Umbau der Frauen- und Gebärklinik und des Küchengebäudes des Landeskrankenhauses Graz, die Erweiterungsbauten der Krankenhäuser in Rottenmann, Knittelfeld und Wagna, der Ausbau der Lungenheilstätte Hörgas-Enzenbach und des Landessonderkrankenhauses auf der Stolzalpe.

Viele kleinere Wünsche werden noch erfüllt und viele weitere durchaus berechnete Modernisierungen müssen mangels vorhandener Mittel zurückgestellt werden.

Hier wäre besonders der Neubau eines Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur, verbunden mit einer modernen Unfallstation für den obersteirischen Raum und ein Neubau in Hartberg hervorzuheben.

Für körperliche Ertüchtigung und Jugendhilfe sind auch mehr Mittel vorgesehen als 1965.

Die Gruppe 6 gibt mit ihren Ansätzen für Straßenbauten, Wasser- und Kanalbauten sowie der Wohnbauförderung die Grundlage für eine bestimmte sehr umfangreiche Diskussion in den Beratungen des Hohen Hauses.

Ich möchte mich in der Generaldebatte mit der Feststellung beschränken, daß seitens des Herrn Landesfinanzreferenten alles mögliche getan wurde, um diesen für die Volkswirtschaft und die Menschen unseres Landes so wichtigen Belangen auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. (Landeshauptmann Krainer: „Die hat ja nicht er zur Verfügung gestellt! Das ist doch eine Prot-

zei sondergleichen. Das sind ja die Einnahmen, die hat nicht er zur Verfügung gestellt!“) Herr Landeshauptmann, ich muß nachholen, was Sie in Ihrem Leitartikel versäumt haben. (Beifall SPO.)

Die Sozialisten geben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß auf Grund unseres Antrages die erste Stufe für das Barackenersatzbauprogramm verwirklicht werden kann. (Abg. Dr. Rainer: „Danken Sie dem Herrn Landesrat Dr. Nieder!“)

Wenn das Land Steiermark für Förderungsmaßnahmen und die Führung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Fachschulen und der bäuerlichen Berufsschulen für 1966 bereits 102 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, ist das sehr beachtlich.

Es wurden einzelne Posten beachtlich aufgestockt und einige neue Dotierungen für wichtige Aufgaben geschaffen.

Ich möchte hier die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses aber auch darauf lenken, daß es dem Nationalrat in diesem Jahr gelungen ist, das Bauernkrankenversicherungsgesetz zu beschließen und daß damit wiederum ein weiterer großer Kreis von Menschen in die Risikogemeinschaft der sozialen Sicherheit einbezogen wurde und daß das Gesetz bekanntlich 1966 in Kraft tritt.

Wir Sozialisten freuen uns darüber und stören uns nicht daran, daß die Vaterschaft für dieses Gesetz nun anscheinend bestritten ist. (Landesrat Wegart: „Nur keine Alimentationsklage!“)

An Stelle der sonst üblichen Blutsprobe sind ja hier genügend authentische Aussprüche führender Agrarpolitiker der ÖVP vorhanden, die eindeutig Zeugen dafür sind, daß in den schweren Monaten, ja hier müßte man sagen schweren Jahren, eigentlich Jahrzehnten bis zur Geburt dieses Gesetzes eigentlich nur die Sozialisten hilfreich zur Seite standen und daß die Bauern diese neue soziale Er rungenschaft den Sozialisten und dem Sozialministerium weit mehr zu danken haben als ihren eigenen Vertretern. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Rainer: „Den Dank an den Sozialminister haben Sie vergessen!“ — Abg. Ileschitz: „Wir werden die Protokolle vorlegen!“ — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Bei uns gibt es eben noch eine Diskussion!“ — Abg. Dr. Rainer: „Der Finanzreferent kann nichts dafür!“ — Landesrat Wegart: „Ihr tut ja nichts für den Bauern, auch für den Arbeiter nicht. Ihr zieht ihm höchstens noch etwas ab!“) In der Sepezialdebatte gibt es hier viel zu sagen. Wir freuen uns über Ihren Stimmungswandel.

Für die Steiermark muß darüber hinaus negativ hervorgehoben werden, daß in den gesetzlichen Berufsvertretungen in der Land- und Forstwirtschaft keine erfreulichen Zustände bestehen.

In der Landarbeiterkammer hat der Verfassungsgerichtshof bereits seit mehr als einem Jahr zu Recht erkannt, daß die vorhergehende Wahl infolge Rechtswidrigkeit aufzuheben ist und in der Bauernkammer ist ein ähnliches Urteil zu erwarten. (Zwischenruf von der ÖVP: „Auch in der Arbeiterkammer!“ — Abg. Ileschitz: „Schon gewonnen von uns!“ — Abg. Dr. Rainer: „Die Richter fürchten euch!“)

Für den Steirischen Landtag wird es dringend Zeit, Kammergesetze zu beschließen, die den Kammermitgliedern in der Land- und Forstwirtschaft demokratische Entscheidungen bei Wahlen gewährleisten.

Auch unser Bundesland muß sich immer stärker auf den Fremdenverkehr konzentrieren und ihn vor allem sinnvoll und zweckentsprechend fördern. Wir können hier gemeinsam feststellen, daß dies in anerkennenswerter Weise geschieht.

Steiermark hat eine vielfältige Wirtschaftsstruktur. Fast 40% der in der steirischen Industrie beschäftigten Menschen arbeiten in verstaatlichten Unternehmungen, was einem Drittel der Gesamtbeschäftigten der verstaatlichten Industrie gleichkommt.

Ich möchte hier besonders hervorheben, daß in diesen Betrieben auch der Schlüssel zur Konjunktur Österreichs liegt und daß wir uns daher — ich freue mich über den Ausspruch von Herrn Dr. Rainer — gemeinsam dazu bekennen sollen. Ihren Bestand, ihre notwendige Koordination und ihre Sorgen sollen wir endlich gleich bewerten, wie wir dies gegenüber den Betrieben der Privatindustrie zu tun haben.

Wenn beispielsweise in jüngster Zeit im Werk Elin ein Großtransformator auf einem Spezialtransporter sich auf seine weite Reise in das hochindustrialisierte Amerika begeben hat, so sollen wir auf diese Leistung eines verstaatlichten Betriebes, der nach 1945 aus Trümmern aufgebaut wurde und der sich heute gegenüber härtester internationaler Konkurrenz behaupten muß, ebenso stolz sein, wie wir dies mit Recht auf Leistungen der Privatindustrie und Leistungen unseres Gewerbes sein können. (Beifall.)

Und nun darf ich überleiten zu allgemeinen wirtschaftlichen Betrachtungen.

Vom Herrn Landesfinanzreferenten haben wir gehört, daß 97% der Steuereinnahmen des Landes auf Grund des derzeit bestehenden Finanzausgleiches zwischen den Gebietskörperschaften vom Bund kommen.

Es ist daher verständlich, wenn Überlegungen zur Wirtschaftspolitik nicht für unser Bundesland allein angestellt, sondern auf ganz Österreich bezogen werden.

Unsere wirtschaftliche Gesamtentwicklung — ich hoffe zumindest mit diesem Satz die Zustimmung aller Abgeordneten des Hohen Hauses zu finden — ist maßgebend für unser weiteres Wohl.

Je besser wir wirtschaften, desto besser leben wir.

Diese Binsenweisheit gilt nicht nur für den Familienhaushalt, sie gilt ebenso für Gemeinde, Land und Bund.

Nun ist unser Wirtschaftsmechanismus ein sehr kompliziertes Räderwerk, bei dem ein Zahn in den anderen greifen muß und Leerläufe und Reibungen empfindlich stören oder in Einzelfällen maßgebende Teile dieses Mechanismus lahmlegen können.

Wir hatten von 1949 bis 1959 in Österreich ein Investitionsprogramm, das wir überwiegend mit ERP-Mitteln verwirklichten.

Das hat wesentlich und entscheidend zum Wiederaufbau und zur Modernisierung unserer Betriebe beigetragen. Es wurden damit zielstrebige Rationalisierungsarbeiten ermöglicht.

Seit diesem Zeitpunkt nahm jedoch die Planlosigkeit unserer Wirtschaftspolitik immer stärker zu und wenn wir im Jahre 1965 über Preissteigerungen und Erhöhung der Lebenshaltungskosten von rund 5% klagen (Abg. Dr. Rainer: „Es gibt ja keine Preissteigerungen, die SPO verhindert sie ja, das ist ja erwiesen!“), ist dies neben anderen Ursachen auch auf die immer langsamer steigende Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und die Anpassungsfähigkeit derselben zurückzuführen. (Abg. Ritzinger: „Ihr verhindert ja die Gesetze!“)

Neue Methoden der Wirtschaftspolitik, die in hochentwickelten westlichen Industrieländern nicht mehr eine politische Forderung, sondern bereits eine wirtschaftliche Realität darstellen, scheitern bei uns am Dogmatismus konservativer Kräfte. (Gelächter bei der ÖVP. — Abg. Pabst: „Das kauft Ihnen niemand ab!“)

Ich will es deutlicher sagen, die Österreichische Volkspartei ist heute die Gefangene ihrer eigenen Ideologie. Das ist nicht von mir, das steht in der „Industrie“ drinnen und die müssen das besser wissen als ich. (Landesrat Wegart: „Die größte Freude an diesen Ausführungen hat der Abg. Leitner!“)

Meine Damen und Herren, dabei ist das Groteske, daß sie als Partei, die überwiegend Unternehmerinteressen dient (Landeshauptmann Krainer: „Das ist auch ein Märchen!“), genau wissen, daß heute jeder Unternehmer seinen Produktions- und Arbeitsablauf bis ins Kleinste planen muß, wenn er bestehen will.

Doch in der Gesamtwirtschaft soll dieser Grundsatz nicht gelten, und erst nach jahrelangem Drängen der Sozialisten und des Österr. Gewerkschaftsbundes beginnt man nun zaghaft zumindest grobe Vorausberechnungen vorzunehmen. (Abg. Dr. Rainer: „Erwarten Sie sich nicht alles von Gesetzen! Kapital und Investitionen!“)

Die Folge einer solchen konservativen Wirtschaftspolitik ist, daß bei uns bei weitem nicht überall nach gesamtwirtschaftlichen Überlegungen, sondern sehr häufig nach protektionistischen Grundsätzen Millionen Schilling unwirtschaftlich investiert werden.

Wir sind ein kleines Land und müssen unsere wirtschaftlichen Kräfte rationell einsetzen.

Wir brauchen wohldurchdachte wirtschaftliche Ziele, wir brauchen, meine Damen und Herren, einen Entwicklungsplan, der ein Energie- und Verkehrskonzept beinhalten muß, (Landeshauptmann Krainer: „Aber lieber Hans, der Herr Vizekanzler kann in der verstaatlichten Industrie ja machen was er will!“) wir brauchen eine längerfristige Budgetpolitik, wir brauchen eine Intensivierung der Forschung, die die Grundlage besserer Arbeits- und Produktionsmethoden schafft und wir brauchen eine Koordinierung der Bauwirtschaft, damit wir mehr und damit wir billiger bauen können.

Darin liegen die Zukunftsfragen, ob wir im harten Konkurrenzkampf bestehen können und ob unser Wirtschaftswachstum gesteigert wird oder ob wir immer stärker zurückbleiben und damit alle Probleme automatisch noch schwieriger werden.

Wir können uns, mit einem Wort gesagt, das Weiterwursteln und das von der Hand in den Mund leben nicht mehr länger leisten. (Landeshauptmann Krainer: „Wie können wir das verhindern?“)

Herr Landeshauptmann, wenn in Ihrem Leitartikel von langfristigen Wirtschaftsuntersuchungen, möglichen Entwicklungstendenzen, strukturellen Umschichtungsprozessen und dergleichen die Rede ist, so hoffen wir zumindest, daß sich schön langsam auch die Politiker der Volkspartei in Wien nach diesen Grundsätzen sachlicher mit diesen Dingen beschäftigen.

(Landeshauptmann Krainer: „Was Sie wollen, ist ja ganz was anderes! Wir wollen doch nicht in Dinge hineinsteigen, die in unseren Nachbarstaaten sich selbst ad absurdum geführt haben, und dann sagen, das ist das Höchste an Sozialismus!“) Die Empfehlungen dazu liegen längst auch vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vor, dessen Mitglieder bekanntlich nicht nur aus Sozialisten bestehen, und die Mitglieder dieses Beirates sind der gleichen Auffassung. Sie müssen das Ihren Mitgliedern in diesem Beirat sagen, Herr Landeshauptmann. Sie haben zusammen mit Nationalökonomern diese Grundlagen erstellt. Und was in westeuropäischen Industrieländern heute angewendet wird, das muß auch unser kleines Land Österreich anwenden. Gehen wir doch nicht an den Tatsachen vorbei! (Beifall bei der SPÖ.)

Eng verbunden mit dem notwendigen Wirtschaftswachstum ist auch die Vollbeschäftigung.

Wenn die Volkspartei der Meinung ist, daß sie nach dem anscheinend heiligen Prinzip des Angebotes und der Nachfrage auch Arbeit und Brot für alle zu sichern imstande ist, dann sehen wir uns doch Musterbeispiele dafür an.

Wir leben in einer Zeit ständiger Veränderungen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß durch die Schaffung neuer zukunftsträchtiger und leistungsfähiger Industrien, sogenannter Wachstumsindustrien, der Ausgleich für diejenigen Betriebe geschaffen werden muß, die nicht mehr bestehen können.

Notwendige Voruntersuchungen einzelner Wirtschaftszweige, Abstimmungen auf die Markterfordernisse und dann entsprechende Industrieneugründungen könnten uns viel Sorge und einzelne Härten infolge struktureller Arbeitslosigkeit ersparen. (Landeshauptmann Krainer: „Wenn Sie wüßten, was das für eine mühselige Sache ist und wenn Sie wüßten, wo das verhindert wird, dann würden Sie nicht so reden!“ — Landesrat Sebastian: „Sind Sie dagegen, daß man das macht?“ — Landeshauptmann Krainer: „Nein, ich bin nur dagegen, daß man verhindert, die Grundlagen dafür herzugeben und das liegt bei Ihnen, das kann ich Ihnen beweisen!“)

Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik wäre vorzorglich jene Umschichtung mit Hilfe öffentlicher

Mittel zu fördern, die uns auch hier zu weit besseren wirtschaftlichen Ergebnissen bringen würde.

Die Intensivierung der Berufsausbildung durch Schaffung eines modernen Gesetzes ist eine Forderung, die in nächster Zeit erfüllt werden muß.

Wir reden vergeblich von besserer Leistung und von Europareife, wenn wir der Jugend nicht jene zeitgemäße und vielfältige Ausbildung angedeihen lassen, die sie dringend notwendig braucht.

Und nun noch ein anderes Problem, das nicht nur uns hier und die Sozialpartner, sondern das die Menschen im ganzen Lande bewegt und das nicht als Schwarz-Peter-Spiel, sondern mit konstruktiven Vorschlägen und Maßnahmen gelöst werden muß.

Ich möchte nun zum Lohn-Preis-Problem einiges Grundsätzliches sagen.

Das Jahr 1965 war gekennzeichnet dadurch, daß die Lebenshaltungskosten um rund 5% stiegen und daß in einzelnen Sparten es überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen gab. (Landeshauptmann Krainer: „Um wieviel sind die Löhne gestiegen und das Realeinkommen?“ — Landesrat Gruber: „Nicht zu hoch!“ — Abg. Dr. Rainer: „Wieviel, Sie müssen das doch wissen!“ — Landesrat Gruber: „Weit weniger!“ — Landesrat Sebastian: „Sind Sie dagegen, daß die Arbeiter mehr bekommen?“)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Das zu einfache Argument, an den höheren Preisen sind die höheren Löhne schuld, geht daneben. (Abg. Dr. Rainer: „Was geht daneben?“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Trotz einer äußerst zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften im Jahre 1965 ergab sich eine für die weitere Entwicklung gefährlich große Erhöhung der Lebenshaltungskosten.

Diese Preiserhöhungen haben doch andere Ursachen. Ich gebe zu, daß besonders durch die schlechten Witterungsbedingungen im Jahre 1965 und zum Teil durch große Überschwemmungen vor allem im Gemüsebau nicht vermeidbare Erhöhungen im Preis eintraten. („Da stehen Sie aber im Widerspruch zum Vizekanzler, der sagt ganz etwas anderes.“)

Wir wissen alle zusammen, daß wir in der Konjunktur einen gewissen Tribut zu zahlen haben. Die große entscheidende Frage ist nur, wie hoch diese Preiserhöhungen sind. Das ist die Frage. (Zwischenruf Abg. Jamnegg. — Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Wenn die Löhne höher steigen, können die Arbeiter glücklich sein!“) Sie haben Gelegenheit, in der Spezialdebatte darüber zu reden.

Andererseits ist aber ebenso deutlich festzustellen, daß wirtschaftlich gerechtfertigte Preiserhöhungen, ich betone absolut, von einigen gewissenlosen Produzenten und Händlern zum Anlaß von ungerechtfertigten Preiserhöhungen auf breiter Front — meistens unter Umgehung der Paritätischen Kommission — benützt werden.

Dies gilt dem Grunde nach auch bei Lohnanpassungskosten, wo sehr gerne getrachtet wird, die Unternehmereinkommen, beachtlich mehr als not-

wendig wäre, zu erhöhen. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Der Herr Innenminister ist die oberste Preisbehörde!“)

Wenn darüber hinaus noch mit einer Kartellwirtschaft und den damit verbundenen Zwangsfolgen verschiedene Preise künstlich hochgehalten und jede echte und freie Konkurrenz im Keime erstickt oder höchstens ein grauer Markt geschaffen wird, so ist eben hier ein System an der Wurzel zu ändern. Das werden Sie, meine Damen und Herren, auch zugeben müssen. Ich darf Ihnen zur Illustration ein Beispiel nennen. (Abg. Dr. Rainer: „Fangen Sie doch einmal beim Konsum an, preisstabilisierend zu wirken!“)

Eine automatische Waschmaschine italienischer Herkunft wurde mit 18.500 S am Markt angeboten. Der Einkaufspreis betrug in Italien 5000 S. (Abg. Pabst: „Deshalb ist er ja eingesperrt worden!“ — Abg. Dr. Rainer: „Wir verteidigen das ja nicht, aber das kann man doch nicht verallgemeinern!“)

Der enorme Zwischenverdienst war selbst denen, die sie umgesetzt hatten, zu hoch und sie gaben, um den Umsatz zu steigern, eine Nähmaschine gratis darauf.

Das sind Auswüchse, meine Damen und Herren, die immer unhaltbarer werden.

Die Gewerkschaften kämpfen nicht deshalb maßvoll und verantwortungsbewußt um verbesserte Lohnbedingungen, damit die Ausbeutung der Konsumenten am Käufermarkt betrieben werden kann.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission hat der Bundesregierung bereits am 3. März 1964 ein Stabilisierungsprogramm vorgelegt, das Maßnahmen auf all diesen Gebieten vorsieht.

Doch Ihre Mitglieder, Herr Landeshauptmann, in der Bundesregierung haben bis jetzt alle entscheidenden Schritte verhindert. (Landeshauptmann Krainer: „Wer in der Bundesregierung?“)

Auch hier ein Vergleich.

Die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten von Amerika sind im heurigen Jahr um 1,7% gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bei uns um rund 5%.

(Abg. Neumann: „Weil es dort kein Sozialisten gibt!“ — Gelächter. — Abg. Ileschitz: „Das war das Intelligenteste, was Sie gesagt haben!“ — Abg. Neumann: „In den sozialistischen Ländern sind die Preise durchschnittlich mehr gestiegen wie in jenen die eine demokratische Regierung haben!“)

Als die Aluminiumerzeuger ankündigten, ihre Preise zu erhöhen, hat Präsident Johnson angedroht, die strategischen Aluminiumlager des Staates auf den Markt zu werfen und so den Preis zu drücken.

Die amerikanische Regierung hatte damit Erfolg und eine Preiserhöhung eines sehr mächtigen Kartells verhindert.

Im kleinen Österreich hatten wir einen allgemeinen Preisauftrieb von rund 5%, also dreimal so viel wie in Amerika.

Meine Damen und Herren, glauben Sie im Ernst, daß man diese gefährliche Entwicklung mit Naschmarktbesuchen bremsen und beeinflussen kann?

(Abg. Dr. Rainer: „Mit Plakaten vielleicht?“ — Landeshauptmann Krainer: „Der Naschmarkt muß Ihnen wehtun!“)

Es wird auch nichts nützen, wenn die Österreichische Volkspartei davon redet, daß die Preissteigerung ein Schlagwort ist und sie wenige Stunden vor dem Budgetkrach ein Schillingstützerplakat an die Wände klebt. (Abg. Dr. Rainer: „Es ist erwiesen: Die SPÖ verhindert Preissteigerungen!“ — Er glaubt es nicht! Ihr hättet zuerst mit ihm reden müssen!“ — Abg. Neumann: „Je stärker die Sozialisten, je höher die Preise!“)

Es wird vor allem dann nichts nützen, wenn in der österreichischen Wirtschaft alles beim alten bleibt.

Ich komme nun zur Schlußbetrachtung.

In den Beratungen dieses Landesvoranschlages werden sicherlich verschiedene Meinungen aufeinanderprallen und die Abgeordneten des Hohen Hauses werden aus ihrer Sicht und aus ihrer Warte zu den verschiedensten Problemen Stellung nehmen.

Alles Probleme, die, wie Kennedy sagte, von Menschen geschaffen und für die gleichen Menschen gelöst werden müssen.

Für die Art der Lösung tragen wir die Verantwortung.

Ich bin auch davon überzeugt, daß mit Blickrichtung auf den 6. März 1966 manche rein politische Diskussion entbrennen wird.

Wir stehen uns hier im Steiermärkischen Landtag genauso wie im Nationalrat als die vom Volk gewählten Mandatäre gegenüber, die zugleich die Repräsentanten ihrer politischen Partei sind.

Und die politischen Parteien sind in der Demokratie die Willensträger der Meinung ihrer Wähler. So schließt sich also hier der Kreis.

Für die Sozialisten darf ich sagen, daß wir auch in diesem Wahlkampf so wie in den vorhergegangenen um den besseren Weg ringen und wir glauben unserer Heimat und den Menschen in unserem Land damit besser zu dienen, wenn wir sagen, was wir in nächster Zukunft wollen.

Mit einem Programm für Österreich, das konkrete, detaillierte Vorschläge darüber enthält („Nagel so konkret sind die nicht“), wie die Probleme in unserem Land in den nächsten 4 Jahren gemeinsam mit der Volkspartei — dieses Bekenntnis fehlt Ihnen noch — gelöst werden sollen, treten wir vor die Wähler. (Landeshauptmann Krainer: „Wir sind für die gemeinsame, fruchtbare Arbeit. Und wir sind nicht nur fürs Bekenntnis.“)

Zwanzig Jahre besteht nun die Zweite Republik, aus den Kerkern und Konzentrationslagern einer Diktatur herübergetragen als kostbares Kleinod, auf Glauben und Hoffnung aufgebaut und mit dem Bekenntnis aller aufrechten Österreicher bestätigt.

Die Zusammenarbeit war die Grundlage dieses Aufstieges und Kompromisse waren die Lösung.

Kein Teil war ganz befriedigt, aber es gab auch keinen Teil, der leer ausging.

So war es bis vor wenigen Jahren, doch es zeichnen sich Schatten ab und uns Sozialisten erfüllt seit einiger Zeit echte Sorge, Sorge über das, was

nun anstelle des Vertrauens (Zwischenruf: „Olah!“) in die Politik getragen werden soll.

Und hier, meine Damen und Herren, drängen sich mir die Worte unseres hochgeschätzten Kardinals Dr. König auf („Oho!“).

Präsident: Ich bitte, den Redner ausreden zu lassen.

(Landesrat Sebastian: „Darf denn ein Katholik in diesem Hause nicht mehr seinen Bischof zitieren?“ — Gelächter.)

... hier drängen sich mir die Worte unseres hochgeschätzten Herrn Kardinals Dr. König auf, der bereits in seiner Osterbotschaft 1963 auf Grund der Vorkommnisse im Wahljahr 1962 sagte: „Was sich hier auflösen droht, ist mehr als nur die Zusammenarbeit von mehr als eineinhalb Jahrzehnten. Hier löst sich alles auf, alles das, auf das wir unser Vaterland nach Krieg, Unterdrückung und fremder Besatzung neu aufbauten. Denn es wäre doch töricht zu glauben, wenn ich den politischen Gegner, der doch 17 Jahre mein politischer Partner war, verdächtige, verleumde, verteufle, trafe ich nur ihn, in seiner Vernichtung läge mehr Stärke. Den Preis für solche Dinge müßten wir alle bezahlen, das Opfer wäre unser Vaterland, wären schließlich alle.“

Und das, meine Damen und Herren, wollen wir doch trotz politischer Gegensätze alle zusammen nicht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Steirerinnen und Steirern Glück und Frieden, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1966. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Etwa ein Prozent des Bruttonationalproduktes Österreichs umfaßt das vorliegende Budget des Landes Steiermark. Dieses Hundertstel könnte dazu verleiten, die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des steirischen Voranschlags leichtfertig zu unterschätzen. Denkt man aber an die Worte, die der Rektor der Karl-Franzens-Universität in Graz, Prof. Dr. Tautscher, anlässlich seiner Inauguration am 19. November des heurigen Jahres ausgesprochen hat, daß nämlich nahezu 75% des österreichischen Wirtschaftsgeschehens direkt oder indirekt durch den Staat in seiner ganzen Vielfalt gesteuert werden, dann ist es klar, daß ein Landesbudget mehr bedeutet als eine finanzielle Zusammenfassung der Landesverwaltung. Abgesehen von der außerordentlichen Gebarung sind auch in der ordentlichen Gebarung neben dem reinen Sach- und Personalaufwand der Verwaltung beachtliche Investitionsansätze vorhanden. Daß heißt aber mit anderen Worten, daß daraus unmittelbar bedeutungsvolle Impulse für das Wirtschaftsgeschehen unseres Landes im Positiven, wie im Negativen ausgehen. Das heißt weiters, daß man diese Impulse nicht nur als nicht gewollte oder nicht bedachte Begleiterscheinungen des Wirtschaft-

tens der öffentlichen Hand ansehen kann, sondern auch, daß man sich der Bedeutung und der damit übernommenen Verantwortung klar zu sein hat. Es ist daher nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplanes für ein Jahr kontrollierend den Wirtschaftsablauf des verflossenen Jahres zu beleuchten, um daraus die vorhersehbare Wirtschaftsentwicklung des kommenden Jahres abzuleiten.

Ich tue dies nicht in einem Eingehen oder in einem Vorwegnehmen auf die Spezialdebatte, sondern möchte mich im Rahmen der Generaldebatte darauf beschränken, grundsätzliche Gedanken zum Budget und zur Wirtschaft dieses Landes abzugeben.

Ebenso notwendig ist es aber auch, das politische Geschehen zu beleuchten, um damit jene Randbedingungen aufzuzeigen, unter denen auch die Arbeit des Steiermärkischen Landtages im kommenden Jahr vor sich gehen wird. In keinen Streit möchte ich mich über die Frage einlassen, ob die Wirtschaft Folge oder Ursache der Politik ist oder umgekehrt, denn beide Bereiche sind so eng miteinander verbunden — meiner Auffassung nach besonders in Österreich zu eng —, daß eine ständige Wechselwirkung gegeben erscheint. Zweifellos ist es auch so, daß in einigermaßen geordneten wirtschaftlich aktiven Zeitabschnitten der Politik im wesentlichen die Aufgabe zugeordnet wird, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Zustand anhält, während in ungünstigen Zeitabschnitten die Politik deshalb im Brennpunkt der Anteilnahme der Bevölkerung steht, weil man von ihr die Herbeiführung wirtschaftlich geordneter Verhältnisse erwartet. Damit zeigt sich aber auch ganz klar, daß als Ursache und Auftrag für Wirtschaft und Politik der Wunsch des einzelnen Menschen steht, sein Lebenswerk durch die Gemeinschaft gesichert zu sehen. Um das Wohl dieses einzelnen Menschen geht es also letztlich immer wieder. Er steht im Mittelpunkt der Betrachtungen und Überlegungen, nicht als unbekannter Teilhaber eines anonymen Kollektivs, sondern als freies Mitglied einer Gesellschaft, die sich bewußt und freiwillig Führungsorgane zur Besorgung ihrer gemeinsamen Aufgaben wählt. Leider sind diese Gedanken, die ja nichts anderes darstellen als eine Verdeutlichung des demokratischen Prinzips, in unserem Lande nicht so selbstverständlich, daß es ihrer Erwähnung nicht bedürfte, doch darauf werde ich im Zuge meiner Ausführungen noch später zu sprechen kommen.

Wenn ich eingangs das Bruttonationalprodukt erwähnt habe, so sei es mir nunmehr gestattet darauf zurückzukommen und daran jene wirtschaftliche Betrachtung zu knüpfen, deren Notwendigkeit ich bereits begründet habe. Nachweisbar hat sich die Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes — erstreckt man die Betrachtungen über einen etwas größeren Zeitraum — verringert. Zwar liegt Österreich mit einer Zuwachsrate von derzeit etwa 4% gegenüber durchschnittlich 6% in den Jahren 1950—1955 etwa im internationalen Durchschnitt, was jedoch keineswegs ausreicht.

Der Lebensstandard in Österreich ist niedriger als in den meisten westlichen Industriestaaten, weshalb zur Verringerung dieses Abstandes eine stär-

kere Wachstumsrate erforderlich wäre. Gewissermaßen überlagert ist eine Preisentwicklung, die insbesondere seit Beginn der Sechzigerjahre ausgesprochen bedenklich, ja gefährlich geworden ist. Während bis zu diesem Zeitpunkt Österreich, wieder im internationalen Vergleich, bei den Preissteigerungsraten zu den Ländern mit geringster Steigerungsquote gehörte, ist in den Jahren 1961 bis 1964 der Verbraucherpreisindex durchschnittlich um 3,7% in Österreich gestiegen, womit wir zu jenen Ländern zählen, die die höchsten Preissteigerungen aufzuweisen haben. Man kann vor diesen Tatsachen die Augen nicht verschließen und auch nicht die Ausrede gebrauchen, daß es uns allen ohnehin gut gehe, denn das hieße, den bedauerlichen Trend der Wirtschaftsentwicklung zu verkennen und damit die Augen vor kommenden Gefahren zu verschließen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Rainer mit den gleichen Ziffern der Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes nun zu einem erfreulichen Aspekt gekommen ist, so muß ich sagen, daß er auf Grund gleicher Tatsachen, die mir zur Verfügung stehen, eine ganz andere wirtschaftliche Entwicklung vorhersieht. Ich möchte auch einige Tatsachen, die meine Auffassung beweisen, anfügen.

Wir stehen bei einer jährlich stärker werdenden Geldverdünnung, einer sinkenden Produktivität, einem rascher werdenden Aufwärtsgleiten der Preise durchaus nicht vor den beruhigenden Erwartungen eines neuen Konjunkturaufschwunges — im Gegenteil. Dazu kommt noch, daß eine spezifische Betrachtung der Steiermark kein besseres Bild als der Rahmen der österreichischen Gesamtwirtschaft abgibt, sondern im Gegenteil für die Steiermark noch ungünstigere Vorzeichen gesetzt sind. In einer volkswirtschaftlichen Prognose „Die Steiermark 1975“ führte der Innsbrucker Universitätsprofessor Koren etwa aus: „In den nächsten zehn Jahren wird das Sozialprodukt in Österreich voraussichtlich um etwa 4% pro Jahr zunehmen. Dabei ist aber die Ausgangsposition, für die Steiermark verglichen, mit anderen Bundesländern sehr ungünstig, da die Steiermark über einen großen Anteil an Industriezweigen verfügt, die nach österreichischen Erfahrungen nur geringe Wachstumschancen haben oder sogar im Schrumpfen begriffen sind. Rund 33% der Beschäftigten in der Steiermark arbeiten in Industriezweigen, die in den letzten zehn Jahren unterdurchschnittlich expandiert haben. Diese Tendenz zeigt sich auch darin, daß die Steiermark im Volkseinkommen je Einwohner innerhalb der österreichischen Bundesländer von dem fünften auf den sechsten Platz abgerutscht ist.“

Insgesamt also wohl eher ein düsteres Zukunftsbild, das mit seinen Realitäten Hoffnungen und Entwicklungswünsche überschattet.

Wo sind aber die Ursachen für diese Entwicklung zu suchen, wo sind die Hebel anzusetzen, um das Wirtschaftsgeschehen von den Schlacken verfehlter Maßnahmen zu befreien, um damit jenem Ziel gerecht zu werden, das ich für Wirtschaft und Politik bereits aufgezeigt habe: dem einzelnen Men-

schen in unserem Staate Schutz und Sicherheit zu geben.

Sicher gibt es eine Menge ineinandergreifender Faktoren, doch kann man drei Problemkreise als Hauptursache der negativen Entwicklungstendenz herauskristallisieren. Ohne eine Reihung nach der Bedeutung dieser drei Problemkreise vornehmen zu wollen, ist dies der bis nun noch immer erfolglos gebliebene Versuch eines Arrangements Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, weiters die noch nicht oder nur völlig ungenügend eingeleiteten Bemühungen, die Wirtschaftsstruktur Österreichs in ihren kritischen Bereichen zu ändern und drittens die mangelhafte Ausschöpfung des Produktionsfaktors Bildung und Ausbildung. Lassen Sie mich diese drei Punkte etwas näher erläutern.

1. Bemühungen um ein EWG-Arrangement.

Die Beendigung der fünften Verhandlungsrunde in Brüssel wurde in verschiedenen österreichischen Zeitungen positiv kommentiert. Dennoch kann und darf nicht übersehen werden, daß die Frage des größeren Wirtschaftsraumes ja nicht eine des Jahres 1965 ist, sondern daß Österreich bereits jahrelang mehr oder minder, meist minder glückliche Versuche unternommen hat, sich seine Exportchancen in jenen Ländern zu erhalten, die nach wie vor rund die Hälfte des österreichischen Exportes aufnehmen. Man kann über die EWG-Frage nicht reden, ohne nicht auch die schwerwiegenden Versäumnisse aufzuzeigen, die allein auf das Konto der österreichischen Regierung, und zwar beider Regierungsparteien zu buchen sind. So wurde bei Abschluß der römischen Verträge im Kielwasser Englands darauf verzichtet, intensive Sonderverhandlungen mit dem Ziel zu führen, bereits damals die Bahn in den größeren Wirtschaftsraum für Österreich freizumachen. Die Unmöglichkeit solcher Verhandlungen wurden mit Österreichs Neutralität begründet — eine Begründung, die daraufhin von einigen östlichen Nachbarn Österreichs aufgegriffen und aufgebauscht wurde. Die Rechtsbasis der österreichischen Neutralität hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Wenn also jetzt ein Arrangement unbedenklich erscheint, warum war es vor 6 Jahren suspekt? Am Beginn des Jahres 1963 bot sich nach dem Scheitern der Englandverhandlungen eine neue große Chance für Österreich, da insbesondere das sehr einflußreiche Frankreich durchaus nicht abgeneigt war, an einem Sonderbeispiel — und gerade das wäre Österreich als neutrales Land gewesen — zu demonstrieren, daß die EWG keine Exklusivgesellschaft darstellt. Auch diese Chance ging im wesentlichen ungenutzt vorüber, wobei ich allerdings zugeben muß, daß sogar österreichische Regierungskreise damals die Möglichkeit erkannt und ihre Bedeutung gewürdigt haben. Das war aber leider auch alles. Und noch etwas: Seit Jahren sind die Bestrebungen bekannt, die drei Gemeinschaften Montan-Union, EURATOM und EWG zu vereinigen. Ein Assoziierungsantrag Österreichs etwa an EURATOM oder intensive Verhandlungen mit dem gleichen Ziel bei der Montan-Union erfolgten nicht, obwohl das angestrebte Ziel auch auf diesem Wege erreichbar wäre. Sicher

ist bis heute die Vereinigung dieser Gemeinschaften nicht erfolgt, aber es ist sehr fraglich, ob die österreichischen Verhandlungen bei der EWG direkt früher zu einem Ergebnis führen werden.

Allen positiven Kommentaren der letzten Verhandlungsrunde muß hinzugefügt werden, daß die EWG-Kommission in ihrem Bericht über die ersten drei Verhandlungsrunden die Erweiterung des Verhandlungsspielraumes als zweckmäßig bezeichnet, damit konkret über den gegenseitigen Zollabbau, die Übernahme der Sätze des EWG-Zolltarifes in den österreichischen Zolltarif, die Agrarprobleme und die Beziehungen zwischen Österreich und den Ländern des Ostblocks beraten werden könne. Aber gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, daß eine gründliche Erörterung dieser Fragen erst erfolgen kann, wenn Österreich seine Haltung in der Schlüsselfrage der EFTA-Mitgliedschaft geklärt hat. Mit anderen Worten: Eine sicher erst nach dem April 1966 handlungsfähige Bundesregierung wird diese Gretchenfrage zu entscheiden haben, da sonst weitere Verhandlungen in Brüssel zwecklos werden. Natürlich kann und darf in diesem Zusammenhang auch nicht die Krise innerhalb der EWG-Staaten übersehen werden, doch muß man auch hier beim Studium ausländischer Zeitungen feststellen, daß derartige Schwierigkeiten in Österreich immer noch gigantisch aufgebauscht werden. Andererseits hat, zumindest in Teilbereichen, die Harmonisierung der Wirtschaft der EWG-Staaten einen Stand erreicht, der sich nicht einfach aufheben oder zurückkurbeln läßt. Gerade die Steiermark ist von der Zolldiskriminierung in den Industriezweigen Eisen, Holz, Papier besonders stark betroffen — es hätte nicht des tragischen Falles der Firma Arland bedurft, um diese Tatsache so augenfällig zu verdeutlichen.

2. Die Wirtschaftsstruktur Österreichs.

Abgesehen von saisonbedingten Schwächen zeichnet sich in einigen Bereichen der österreichischen Wirtschaft eine echte strukturelle Krise ab. Es ist unnötig, einzelne Betriebe anzuführen, da die Entwicklung dort ohnehin seit geraumer Zeit die Spalten der Inlandspresse füllt.

Die Ursachen für diese strukturellen Schwächen liegen zum Teil lange zurück. Beim Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft, bei Abdeckung des unerhörten Nachholbedarfes waren offensichtlich bekannte Wirtschaftsgesetze außer Kraft gesetzt, ja es schien so, als ob sie ihre Gültigkeit verloren hätten und jeder Expansionsversuch von vornherein von Erfolg gekrönt sei. Standortvorteile, Rohstoffprivilegien, günstige Transportmöglichkeiten, alles trat hinter dem Bestreben zurück, möglichst viel, ganz gleich wo, zu investieren und zu produzieren. Die Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft waren aber nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Mit zunehmender Normalisierung, mit sinkendem Nachholbedarf, mit steigender Konkurrenz begannen sich immer stärker die „kleinen Vor- und Nachteile“ auszuwirken, denen man vorher zu wenig Bedeutung beigemessen hatte. Und heute erhebt sich in manchen Wirtschaftszweigen die Frage, wie lange sie noch einen ständig wachsenden Verlust in Kauf nehmen können. Ich möchte hier offen aussprechen, daß die Beibehaltung der jetzigen Wirt-

schaftsstruktur unweigerlich den Untergang einer Reihe von Betrieben nach sich ziehen wird. Es muß daher raschest die Grundlage für eine Strukturänderung geschaffen werden, die zu einer Verstärkung der expandierenden Wirtschaftszweige und zu einer Einschränkung jener Betriebe führt, die einem ständigen Schrumpfungsprozeß ausgesetzt sind. Diese Notwendigkeit erfaßt natürlich auch die verstaatlichte Industrie, deren Entwicklung eine dogmatische Behandlung dieser Frage seitens der SPO ebenso ausschließt wie seitens der ÖVP. Es ist einfach nicht möglich, diesen bedeutsamen und schwerwiegenden Prozeß erst dann aus der rein fachlichen Schau wirtschaftlicher Notwendigkeiten in Angriff zu nehmen, wenn der Zwang dazu von zehntausenden von verlorenen Arbeitsplätzen ausgeht. Eine Grundvoraussetzung für die genannte Umstrukturierung ist die Erleichterung der Investitionsfinanzierung und damit die Verabschiedung der Wachstumsgesetze. Es ist mir bekannt, daß Kapitalberichtigungen, Verbesserungen der Bewertungsfreiheit, Milderung der doppelten Besteuerung der Kapitalgesellschaften — kurz die Senkung der Steuerlasten, — zu heftigen Diskussionen geführt haben und noch führen, die insbesondere die Befürchtung des sinkenden Steueraufkommens zum Inhalt haben.

Lassen Sie mich aber doch darauf hinweisen, daß etwa in den Vereinigten Staaten die von Kennedy begonnene und von Johnson zu Ende geführte Steuerreform folgende Auswirkungen zeitigte: 1961 herrschten in der US-Wirtschaft eine unvollständige Auslastung der Produktionskapazität und unzureichende Auftriebstendenzen. Die Zuwachsrate des Bruttonationalprodukts belief sich im Durchschnitt der vorhergegangenen 5 Jahre auf ca. 4,5%, die Arbeitslosenrate erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 4,2 auf 6,7%. Das angeführte Steuersenkungsprogramm begünstigte Abschreibungen, verminderte etappenweise Körperschaftssteuer—Höchstsätze von 52 auf 48% verringerte den Rahmen der Einkommensteuer von Größenordnung 20 — 94 auf etwa 14 — 70% und ermäßigte verschiedene Verbrauchssteuern. Die Auswirkung dieser Maßnahmen brachte eine Steigerung des Bruttonationalproduktes im Jahre 1962 um 7,2%, 1963 um 5%, 1964 um 6,6% und im heurigen Jahr wird der Zuwachs auf 6% geschätzt. Die Arbeitslosenrate von 6,7% im Jahre 1961 ging auf 4,8% im laufenden Jahr zurück. Die mit diesem Steuersenkungsprogramm verbundenen Ausfälle an Steuern waren im Zeitraum von 1962 bis einschließlich 1965 mit 20,4 Milliarden Dollar berechnet und berücksichtigt worden.

Die Belebung der Wirtschaftstätigkeit führte aber zu Einnahmen, die erheblich, nämlich um 22,7 Milliarden Dollar über dieser Schätzung lagen und so per Saldo einen Einnahmenüberschuß der öffentlichen Hand von 2,3 Milliarden Dollar brachten. An diesem Beispiel läßt sich also erkennen, daß zumindest die Steuererwartungen durch neue Wirtschaftsimpulse gleich hoch angesetzt werden können wie die Angst vor Steuermindereinnahmen.

Lassen Sie mich noch zu dem dritten von mir genannten Problem kurz Stellung nehmen, zur Frage „Bildung“ und Ausbildung“. Ich möchte sagen, daß zu den beiden bereits angeführten Gründen

für die ungünstige Wirtschaftsentwicklung als dritter die Fehleinschätzung, die zu geringe Bedeutung kommt, die der Ausschöpfung der menschlichen Talente und Fähigkeiten, der verbesserten Bildung und Ausbildung beigemessen wird. Bildung und Ausbildung dürfen nicht länger im Rahmen der Kulturpolitik als etwas angesehen werden, was entweder ohnehin sichergestellt ist, oder aber ein nettes historisch bedingtes, ansonsten aber nicht sehr bedeutsames Anhängsel der neuen Wertordnungen unserer Gesellschaft darstellt.

Übersehen wir nicht, daß es allein die Größenordnung der erforderlichen Forschungsmittel etwa im Bereich Atomkraft und Weltraumflug für unser Land schwer genug machen, den Anschluß an den letzten Stand der Wissenschaft und Forschung zu halten. Wir werden dazu in Hinkunft überhaupt nur in der Lage sein, wenn wir die letzten Talente und alle vorhandenen menschlichen Fähigkeiten tatsächlich für diesen geistigen Wettstreit zugunsten unseres Staates und seiner Bevölkerung in die Waagschale legen können. Gelingt uns dies nicht, begnügen wir uns damit, auf geistigem Gebiet Halbfertigfabrikate zu variieren, so ist damit ebenso der geschichtliche Boden Österreichs verloren, wie wir das Gebot der Gegenwart für die Zukunft mißachtet hätten.

Nicht umsonst wird angesichts der Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung in unserem technisierten, rationalisierten, automatisierten Zeitalter vom Produktionsfaktor der Bildung und Ausbildung gesprochen. Wir müssen daher alles dazu beitragen, um jene Entwicklung umzukehren, die ein namhafter Wissenschaftler vor etwa einem Jahr mit den Worten gegeißelt hat „von der zweckfreien sind wir über die zweckgebundene nunmehr zur zwecklosen Forschung gekommen“.

Die Steiermark kann dabei mit den kooperativen Instituten der Grazer Hochschulen immerhin auf einen Ansatz verweisen, der beispielhaft für ganz Österreich ist. Noch aber wird das weite Feld der Forschung und der dazu notwendigen Mittel als integrierender Bestandteil parteipolitischer Machtbereiche angesehen, weshalb es zu einer Verzettlung der Mittel und zu einer Desintegration der Bestrebungen kommt. Keinesfalls darf auch der Zustand aufrechterhalten bleiben, wonach es teure Privatangelegenheit der Industrie bleibt, wenn sie selbst in bestimmten Zweigen Studien durchführt oder Forschungsaufträge vergibt. Wenn für die Gemeinschaft bedeutsame Leistungen erbracht werden, dann ist es nur recht und billig, daß die Organe dieser Gemeinschaft, also des Staates, diese Leistungen durch eine finanzwirksame Rechtsbasis ermöglichen und damit eine echte Anerkennung erfolgt, die sich nicht nur auf Sonntags- und Festreden beschränkt.

Im Rahmen der Spezialdebatte werde ich noch konkret auf eine der Möglichkeiten eingehen, die den steirischen Hochschulen in der Schaffung einer internationalen Akademie für Verwaltung und Technik gegeben ist.

Um aber jedes Mißverständnis auszuschalten, möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß die Bildungs- und Ausbildungsaufgabe keineswegs das Hochschulstudium allein umfaßt. Vielmehr geht es

darum — wie ich bereits formuliert habe —, alle Talente und Fähigkeiten aus allen Kreisen der österreichischen Bevölkerung auszuschöpfen. Bessere handwerkliche Kenntnisse, höherer Ausbildungsstand des Facharbeiters, umfassendere Ausbildung des Bauern, wirkungsvollere Ausschöpfung des Kräftepotentials der Angestellten — und Beamtenschaft — wozu es sicherlich auch bedeutsamer Reformen im Rahmen der Verwaltung und insbesondere der Verwaltungsgesetzgebung bedarf —, das gehört ebenso dazu wie eine namhafte Steigerung der Absolventen von Mittel- und Hochschulen, von Lehrer- und Kunstakademien.

Nochmals möchte ich zusammenfassend festhalten: Sicher handelt es sich bei den Problemkreisen EWG, Umstruktuirung der österreichischen Wirtschaft und wesentlich verstärkte Bildungs- und Ausbildungstätigkeit nicht um die einzigen Ursachen der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung, aber ebenso sicher um die bedeutendsten.

Der taoistische Philosoph Lao Tse hat vor rund zweieinhalbtausend Jahren den Ausspruch getan: „Was angenehm ist, ist selten wahr und die Wahrheit ist selten angenehm.“ Meine Betrachtungen über die Wirtschaftslage Österreichs und der Steiermark müßten mit diesem Ausspruch Lao Tses dem vorliegenden Budgetentwurf vorangestellt werden. Denn es kann nicht befriedigen, wenn praktisch die Pflichtausgaben des Landes im Verein mit Quasi-Pflichtleistungen und der durchlaufenden Gebarung 84% der gesamten Ausgaben umfassen und nur 16% den Ermessensleistungen vorbehalten bleiben, wie etwa die Investitionen in das Landesvermögen. Dies umso weniger, wenn man diese Ermessensleistungen und die von mir zitierten Investitionen durchleuchtet und dabei feststellt, daß auch sie zu fast zwei Drittel zumindest dann als Pflichtleistung aufzufassen sind, wenn man davon ausgeht, daß der Stand der Landesverwaltung, die dazu erforderlichen Hilfsmittel, Maschinen, Wirtschaftsgüter usw. gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert werden sollen. Es ist nicht angenehm, aber wahr, wenn man feststellen muß, daß der steirische Voranschlag 1966 im Grunde genommen für gestaltende Maßnahmen, für neue Impulse wenig Platz läßt und eigentlich nur eine Addition von Verpflichtungen darstellt. Dieses Ergebnis wird durch die eingehende Diskussion der einzelnen Gruppen und Abschnitte nur noch erhärtet werden. Dabei, auch das möchte ich objektiverweise feststellen, trifft diese Kritik nur zum geringsten Teil die Erstellung dieses Landesvoranschlages, sie hat ihre Ursachen — abgesehen von steirischen Versäumnissen in der Vergangenheit — in der Lage, die beim Bund gegeben ist. Dort wurde einerseits durch nunmehr fast zwei Jahrzehnte mit der geltenden Finanzverfassung und den jeweils beschlossenen Finanzausgleichsgesetzen das föderalistische Prinzip unseres Bundesstaates immer mehr eingengt, andererseits durch die im Oktober ausgebrochene Regierungskrise ein Unsicherheitsfaktor für das kommende Jahr geschaffen, der alle übrigen Gebietskörperschaften dazu zwingt, ihre Voranschläge mit äußerster Vorsicht zu erstellen. Beide Realitäten haben im Haushaltsplan der Steiermark ihren bedrückenden, aber zugegebenermaßen im Augen-

blick nicht vermeidbaren Niederschlag gefunden. Deshalb werden auch die freiheitlichen Abgeordneten diesem Budget ihre Zustimmung geben. Allerdings nicht, ohne darauf hinzuweisen, daß die Steiermark kräftigere Anstrengungen als bisher zu unternehmen haben wird, um die starre Bundesklammer zu lockern, die eine Eigenständigkeit Steiermarks und aller übrigen Bundesländer fast zur Gänze ausschließt, da die Finanzhoheit praktisch allein beim Bund liegt.

Es wäre daher möglichst im Verein mit anderen Bundesländern eine Novellierung des Finanzverfassungsgesetzes in seinem § 3 anzustreben, der die Kompetenzkompetenz des Bundes in der Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge festlegt. Mit anderen Worten, die Rechtsbasis der Finanzausgleichsverhandlungen müßte in der Form geändert werden, daß die Bundesländer vom Verhandlungsteilnehmer zum mitbeschließenden Partner des Bundes werden. Diese Forderung läßt sich auch aus der Bestimmung des Finanzverfassungsgesetzes ableiten, wonach darauf Bedacht zu nehmen ist, daß „die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften nicht überschritten werden“. Namens der freiheitlichen Abgeordneten darf ich feststellen, daß wir ein derartiges Vorgehen für zielführender halten als das Bemühen, durch teilweise Beseitigung der verbundenen Steuerwirtschaft Teile der Steuerhoheit des Landes wieder zurückzugewinnen, denn alle bisherigen Verhandlungen haben doch mit ziemlicher Deutlichkeit bewiesen, daß ein Zuwachs an Steuerhoheit des Landes nur dort zu erwarten ist, wo die daraus entstehenden zusätzlichen Verwaltungskosten einen derartigen Erfolg zumindest problematisch erscheinen lassen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie, sehr geehrte Damen und Herren, eine derartige Umschichtung der Finanzverfassung im Hinblick auf ihre günstigen Auswirkungen für die Steiermark nicht auch als wünschenswert bezeichnen. Sie werden lediglich dagegen einzuwenden haben, daß die politischen Gegebenheiten Österreichs der Verwirklichung eindeutig entgegenstehen.

Am Beginn meiner Ausführungen habe ich das politische Geschehen als bestimmende Randbedingung bezeichnet, unter der auch die Arbeit des Steiermärkischen Landtages im kommenden Jahr vor sich gehen wird. Daher möchte ich auch zu jener politischen Inventaraufnahme kommen, die erst eine Beurteilung der Entwicklung der Tendenzen und der Möglichkeiten zuläßt. Ich tue das im Gegensatz zu meinen Herren Vorrednern bewußt unter Verzicht auf rhetorische und reine parteipolitische Akzente, die, das dürfen Sie mir glauben, ohne Schwierigkeiten in großer Zahl zu setzen wären. Ich tue es unter Verzicht auf orchestermäßige Vergleiche, weil ich der Auffassung bin, daß es ebenso unerquicklich ist, ein Konzert von einem Geiger mit einem Dirigenten zu hören, ganz gleich ob es sich um die erste oder zweite Geige handelt, sondern daß eben zu diesem Orchester noch andere bedeutende Stimmen benötigt werden. Ich will mich nur auf bestehende oder fehlende Alternativen des politischen Kräftespiels beschränken und die daraus

resultierenden Folgen aufzeigen. Mit der von mir erfolgten Charakterisierung der wirtschaftlichen Lage ist ja nicht nur der Weg der Wirtschaftspolitik, sondern ebenso jener der Sozial- und Kulturpolitik, ja der Inhalt der gesamten Staatsführung schlechthin aufgezeigt worden, sofern man meine Feststellung anerkennt, daß das Wohl des einzelnen Menschen und die Sicherung seines Lebenswerkes Inhalt und Aufgabe der Politik ist.

Das nunmehr nahezu pragmatisierte Österreichische Regierungssystem der OVP-SPO-Koalition weist für den objektiven Betrachter folgende wesentliche Merkmale auf:

1. Die Entscheidungsfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit des Parlamentes ist praktisch gleich null.

2. Der verfassungsmäßig tragende Gedanke der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Gerichtsbarkeit ist zumindest im Bereich der Exekutive und Legislative nicht mehr vorhanden, er wurde für beide Bereiche durch außerparlamentarische Gremien, mögen sie Koalitionsausschuß oder anders heißen, ersetzt.

3. Die Machtausweitung der Regierungsparteien hat auch vor der Unabhängigkeit der Richterschaft nicht haltgemacht, wie sie auch alle Verwaltungs- und Wirtschaftszweige zumindest hinsichtlich der personellen Besetzungen, oft aber auch darüber hinaus erfaßt hat.

4. Damit wurde die auf Grund völlig anderer Überlegungen und Gegebenheiten rechtlich verankerte Einstimmigkeit des Ministerrates zum absoluten Vetorecht beider Regierungsparteien.

5. Die objektive Information der Öffentlichkeit wurde durch die politisch einseitig gefärbte Nachrichtenvermittlung der Massenkommunikationsmittel ersetzt.

6. Der Wirkungsgrad der freiheitlichen Opposition ist durch die von mir angeführte fast 100%ige Machtkonzentration im Schoße der Regierungsparteien auf jenes von OVP und SPO nicht mehr reduzierbare Mindestmaß eingeschränkt, das gleichzeitig ein nicht ausreichendes Maß der Kontrolltätigkeit bedeutet.

7. Der österreichischen Bevölkerung wurde Jahre, ja Jahrzehnte hindurch immer wieder vorgeredet, vorgerechnet und oktroyiert, daß dieses System, möglichst noch von der Lästigkeit einer kontrollierenden Opposition zur Gänze befreit, den Stein der Weisen schlechthin darstelle, womit nicht zuletzt Unzufriedenheiten ebenso wie Verbesserungsbestrebungen vielfach in der Resignation gegenüber der Allmacht der Regierungsgewalt mündeten.

Solange Österreich unfrei war, solange darüber hinaus in einem unbestrittenen Aufbauwerk echte Führungsfunktion von diesem System ausgeübt werden konnte, waren wohl auch noch zumindest teilweise die Sünden wider den Geist einer demokratischen Verfassung zwar nicht zu billigen, aber entschuldbar.

In den letzten Jahren jedoch — nicht erst seit 1962 — ist die Führungsfunktion der Regierung erlahmt und es wird nur noch Macht verwaltet. Ein Vorgang, der sich von Jahr zu Jahr progressiv verschlechtert. Und heute steht Österreich im Grunde

genommen vor der Tatsache, daß es sich angesichts der brennenden ungelösten Probleme, die aber gleichzeitig die Entscheidung über die künftige Entwicklung bringen, dieses System nicht mehr leisten kann. Beide Regierungsparteien suchen daher nach einer politischen Alternative, die in beiden Lagern in der Flucht nach vorne, in dem Drang zur Mehrheit gesucht wird. Dabei ist es gleichgültig, ob dieses Ziel dadurch angestrebt wird, indem man es zur politischen Forderung erhebt, oder indem man es auf dem Umweg der Furcht vor d. Mehrheit des anderen zu erreichen trachtet. Wieder objektiv gesehen, kann es auf diesem Weg zu keinen politischen Alternativen kommen. Denn die Unfruchtbarkeit der Regierungskoalition hat im gleichen Ausmaß zugenommen, als das unbedingte Machtstreben den Interessen der Allgemeinheit vorangestellt wurde. Gerade der umgekehrte Weg ist der, der als Ausweg aus der Krise eingeschlagen werden müßte; nämlich der aus Vernunft und Erkenntnis der Aufgaben unserer Zeit erfolgende Verzicht auf die Eingliederung weiterer Bereiche in das Machtgefüge der Parteien, ja der schrittweise Abbau bestehender Einflußbereiche zugunsten eines Arbeitsfeldes, das allein durch Sachlichkeit bestimmt ist. Es ist keine Frage, daß ein solcher Vorgang, gestützt auf breitere parteipolitisch ungefärbte Information der Öffentlichkeit, auch zur Stärkung der freiheitlichen Opposition und damit zu wirksamerer Kontrolle führen würde. Dennoch möchte ich betonen, daß ich nicht unter diesem Gesichtswinkel als freiheitlicher Abgeordneter diese Forderungen erhebe, wenngleich ich von der Richtigkeit jener Aussage überzeugt bin, die feststellte, daß die FPÖ, gäbe es sie nicht, im Interesse ganz Österreichs geschaffen werden müßte. Ein funktionsloses Parlament, eine vom Regelfventil der Kontrolle mit Gewalt abgedrängte Opposition, der Mangel an Bereitschaft, im Bereich auch der initiativen Gedanken und Vorschläge etwas anderes gelten zu lassen als das Gesetz der größeren Zahl, all das muß durch seine praktischen Auswirkungen die theoretischen Grundlagen der Demokratie abwerten. Hand in Hand damit läuft ein unbewußter, aber stetig anhaltender Freiheitsverzicht des Einzelnen, den Karl Jaspers in die Worte gekleidet hat: „Es ist ein Grundprinzip unseres Zeitalters, daß zwar alle die Freiheit begehren und daß selbst despotische Verfahren unter dem Namen der Befreiung auftreten müssen, daß aber zugleich viele Menschen die Freiheit nicht ertragen. Sie drängen dahin, wo sie unter dem Namen der Freiheit von der Freiheit befreit werden.“ Überlagern sich diese beiden von mir zuletzt genannten Vorgänge — und wir stehen knapp vor diesem Zeitpunkt —, so muß auch die zwangsläufig erfolgende politische Rückwirkung richtig erkannt werden. Wir freiheitlichen Abgeordneten sind der Auffassung, daß alle Kräfte daranzusetzen sind, eine solche Entwicklung zu verhindern, was unserer Auffassung nach nur durch Maßhalten im politischen und wirtschaftlichen Geschehen möglich ist.

Möge es gelingen, uns und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Trend der Entwicklung so zu beeinflussen, daß Österreich als gesicherte Demokratie den Weg durch die Fährnisse

der kommenden Zeit findet. Möge es uns gelingen, der Steiermark auf diesem Weg den ihr zugehörigen Platz im Kreise der Bundesländer einzuräumen und damit der steirischen Bevölkerung Sicherheit und Vertrauen für die Zukunft zu garantieren.

Als Leitgedanke der Arbeit der freiheitlichen Abgeordneten wird das Wort von Saint Exupery stehen, wonach eine Gemeinschaft nicht die Summe von Interessen, sondern die Summe an Hingabe ist.

Präsident: Ich unterbeche hiermit die Sitzung zur Fortsetzung der Generaldebatte bis 15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung um 12.40 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung um 15 Uhr.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Leitner das Wort.

Landtagsabgeordneter **Franz Leitner:** Meine Damen und Herren!

Wenn man über das Landesbudget spricht, muß man zuerst über die wirtschaftliche Lage unseres Landes sprechen. Der Konjunkturaufschwung, der bis zum Frühsommer des heurigen Jahres unverändert anhielt, hat erkennbar nachgelassen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut nimmt an, daß, was heute auch schon verschiedene Herren betont haben, der reale Zuwachs des Bruttonationalproduktes im Jahre 1965 nur mehr 3,5 bis 4% betragen wird, während vor Jahresfrist angenommen wurde, daß es um etwa 5 Prozent wachsen wird. Auch im Jahre 1966 wird das Bruttonationalprodukt nach Meinung des Wirtschaftsforschungsinstitutes nicht mehr als 4 Prozent betragen.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner erklärte, daß die Hälfte der steirischen Industrie jenem Industriebereich zugemessen werden müsse, der nur schwach oder überhaupt nicht wachse oder sogar rückläufig ist, wie man aus der Situation des Bergbaues oder der Papierindustrie oder beiden Schwierigkeiten der Eisen- und Stahlindustrie sieht.

Auch der Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Koren malte vor kurzem in Graz in einem Vortrag ein düsteres Bild von der künftigen Wirtschaftsentwicklung in Steiermark. Er sagte, die Ausgangspositionen für Steiermark seien, verglichen mit anderen Bundesländern, „sehr ungünstig“. Professor Koren behauptete ebenfalls, daß die Steiermark über einen Anteil an Industriezweigen verfüge, die nach österreichischen Erfahrungen nur geringe Wachstumschancen haben, oder sogar im Schrumpfen begriffen sind. Diese Tendenz zeige sich auch darin, daß die Steiermark im Volkseinkommen je Einwohner unter den Bundesländern von der fünften auf die sechste Stelle abgerutscht ist. Was muß man tun, um die weitere Entwicklung der Wirtschaft in Steiermark zu gewährleisten, um die Arbeitsplätze und die Vollbeschäftigung der Arbeiter und Angestellten unseres Landes zu sichern und beizutragen, daß das Volkseinkommen der steirischen Arbeiter, Angestellten und anderen Werktätigen an das der führenden Bundesländer angeglichen wird?

Eines der brennendsten wirtschaftlichen Probleme in Steiermark, das zwar jahrelang diskutiert aber

noch immer nicht positiv gelöst wurde, ist der heimische Braunkohlenbergbau. Wie wichtig eine positive Lösung für die Steiermark ist, geht schon daraus hervor, daß fast 70% der inländischen Braunkohle in unserem Bundesland gefördert werden, ca. 6200 Bergarbeiter und Angestellte im Bergbau ihren Arbeitsplatz im Heimatort haben. Das Wirtschaftsleben in drei Bezirken wird damit zum Teil wesentlich von diesem Bergbau bestimmt bzw. beeinflusst.

Vor einigen Monaten wurde wieder einmal die Kohlenpanik gemacht. Die kalorischen Kraftwerke der Drau-AG. Voitsberg, Zeltweg und St. Andrä in Kärnten meldeten Ende September Kohlenvorräte im Ausmaß von 1,2 Millionen Tonnen. Die gute Wasserführung im heurigen Sommer, eigentlich ein Geschenk der Natur, was die Elektrizitätswirtschaft betrifft, begünstigte die Stromerzeugung in den Wasserlaufkraftwerken und machte den Einsatz der kalorischen Kraftwerke während der Sommermonate weitgehend überflüssig. Dadurch wuchsen die Kohlenreserven bei diesen Kraftwerken stärker an als geplant war.

Inzwischen sind die Kohlenvorräte bei diesen Werken zu einem Großteil abgebaut worden. Heuer hat die Wasserführung der Flüsse schon im Monat Oktober stärker nachgelassen, die Laufkraftwerke lieferten viel weniger Strom und die kalorischen Kraftwerke mußten früher und mit ganzer Kraft eingesetzt werden, um den Strombedarf zu decken. In einem einzigen Monat wurde jetzt annähernd so viel heimische Kohle zur Stromerzeugung verbraucht, wie in den Sommermonaten überplanmäßig „übrig“ geblieben war.

Der Bergbau Fohnsdorf ist mit der Belieferung des kalorischen Kraftwerkes Zeltweg ausgelastet und Pöfing-Brunn mit der Belieferung des Fernheizwerkes Graz. Nur beim Dampfkraftwerk Voitsberg liegen 550.000 Tonnen, was nach Meinung ernst zu nehmender Fachleute anscheinend zu viel ist. Der Vorstandsdirektor der Alpine, Dr. Fabricius, sagte, das Köflacher Revier stehe und falle mit der Einhaltung der vertraglichen Liefermengen an das Dampfkraftwerk Voitsberg. Die Leistung des kalorischen Kraftwerkes Voitsberg betrage derzeit 125 Megawatt, was für die Vertragsmenge anscheinend zu gering ist. Der Bau einer dritten Stufe des Dampfkraftwerkes Voitsberg mit einer Kapazität von 65 Megawatt, für den wir Kommunisten und die Fraktion der Gewerkschaftlichen Einheit immer eingetreten sind, würde die Absatzsorgen von Feinkohle im weststeirischen Bergbaurevier für längere Zeit beseitigen. Aber der Ausbau der dritten Kraftwerkstufe ist, wie Direktor Dr. Fabricius sagte, „leider noch immer nicht beschlossen“. Seiner Meinung nach müßte es möglich sein, und wir Kommunisten unterstützen diese Ansicht, daß zwischen der STEWEAG und den Draukraftwerken, d. h. dem Verbundkonzern ein Übereinkommen getroffen wird, wonach das Dampfkraftwerk Voitsberg durch ein dritte Stufe ausgebaut oder ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der STEWEAG und den Draukraftwerken realisiert wird.

Der Generaldirektor der Kärntner Elektrizitätsgesellschaft, Ing. Jeran, hat festgestellt, daß in den nächsten Jahren nicht allein der Wasserkraftwerks-

bau, sondern auch das kalorische Kraftwerksnetz ausgebaut werden muß, wenn die Stromversorgung in Österreich gesichert werden soll. Generaldirektor Jeran vertritt die Ansicht, daß sich die zur Verfügung stehenden Mengen inländischer Braunkohle durchaus wie er sagte, verarbeiten lassen, da im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre jährlich eine Leistung von 120 Megawatt auf kalorischer Basis zu errichten ist und die in den kalorischen Kraftwerken installierte „Engpaßleistung“ von 1233 Megawatt im Jahre 1964 bis 1974 ebenfalls verdoppelt werden muß. Mit der jetzigen Kohlenförderung kann allerdings nur ein ganz kleiner Teil dieses zusätzlich notwendigen kalorischen Stromes erzeugt werden.

Was Österreich, die Steiermark und die Bergarbeiter dringend brauchen, ist ein Energieplan, der die Förderung von Kohle zumindest in der jetzigen Höhe von ca. 6 Millionen Tonnen pro Jahr garantiert und damit den Arbeitsplatz der Bergarbeiter sichert. Dafür reichen die bisher bekannten Kohlenvorräte für eine ganze Generation, das heißt, für weitere 30 bis 40 Jahre. Kohle ist eine der nationalen Energiereserven, über die Österreich verfügt, die mithilft, die Unabhängigkeit und damit die Neutralität unseres Landes zu sichern. Diese Energiereserve zu erhalten, ja sogar zu pflegen, ist eine nationale, ist eine österreichische Aufgabe.

Trotzdem ist die OVP-Führung gegen den verstaatlichten Kohlenbergbau.

Ein deutliches Beispiel dafür ist die negative Haltung führender OVP-Kreise, u. a. des Ministers Dr. Bock, bei der Vergabe der staatlichen Förderungsbeiträge für den Kohlenbergbau. Bis jetzt hat die Alpine-Montan, die fast 70% der gesamten Kohlenmengen in Österreich liefert, noch immer für das Jahr 1965 nur einen ganz kleinen Teil der Förderungsmittel erhalten. Tausende weststeirische Arbeiter und Angestellte sind wegen des Fehlens der Arbeitsplätze in diesem Gebiet gezwungen, in Graz, in der Obersteiermark oder anderswo Arbeit anzunehmen. Viele wandern auch ab. Diese Situation könnte zumindest stark gemildert werden, wenn die von der geplanten Adria-Wien-Pipeline zu speisende Erdölraffinerie in der Weststeiermark errichtet würde. Für eine solche Standortbestimmung sprechen sehr wichtige wirtschaftliche Gründe. Nach Meinung von Fachleuten ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bis 1970 vorerst eine Kochanlage für Heizöl auf steirischem Gebiet in Betrieb genommen werden wird. Dem Standort dieser Kochanlage kommt deswegen große Bedeutung zu, weil der nachfolgende Raffinerieausbau aus technischen und wirtschaftlichen Gründen am gleichen Ort erfolgen muß. Eine Raffinerie wieder schafft günstige Voraussetzungen für Industrie Gründungen, vor allem der Petro-Chemie, einer Industriesparte, die ganz besonders große Zukunftsaussichten hat.

Ich habe schon voriges Jahr bei der Budget-Debatte den Vorschlag gemacht, den Bau einer Erdölraffinerie in dieses Gebiet zu verlegen. Es ist notwendig, daß sich alle steirischen Stellen, die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund, die Handelskammer, aber vor allem die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag in dieser Sache ex-

ponieren. Es gilt, mit aller Kraft eine positive Entwicklung für die Weststeiermark zu sichern.

Über Schwierigkeiten im Alpine-Konzern berichtete Gen.-Dir. Dr. Roth vor kurzem im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft. Die Stahlnachfrage wächst langsamer als früher. Stahl wird teilweise durch Kunststoffe und Aluminium verdrängt. Außerdem ist in Westeuropa eine Konjunkturabschwächung eingetreten. Trotz dieser Lage hat die österreichische Hüttenindustrie kurzfristig, aber auch langfristig die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen den Absatz und den Arbeitsplatz ihrer Beschäftigten zu sichern. Die Hauptaufgabe besteht meiner Meinung nach in der Schaffung von zusätzlichen stahlverarbeitenden Werken im Rahmen der stahlverarbeitenden Konzerne der Alpine, der VOEST, Böhler und Schoeller-Bleckmann. Die Nachfrage nach Stahlkonstruktionen, Maschinen und Apparaten und ganzen Fabrikanlagen, insbesondere in den sozialistischen Ländern und in den Entwicklungsländern hält unvermindert an. Die Perspektiven des österreichischen Maschinen- und Apparatenbaues liegen weniger in der Orientierung auf Großfertigung. Unsere Stärke liegt vielmehr in der Herstellung von Spezialmaschinen und -anlagen in Einzelfertigung bzw. in kleinerer Stückzahl. Das sind Aufträge, die bei den Konkurrenzfirmen im Ausland nur schwer untergebracht werden können, die aber bei der modernen Produktionstechnik im steigenden Maß gebraucht werden. Automatische Fertigungsanlagen, automatische Förder- und Beschiebungseinrichtungen, Apparate und Behälter für die chemische Industrie, die Atomenergieanlagen, Baumaschinen, Einrichtungen für die Herstellung von Montagebauteilen usw.

Dazu braucht man allerdings Geld. Geld für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, Geld für die Schaffung zusätzlicher stahlverarbeitender Abteilungen in schon bestehenden Betrieben. Im Durchschnitt werden in den wichtigsten Industrieländern 3 bis 4% des Umsatzes für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ausgegeben. Erst vor kurzem war im Österr. Fernsehen zu hören, daß die Schweiz 10mal so viele Mittel für die Forschung und Entwicklung ausgibt als unser Land. Das Beispiel der steirischen Firma Binder in Gleisdorf ging erst vor kurzem durch die Presse, durch Radio und Fernsehen. Ein verhältnismäßig kleiner Betrieb von ca. 350 Beschäftigten kann für sich in Anspruch nehmen, 2 bis 3% aller österreichischen Lizenzinnahmen zu haben. Nur durch ständige Forschungsarbeit gelang es ihr, in der Förderungstechnik, in Unterbau-Hilfskonstruktionen und im stützfreien Hallenbau Weltruf zu erhalten. Trotzdem konnte dieses Werk seine ganzen Ausgaben für Forschung allein durch diese Lizenzinnahmen wieder hereinbringen. Dieses Beispiel steht in Österreich ziemlich vereinzelt da, auch in der verstaatlichten Industrie, wenn man vom LD-Verfahren und vom Stranggußverfahren absieht.

Wie lange wird es noch dauern, bis die Bundesregierung bzw. das Handelsministerium, das im Vorjahr nur 15 Millionen Schilling für die Forschung zur Verfügung stellte, sich anders besinnen? Schon jetzt arbeiten von 12.000 mit Forschungsaufgaben betrauten Österreicher nur 2000 in Österreich.

10.000 gingen ins Ausland, da sie zum größten Teil keine Möglichkeit hatten, ihren Kenntnissen und Neigung entsprechend in Österreich Forschungs- bzw. Entwicklungsarbeit zu leisten. Das Aufbringen der notwendigen finanziellen Mittel durch Kredite der verstaatlichten Banken und durch Ausgabe von Obligationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kampfes um die Verstaatlichung. Es geht vor allem um die Erhöhung des sogenannten Eigenkapitals, wofür in jedem Fall der Eigentümer, d. h. die Republik Österreich zuständig ist. Fremde Kredite über ein bestimmtes Ausmaß hinaus burden dem jeweiligen Betrieb Zinsenlasten auf, die wirtschaftlich auf die Dauer nicht tragbar sind. Ein Betrieb oder eine AG, wie die Elin-Union hat ihren Umsatz z. B. im Jahr 1964 lediglich um 3,6% steigern können. Das bedeutet eine Verlangsamung dieses Umsatzwachstums gegenüber den vorhergegangenen Jahren, wo diese noch um 18,4% betrug. Die Verlangsamung des Umsatzwachstums wird auf den eng gesteckten Kapitalraum zurückgeführt, in dem sich die ELIN-Union bewegen muß. Sie verfügt nur über ein Grundkapital von 200 Millionen Schilling. Im Jahre 1964 erreichte u. a. der Investitionsaufwand der ELIN-Union allein 96 Millionen Schilling und betrug damit fast 50% des Aktienkapitals, wodurch die Zinsenbelastung dieses Werkes stark anstieg. Der Eigentümer „Bund“ hat sich zur Kapitalaufstockung nicht bereithalten können, obwohl gerade die Elektro-Industrie zu den ausgesprochenen Wachstumsindustrien zählt.

Die Schoeller-Bleckmann-Werke konnten, nachdem die Schwierigkeiten ein unerträgliches Ausmaß angenommen haben, und der Bestand der Werke bzw. der Arbeitsplätze gefährdet war, wenn es so weitergeht, nach Überwindung eines großen Widerstandes, der seitens der ÖVP geleistet worden war, ihr Aktienkapital von 240 Millionen auf 300 Millionen Schilling aufstocken.

Dadurch ist es den Schoeller-Bleckmann-Werken möglich, ihr Investitions- und Rationalisierungsprogramm beschleunigt durchzuführen.

Regierung und Parlament müssen endlich dazu gebracht werden, gegenüber den verstaatlichten Betrieben ihre Pflicht zu tun und das notwendige Kapital zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Milliardenbeträge, die in Form von Steuergeschenken, Abschreibungsbegünstigungen und Subventionen dem Großkapital und den Großagrariern zufließen, aber auch angesichts der Mittel, die aus der verstaatlichten Industrie dem Staat zufließen, ist das ohne weiteres möglich.

Zur Sicherung des Absatzes und der Arbeitsplätze braucht die heimische Hüttenindustrie eine autonome, vernünftige Außenhandelspolitik, die auf eine größtmögliche Streuung des Imports und Exports, auf die Entwicklung des Handelsverkehrs mit allen Ländern der Welt Bedacht nimmt. Die österreichische Hüttenindustrie ist heute hinsichtlich des Exports zu stark auf den EWG-Raum ausgerichtet. Bei einer Krise hilft uns auch eine Assoziation oder eine sonstige Form des Anschlusses an die EWG nichts, da es dort große Stahlkapazitäten gibt und derzeit selbst bedeutende Stahlkonzerne ihre Produktion drosseln müssen. Die Zukunft der österreichischen Hüttenindustrie liegt

beim Qualitätsprodukt, bei dem Zollschranken eine untergeordnete Rolle spielen und das in aller Welt verkauft werden kann.

Der heutige Zustand der verstaatlichten Industrie ist auch dadurch gekennzeichnet, daß keine umfassende zentrale Lenkung, keine wirkliche Koordinierung der Planung und der Produktion und der Investitionen bestehen, so daß es vielfach zu einer schädlichen Konkurrenzierung verstaatlichter Unternehmungen untereinander kommt, zu ungenügenden und oft nicht aufeinander abgestimmten Investitionen, zum Fehlen einer zentralen und geplanten Forschungs- und Entwicklungsarbeit, zur Abhängigkeit ganzer Sektoren der verstaatlichten Industrie von ausländischen, vor allem westdeutschen Lizenzverträgen.

Wie sich das Fehlen einer zentralen Lenkung, das Fehlen einer wirklichen Koordination auswirkt, bekam der steirische Erzberg zu spüren. Obwohl in Österreich nur 50% des benötigten Eisenerzes gefördert werden, ist die gesicherte Erzabnahme vom Erzberg seit einigen Jahren gefährdet und damit Arbeit und Brot der Eisenerzer Bergarbeiter, ja der ganzen Eisenerzer Bevölkerung. Bis heute ist dieses Absatzproblem nicht gelöst, obwohl es viel günstiger liegt als die Strukturprobleme im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau.

Die reaktionären Kräfte haben ein negatives Konzept für die verstaatlichten Unternehmen. Es gibt ein Konzept, das im Kohlenbergbau, in der Simmering-Graz-Pauker und in anderen verstaatlichten Betrieben, wie auch in einem solchen aktiv gebarenden Werk wie Dynamit-Nobel, St. Lambrecht, mit aller Konsequenz vertreten und betrieben wird: Das Konzept auf Einschränkung der Verstaatlichung.

Man macht Betriebe wie das Rax-Werk zu „unrentablen Betrieben“, die aber für Privatkapitalisten immer noch rentabel genug sind, um sie um einen Pappenstiel zu kaufen. Man will verstaatlichte Betriebe durch „Sanierung über den sogenannten Kapitalmarkt“ in eine verhängnisvolle Schuldenlast stürzen. Träger und Vertreter dieses Konzepts sind die rechtsextremistischen Kreise der ÖVP und das westdeutsche Großkapital. (Heiterkeit bei der ÖVP.) In allen verstaatlichten Betrieben und Banken sitzen in den Aufsichtsräten und vielfach auch im Vorstand Mitglieder der großen kapitalistischen Familien, die Manager ihrer Konzerne und ihre Vertrauensmänner.

Ein typisches Beispiel dafür ist der Vorsitzende des Vorstandes der Alpine Montan, Generaldirektor Dr. Roth. Generaldirektor Dr. Roth ist Obmann des steirischen Wirtschaftsbundes und führender ÖVP-Funktionär. In der ÖVP sind die „Reformer“ stark vertreten, die Österreich in irgendeiner Form an die EWG anschließen wollen. Man kann sich also vorstellen, in welche Richtung Generaldirektor Roth sein wichtiges Amt ausüben wird. (Abg. Stöffler: „Zum Comecon!“ — Landesrat Wegart: „Kann er ja gar nicht, ist gegen die Neutralität!“) Der Herr Landeshauptmann hat einmal die Neutralität aufgeben wollen, bevor man in Neutralität verhungert. (Landesrat Wegart: „Nein, oh nein!“) Der 5. Bundeskongreß des ÖGB hat beschlossen, daß es nicht zu verantworten ist, daß

Personen leitende Stellen in der verstaatlichten Wirtschaft übernehmen, die die Verstaatlichung ablehnen. Öffentlich werden sie das nicht tun, aber in der Praxis sieht es dementsprechend aus.

Wie überflüssig und lebensgefährlich für die Wirtschaft das Großkapital ist, zeigen die Vorgänge in der Arlander Papierfabrik. Hier soll ein Privatbetrieb mit mehr als tausend Arbeitern und Angestellten liquidiert werden, nachdem er von seinen Konkurrenten, den im Papierkartell vereinigten vierzehn Papierfabrikanten langsam aber sicher „ausgetrocknet“ wurde. Dieser Ausdruck wurde erst vor kurzem vom ÖGB-Präsident Benya bei seinem Besuch in diesem Werk gebraucht. Dieser Betrieb soll liquidiert werden, nicht weil seine Produktion nicht abgesetzt werden kann, das ist keine Frage heute, sondern um Konkurrenzprobleme zu lösen, um die Profite der übrigen vierzehn Papierindustriellen noch weiter zu erhöhen. (Landesrat Wegart: „Wo ist denn der Profit von der Arland. Diese Logik müssen Sie mir erklären.“) Die Arland hat man in so eine wirtschaftliche Situation hineinmanövriert, daß das Eigenkapital zu fremdem Kapital 1:5 oder 1:6 geworden ist. Es sind Kräfte daran, um das Werk zugrunde zu richten. (Landesrat Wegart: „Aber warum ist das entstanden?“) Das sagen nicht nur unsere Zeitungen oder unsere Politiker, das sagen auch Politiker und Presseleute der verschiedensten Zeitungen.

Das Großkapital hat einen großen Appetit auf die verstaatlichten Betriebe. Deshalb sind die Vertreter des Großkapitals in der ÖVP . . . (Landesrat Wegart: „In der Arland sind doch Leute in der Führung, die sicher nicht ÖVP-verdächtig sind!“ — Abg. Pittermann: „Generaldirektor Wultsch war SPO-Landesrat!“)

Nach den Nationalratswahlen 1962 war die Reorganisation der verstaatlichten Industrie eine der Hauptaufgaben. Doch die ÖVP war dazu nicht bereit. (Landesrat Wegart: „Warum schiebt ihr das immer auf uns, die Roten waren nicht bereit!“) Wenn die Rechtsextremisten bei den nächsten Nationalratswahlen ihr Ziel, die absolute Mehrheit, erreichen würden, würden sie die Angriffe auf die verstaatlichte Industrie mit dem Ziel der Durchlöcherung und des weiteren Ausverkaufs und der Einschränkung verstaatlichter Betriebe nur verstärken. (Abg. Peltzmann: „Die Industrie greift doch niemand an als Industrie, denn sie ist ja auch eine steirische Industrie, wenn sie in der Steiermark steht!“) Es genügt, wenn Stück um Stück herausgebrochen wird und das macht die ÖVP. (Landesrat Wegart: „Wann waren Sie zuletzt in Donawitz? Ist Ihnen da nichts aufgefallen? Wo ist denn dort was weggebrochen worden?“)

Ich habe eine ganze Reihe von Betrieben aufgezählt, wo weggebrochen wurde und wird.

Ihre Redner haben heute hier gesagt, daß man mit der Grundstoffindustrie, mit Halbfabrikaten allein nicht weiterkommt und daß es notwendig ist, in der stahlverarbeitenden Industrie Abteilungen zu schaffen. Das habe ich hier in meinem Bericht bereits vorgeschlagen. Gerade die Alpine — die VOEST macht es zum Teil — und Schoeller-Bleckmann und andere Stahlwerke müßten ebenfalls dazu

übergehen, sonst werden diese Betriebe nicht in stande sein, auf die Dauer den Arbeitsplatz ihrer Arbeiter und Angestellten zu sichern. (Landesrat Peltzmann: „Kennen Sie das Produktionsprogramm von Schoeller-Bleckmann?“)

Wenn man sich für die arbeitenden Menschen die Bedeutung der verstaatlichten Betriebe für den Arbeitsplatz, für die Wirtschaft und für die Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes vor Augen führt, dann müssen Sie diesen Rechtsextremisten die die Verstaatlichung bedrohen, eine Niederlage bereiten (Landesrat Wegart: „Wie wollen Sie denn das machen?“)

Es vergeht fast kein Tag, meine Damen und Herren, an dem auf steirischen Straßen nicht ein Mensch oder sogar auch mehrere — darunter auch Kinder — den Tod finden. Unser Land nimmt in bezug auf die Verkehrsunfälle eine traurige Rekordstellung ein. Alle Verantwortlichen beteuern immer wieder, daß dem Morden auf der Straße ein Ende gesetzt werden muß. Doch die Zahl der Schwerverletzten und Toten, die Zahl der Verkehrsunfälle geht nicht zurück, sie bleibt auch nicht konstant, sondern sie nimmt zu. Die Ironie des Schicksals ergab, daß während der steirischen Verkehrserziehungswoche, die heuer von der Steiermärkischen Landesregierung unter der Patronanz des Herrn Landeshauptmannes Krainer gestartet wurde, mehr Unfälle passierten als sonst. (Abg. Scheer: „Es fehlt nur noch, daß Sie sagen, der Landeshauptmann ist daran schuld.“) Ich werde schon noch etwas über die Schuld des Herrn Landeshauptmannes sagen. (Gelächter. — Landesrat Peltzmann: „Sie müssen ihm auch das Stichwort geben!“)

Im Frühjahr dieses Jahres trat ich im Landtag gegen die Auffassung der Landesregierung auf, daß es möglich sei, dem vielfachen Tod auf den steirischen Straßen allein mit einer Aufklärungsaktion begegnen zu können. Wie sich etliche der Abgeordneten erinnern können, forderte ich damals im Landtag bauliche Maßnahmen wenigstens an den wichtigsten Gefahrenstellen der Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen. An solchen Stellen, an denen mehr als 10 Verkehrsunfälle sich bereits zugetragen haben, und Maßnahmen, um die erforderlichen Geldmittel dafür bereitzustellen. Was antwortete Herr Landeshauptmann Krainer damals auf meine Frage? Er sagte, daß die Zahl der Verkehrsunfälle nicht nur mit der Verdichtung des Verkehrs steige, sondern auch mit der Verbesserung des Straßennetzes. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist leider wahr!“) Inzwischen hat Herr Landeshauptmann Krainer seine Ansicht, bessere Straßen führen zu mehr Verkehrsunfällen, wieder revidiert. In seiner Rede im Bundesrat — so stand es zumindest in der „Tagespost“ — (Landesrat Wegart: „Ah, wieder ein neuer Leser!“ — Abg. Scheer: „Das dürfen Sie nicht alles glauben, was in der „Tagespost“ steht!“) war es jedenfalls eine Umkehr seiner Ansicht um 180 Grad. Er sagte nämlich, „will man das Verkehrschaos für die Zukunft verhindern und die Unfalls- und Todesrate auf den Straßen herabsetzen, dann muß man die Straßenflächen vergrößern“. Weiter sagte er: „Im letzten Jahrzehnt wurden in Steiermark viele Straßen gebaut, aber viel breiter sind die Straßen nicht geworden.“ Ich glaube, das ist rich-

tig zitiert, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Soll ich Ihnen das jetzt bestätigen auch noch?“) Diese richtige Erkenntnis kommt aber leider um zehn Jahre zu spät. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Landes-Straßenreferenten, das ist jetzt Herr Landeshauptmann Krainer selbst.

In Steiermark wurden die Durchzugsstraßen vom Semmering über Bruck, Judenburg nach Kärnten und von Bruck über Graz nach Spielfeld und von Graz über die Pack zum Teil mit einer Beton- und zum Teil mit einer Asphaltdecke ausgestattet, es wurden Kurven begradigt, Umfahrungen angelegt, aber überall nur zweispurig. Obwohl es doch offensichtlich war, daß zweispurige Hauptverkehrs-Durchzugsstraßen sowohl dem damaligen und erst recht dem heutigen Verkehr nicht mehr entsprechen und schon gar nicht dem Verkehr von morgen, der sich nach der Statistik bis 1975 noch verdoppeln wird. (Landesrat Wegart: „Vor 12 Jahren hat Ihr Kollege Pözl behauptet, daß seien alles strategische Straßen!“)

In Niederösterreich ist z. B. die Bundesstraße von Wien bis zum Semmering teilweise drei- und sogar vierspurig ausgebaut. Niederösterreich hat außerdem schon die West- und die Süd-Autobahn und der Verkehr auf den anderen Straßen wird dadurch sehr stark entlastet.

In Steiermark haben wir noch kein Stück Autobahn. Hier wurde auch nicht Vorsorge getroffen, dreibahnige Straßen anzulegen, zumindest aber in entsprechenden Abständen Überholspuren mit einzubauen, um Kollonnenbildungen rasch und vor allem gefahrlos auflösen zu können. Solche Überholspuren müßten auch auf den Landesstraßen eingebaut werden, wodurch der Verkehr nicht nur flüssiger, sondern auch sicherer gestaltet werden könnte. Diese Fehlplanung hängt offensichtlich weniger mit den knappen Geldmitteln zusammen, sondern mehr mit einer kurzsichtigen Planung. Bekanntlich wurde auch in der Steiermark verabsäumt, rechtzeitig die großen Einfallstraßen vom Westen her auszubauen, um den Fremdenverkehrsstrom besser in die Steiermark hereinzuleiten. Zum Teil mit Recht macht Herr Landeshauptmann Krainer den früheren Landes-Straßenreferenten dafür verantwortlich. (Landeshauptmann Krainer: „Nein!“ — Abg. Heidinger: „Er macht Sie noch populär, Herr Landeshauptmann!“) Doch. Sie haben schon einige Male erklärt, daß es ein Fehler war, sich zu verzetteln und die Einfahrtsstraßen vom Westen her nicht rechtzeitig bzw. frühzeitig auszubauen. Und der zuständige Referent damals war der Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier. Aber für solche Schnitzer ist offensichtlich nicht nur eine Person — auch wenn es sich von mir aus um den Herrn Landeshauptmann Krainer handelt —, sondern die gesamte Landesregierung verantwortlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Präbichl-Nordrampe hinweisen, deren rascher Ausbau von Herrn Landeshauptmann Krainer schon mehrere Male versprochen wurde. Ich möchte daran erinnern, einmal war das sogar das Straßenprojekt Nr. 1. Dieses Anliegen der Eisenerzer Bevölke-

rung ist nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Gebietes besonders wichtig.

Seit einigen Jahren wird auch über die Umfahrung Mürzzuschlags debattiert, u. zw. ob die geplante Umfahrung nördlich oder südlich von Mürzzuschlag geführt werden soll. Diese Umfahrung, für die sich die Behörde einsetzt, ist aber keine Umfahrungsstraße, sondern bestenfalls eine Durchzugsstraße. Mürzzuschlag muß aber umfahren werden. Dann muß man eine geeignete Trasse eben südlich der Stadt finden. Diese entspricht jedenfalls nicht dem Zweck, der dem Verkehr der Zukunft angepaßt ist. Hierfür treten viele Mürzzuschlager und auch wir Kommunisten ein.

Die Straßen in der Steiermark, ganz allgemein gesprochen, könnten besser sein, wenn sie rechtzeitig gepflegt würden. Ich verweise nur auf die vielen Frostauftriebe, die die Steiermark heuer betroffen haben. Hier mangelte es offensichtlich an der richtigen Behandlung der Straßen. (Landesrat Wegart: „Väterchen Frostschutz!“)

Wenn der Uferschutz- und Wildbachverbau besser wäre, hätte das Hochwasser auch viele Straßen und Brücken nicht beschädigt. Vor allem bei rechtzeitiger und weitsichtiger Planung, die offensichtlich nicht vorhanden ist, hätten diese Mittel verwendet werden können, um die steirischen Straßenverhältnisse zu verbessern. (Abg. Dr. Pittermann: „Gott sei Dank, daß wir kein Erdbeben gehabt haben.“)

Uferschutzbauten: Auch in der Finanzierungsfrage bin ich mit Herrn Landeshauptmann Krainer nicht einverstanden. Er fordert im Bundesrat eine Erhöhung der Mineralölsteuer. Der Herr Landeshauptmann tut so . . . (Landesrat Wegart: „Ja, wer benützt denn die Straßen?“) Das werde ich Ihnen gleich sagen. Herr Landeshauptmann Krainer tut so, als würden die Autofahrer nicht schon längst einen sehr beachtlichen Teil in Form einer dreifachen Steuer leisten. Jeder Kraftfahrer zahlt außer der monatlichen Kfz.-Steuer mit jedem Liter Benzin oder Öl eine Mineralölsteuer und zusätzlich noch den Zuschlag zur Mineralölsteuer, der sehr beachtlich ist und welche Steuern dem Staat viele hundert Millionen Schilling einbringen.

Ich möchte daran erinnern, daß auch Herr Landeshauptmann Krainer u. a. es war, der die Forderung aufgestellt hat, er verlange größere und höhere Anteile an der Mineralölsteuer und am Zuschlag zur Mineralölsteuer für die Länder und für die Gemeinden vom Bund. Einige Male hat dies der Herr Landeshauptmann hier gefordert, damit auch diese Institutionen in die Lage versetzt werden können, die Straßen in einen Zustand zu versetzen, um mit der steigenden Motorisierung Schritt halten zu können.

Jetzt will die ÖVP — der Herr Landeshauptmann Krainer ist offensichtlich in dieser Frage der Sprecher — eine weitere Belastung der Autofahrer beschließen. Wenn Landeshauptmann Krainer behauptet, daß es nichts nützt, den Finanzminister — das hat er auch getan, vielleicht aus Propagandagründen — anzujammern, da in der Kasse nichts drinnen sei, so möchte ich wieder darauf hinweisen,

daß es besser wäre, die Ausgaben für das Bundesheer zu halbieren statt Bunker zu bauen, auch in Bezirkshauptmannschaften und anderen öffentlichen Gebäuden sowie den Ankauf alter und nicht brauchbarer Waffen zu unterlassen, und diese Mittel für den Bau von Straßen zu verwenden.

Ich trete auch dafür ein, daß das Land einen Großteil der allerwichtigsten — ich sage ausdrücklich der allerwichtigsten — Gemeindestraßen übernimmt, und der Bund dafür eine entsprechende Anzahl Landesstraßen. Das finanzschwächste Glied, die steirischen Gemeinden haben 13.556 km, das Land aber nur 3015 km und der Bund sogar nur 1293 km Straßen zu betreten. Wenn auch die Gemeindestraßen zum Großteil nicht dieselbe Ausgestaltung wie die Bundes- oder Landesstraßen brauchen, so sind doch alle Ortsdurchfahrten auf Grund des großen und weit verzweigten Verkehrs über den Rahmen einer Gemeindestraße hinausgewachsen. Ihre Instandhaltung übertrifft oft und oft die materielle Kraft der Gemeinden. Ich möchte hinweisen, es wurde z. B. über Aussee diskutiert. Außerdem haben alle Gemeinden die Aufgabe, die Gemeindestraßen in einen erträglichen Zustand zu bringen.

Im Landtag wird oft geklagt über Benachteiligung von Land und Gemeinden durch die Bundesregierung, wie man sagt durch Wien. Das Land und die Gemeinden werden beim Finanzausgleich benachteiligt, der Zentralbürokratie fehlt oft jedes Verständnis, jedes Gefühl für die Interessen und Besonderheiten der Bundesländer. Von der Ferne, von Wien her, werden oft lebensfremde Entscheidungen getroffen. Das in der Verfassung verankerte föderalistische Prinzip steht oft nur auf dem Papier, wodurch die steirische Bevölkerung benachteiligt wird.

Wer behindert den Föderalismus in Österreich, wer stört das Gleichgewicht von zentraler, peripherer und örtlicher Zuständigkeit? (Landesrat Wegart: „Die SPO!“ — Abg. Schlager: „Das haben Sie aber ganz leise gesagt!“)

Die Landtagsabgeordneten der ÖVP gehen fast uniform im Steireranzug. Das ist ihr gutes Recht. Die ÖVP verwendet sogar für ihre Wahlplakate fast immer das steirische Grün. Wenn man einen steirischen ÖVP-Politiker reden hört, so trieft diese Rede förmlich von Föderalismus, sie versucht, im Volk die Meinung zu verbreiten, daß die ÖVP die Partei des Föderalismus und in der Steiermark die steirische Partei ist.

Da sich auch die SPO zum Föderalismus bekennt, wenn auch nicht so lautstark wie die ÖVP, erhebt sich die Frage, wieso es eigentlich zu einer Beschneidung der föderalistischen Prinzipien kommt und wieso die Finanzpolitik der Länder eingeschränkt wird. (Landesrat Wegart: „Ja, die sind vorsichtiger!“ — Abg. Dr. Klausner: „Die sind ja nicht für den Landesföderalismus!“ — Landesrat Wegart: „Der Leitner ist dafür, jetzt geht's!“) Es kommt nicht auf den Ton und die Lautstärke an, sondern auf die Taten.

Wenn man der Sache auf den Grund geht, stellt sich bald heraus, daß die ÖVP im Ton sehr födera-

listisch ist, im Wesen aber ist sie durch und durch zentralistisch, die Partei der Zentralbürokratie. In der Praxis stellt sich heraus, daß das Betonen der steirischen Eigenständigkeit oft nicht mehr ist für die ÖVP als eine wohlklingende Phrase. Die ÖVP-Minister handeln durchaus nicht föderalistisch. Sie lehnen die Forderungen der Bundesländer im Zusammenhang mit dem föderalistischen System ab, sie wollen keine Kompetenzen abtreten, besonders dann nicht, wenn sie befürchten müssen, daß diese im Sinne des Föderalismus auch an Körperschaften übergeben werden, in denen die ÖVP nicht die Mehrheit hat. (Abg. Ing. Koch: „Beispiele bitte!“) In Kärnten, Wien und Burgenland. Sie geben es nicht ab.

Der ÖVP-Finanzminister denkt nicht daran, die Budgethoheit der Bundesländer wieder herzustellen, den Ländern zweckgebundene Förderungsmittel zu übergeben. Die ÖVP-Minister wollen auf keinen Fall von der bürokratischen zentralen Vergebung der verschiedenen Förderungsmittel Abstand nehmen, obwohl die Verteilung dieser Mittel in den Ländern an Ort und Stelle rascher, gerechter und einfacher im Sinne der Bevölkerung geschehen könnte. Das Land Steiermark wird zum Beispiel beim Straßenbau arg benachteiligt, obwohl der zuständige Minister immer der ÖVP angehörte.

Sehr im argen liegt die Kulturförderung und die Kunstpflege. Wer benachteiligt z. B. die Theater in den Bundesländern, wer bevorzugt die Wiener Bundestheater? Gehört der zuständige Unterrichtsminister nicht der ÖVP an? Er ist sogar ein Steirer und war bis vor kurzem Landesobmann der ÖVP. Kann man das gleiche nicht auch von der Sportförderung sagen? Hier ist ebenfalls das Unterrichtsministerium zuständig. (Landesrat Wegart: „Wir haben keine Staatsamateure!“)

Kraß ist das Unrecht und die Benachteiligung der Steiermark beim Wohnbau — diese Benachteiligung wurde zum Teil gemildert! —, und bei der Gewerbeförderung. Zuständig für diese Mißstände, für die Übergehung steirischer Interessen ist das Handelsministerium, welches seit eh und je von einem ÖVP-Minister verwaltet wird, zeitweilig war dies sogar ein Steirer. (Landesrat Wegart: „Aber weniger Wohnungen kriegen wir durch das Sozialministerium im nächsten Jahr!“)

Als der Steirer Gorbach Bundeskanzler war, merkte man herzlich wenig von föderalistischer Aufgeschlossenheit in der Bundesregierung. Im Gegenteil. Das positive Forderungsprogramm der Bundesländer wurde nicht einmal behandelt.

Auch beim dritten Nationalratspräsidenten, NR. Ökonomierat Josef Wallner, hat man den Eindruck, daß er das Steirergewandl nur in der engeren Heimat trägt, im Nationalrat aber auf die Steiermark vergißt und ganz und gar zentralistisch denkt und handelt.

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß es in Sachen Föderalismus an der Zeit ist, mit Demagogie und Spiegelfechtereien, Schluß zu machen und solchen föderalistischen Maßnahmen zum Durchbruch zu verhelfen, die eine Erweiterung der Demokratie bedeuten und der Bevölkerung soziale Verbesserungen bringen. Der Föderalismus bietet

viele Möglichkeiten zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens. So lange über die Steuereinnahmen allerdings fast zur Gänze der Bund bestimmt, wird es mit dem Föderalismus nicht besonders weit her sein. Zum Beispiel müßte mit der Methode der autoritären Einsetzung der Bezirkshauptmänner Schluß und den gewählten Bezirksvertretungen Platz gemacht werden. (Abg. Pölzl: „Ich glaube in Rußland ist das so!“) Um dem Föderalismus zu seinem Recht zu verhelfen, muß eine Umschichtung der öffentlichen Gelder erfolgen. Für die Länder und Gemeinden müssen mehr Mittel bereitgestellt werden. Radio und Fernsehen müssen demokratisiert werden, die Länderstudios müssen ausgebaut werden und die Bundeskompetenzen müssen, soweit man sie in den Ländern und Gemeinden verwalten kann, an die Länder und Gemeinden übertragen werden, wodurch die Verwaltung vereinfacht, billiger und volksnäher wäre.

Die historisch entstandene Struktur Österreichs ist eben föderalistisch. Föderalismus an sich ist weder demokratisch noch reaktionär, weder sozialistisch noch kapitalistisch. Es gibt sozialistische und kapitalistische Länder, die nach dem föderalistischen Prinzip aufgebaut sind. (Landesrat Wegart: „Da ist schon ein bißerl ein Unterschied!“) Z. B. in Jugoslawien hat die föderalistische Republik mehr Rechte . . . (Landesrat Wegart: „Das haben wir heuer gesehen bei der Inflation!“)

In den USA herrscht auch Föderalismus. Aber dort herrschen z. B. in den Südstaaten die Rassisten. (Landesrat Wegart: „Und bei uns ist es umgekehrt, bei uns herrschen die Schwarzen.“)

Dort wird der Föderalismus offenbar mißbraucht. In der Schweiz wurde in einigen Kantonen das Frauenwahlrecht eingeführt. Das ist gegenüber dem Schweizer Bundeswahlrecht fortschrittlich. In Österreich gibt es positive und negative Beispiele, die Steiermark. Aber eines ist richtig, daß in der Steiermark sehr viel vom Föderalismus geredet wird. Heute wirkt in Österreich der Gedanke des Föderalismus fortschrittlicher als in der Ersten Republik. Während Vorarlberg bekanntlich nach dem 1. Weltkrieg einen Anschluß an die Schweiz anstrebte, ist die große Mehrheit dort heute trotz Fussach usw. österreichbewußt. (Zwischenruf: „Fussach? Was ist denn das?“) Das gleiche kann man von Tirol sagen, das bekanntlich nach dem 1. Weltkrieg zusammen mit Südtirol ein unabhängiges Gebilde wollte. Heute wollen die Österreicher im Rahmen der österreichischen Nation ihre ländermäßigen Eigenheiten und Traditionen wahren und pflegen. Das Österreich-Bekenntnis der Steirer ist ein ehrliches. Wir Kommunisten unterstützen den gesunden Föderalismus, der sich aber nur im Kampf gegen die Rechtsextremisten in der ÖVP und gegen das Großkapital durchsetzen kann. Steirisch und ÖVP sind zwei grundverschiedene Dinge. Was die ÖVP oft als „steirisch“ ausgibt, ist in Wirklichkeit gegen die Interessen unseres Heimatlandes gerichtet. Die EWG-Steirer wissen nur zu gut, daß durch die Assoziation Österreichs an die EWG viele tausende Bauern- und Bergbauernfamilien vom Heimatboden vertrieben würden. Der Typ des Steirers wurde geprägt durch Kohle und Eisen. Jedem EWG-Befür-

worter sollte man den Spruch ins Stammbuch schreiben, den der Herr Abg. Lackner schon einmal hier gebraucht hat: „Verachte mir nicht Kohle und Erz, es schlägt darin des Bergmanns Herz.“ Jeder Anschluß an die EWG ist ein Dolchstoß für unseren Kohlenbergbau. Steirisch denken und steirisch handeln heißt gegen die EWG-Pläne auftreten für die volle Souveränität unseres Landes, eintreten für eine weltweite Handelspolitik, besonders für die verstaatlichte Industrie, die für die Obersteiermark lebensnotwendig ist. Echtes Steirertum heißt Pflege des Brauchtums, unserer Volkskunst, heißt Verbundenheit mit den Bergen und Wäldern, heißt Wirken für das Wohlergehen der steirischen Bergarbeiter, der Arbeiter und Angestellten, der Bauern und aller arbeitenden Menschen; heißt aber auch, sich zu unserem Vaterland Österreich und zur österreichischen Nation bekennen und für die Völkerverständigung, die humanistische Bildung und für den Frieden zu wirken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die steirische Akademie 1965 als Beispiel dafür hervorheben, die diese Synthese hergestellt hat und die in diesem Geiste veranstaltet wurde.

Das vorliegende Budget entspricht in einer Reihe von Punkten nicht den Interessen der arbeitenden Menschen unseres Landes. Ich werde dies in der Spezialdebatte noch näher ausführen. So wie im Vorjahr werde ich einigen Gruppen dieses Budgets meine Zustimmung geben und einige Gruppen ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte liegen nicht vor. Ich frage den Herrn Hauptberichterstatler, ob er den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte stellt.

Hauptberichterstatler: Herr Präsident, ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte.

Präsident: Wer für diesen Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage vor, die Gruppen des ordentlichen Landesvoranschlags, wie es bisher üblich war, einzeln zu behandeln und über jede Gruppe einzeln abzustimmen. Ich nehme an, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Wir können daher in der weiteren Reihenfolge vorgehen und zur Gruppe Null übergehen, „Landtag und allgemeine Verwaltung“. Berichterstatler ist Herr Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1966 vor. Die Gruppe Null umfaßt die Abschnitte Landtag, die Landtagskanzlei und die Landesregierung, ferner das Amt der Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften sowie die Abschnitte „Besondere Verwaltungsdienststellen“ und „Sonstige Aufwendungen“.

In der Gruppe Null „Landtag und allgemeine Verwaltung“ stehen im ordentlichen Voranschlag Ausgaben von 338.961.400 S, denen Einnahmen von

41.386.600 S gegenüberstehen. Dies bedeutet im Vergleich zu den Voranschlagsziffern des Jahres 1965 eine Vermehrung der Ausgaben um 33.531.800 und eine Erhöhung der Einnahmen um 4.027.300 S. Die erhöhten Ausgaben finden vor allem ihren Niederschlag im erhöhten Personalaufwand und in der besseren Dotierung der einzelnen Bezirkshauptmannschaften.

Diese Gruppe betreffend, werden dem Hohen Hause auch zwei Resolutionen vorgelegt. Eine, welche die Verwaltungsvereinfachung und eine zweite, die die Personalvertretung betrifft.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Gruppe befaßt und die vorgelegten Ansätze einstimmig gebilligt. Namens dieses Ausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, der Gruppe Null „Landtag und allgemeine Verwaltung“ die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Nigl, ich erteile es ihm.

Abgeordneter Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gesamten Personalausgaben des Landes sind für das Jahr 1966 mit 710 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 31,8%, gemessen am gesamten Ausgabennahmen des Voranschlags 1966. Es ist auch erwähnenswert, daß gegenüber dem Jahre 1965 die Personalausgaben um 90 Millionen Schilling oder 14,5% aufgestockt wurden. Es ist außerordentlich erfreulich, daß damit auch ein erheblicher Betrag für Bezugserhöhungen der Landesbediensteten enthalten ist. Wenn man diesen Prozentsatz mit dem ansehnlichen Betrag vergleicht, so könnte der eine oder andere Uneingeweihte die Meinung vertreten, es vollziehe sich im Rahmen der allgemeinen Verwaltung eine ungeschlechtliche Vermehrung der Schreibtische. Damit dieser Eindruck nicht entsteht, darf ich mir erlauben, einige Details zu diesem Thema zu sagen und darf insbesondere auch auf die Frage der Verwaltungsmodernisierung eingehen.

Die Personalausgaben von 710 Millionen Schilling umfassen nicht nur die Personalausgaben für die Hoheitsverwaltung allein, sondern beinhalten auch einen beachtlichen Betrag, nämlich 426 Millionen Schilling, für Anstalten, Betriebe und sonstige Einrichtungen. Es ist erwähnenswert, daß die Steiermärkische Landesregierung in all den Jahren schon eine Reihe von sehr wichtigen und notwendigen Maßnahmen gesetzt hat, die eine Verwaltungs-Modernisierung auf lange Sicht eingeleitet haben und daß auch im Budget 1966 eine Reihe von solchen Maßnahmen bereits enthalten sind. Ich darf darauf hinweisen, daß trotz der erheblichen, von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben die Landesregierung eine verantwortungsbewußte Personalpolitik gesetzt hat und daß es möglich war, vor allen Dingen durch eine Modernisierung im Rahmen der Verwaltung, dem steigenden und leider nicht in diesem Ausmaß als dies erforderlich war, notwendigen Personalbedarf durch Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung zu begegnen. Es ist hier im besonderen hervorzuheben, daß schon in all den Jahren eine Reihe von Bauten zu

solchen Modernisierungsmaßnahmen geführt haben. Ich erwähne hier den Bau einer Reihe von Amtsgebäuden, so der Bezirkshauptmannschaften in Feldbach, Hartberg, Liezen, Leoben, Weiz, Murau oder des Gebäudes der Agrarbezirksbehörde in Stainach. Weitere solche Bauvorhaben sind geplant, so die Bezirkshauptmannschaften Bruck an der Mur, Mürzzuschlag und Judenburg. Einige befinden sich im Bau, und zwar die Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld und Fürstenfeld.

Im Rahmen der Bezugsanweisungen bzw. Bezugsliquidierung für die Bediensteten des Landes sind schon im Frühjahr des heurigen Jahres eine Reihe von Vorkehrungen getroffen worden, und zwar ein Vertrag mit dem Verein für die Förderung des Rechenzentrums Graz, so daß es möglich ist, daß ab 1. Jänner des kommenden Jahres für alle Landes- und Bundesbediensteten — bei den Bundesbediensteten handelt es sich um die Lehrpersonen, das ist eine Zahl von insgesamt 5174 Pensionisten — die Pensionen automatisch, also unter Benützung des Rechenzentrums, anzuweisen. Außerdem ist gerade jetzt im Dezember und im Jänner 1966 die Vorbereitung dafür im Gange, daß auch für die aktiven Bediensteten, für die Beamten zunächst, diese automatische Bezugsliquidierung vorbereitet wird. Es laufen jetzt schon die Probeläufe zur Durchführung dieser Arbeit an. Auch hierzu eine Zahl: Es handelt sich um 3181 Landesbeamte und 5248 Bundesbeamte; auch hier wieder die Lehrpersonen, für die diese automatische Bezugsliquidierung im Laufe des Jahres 1966 vorgenommen werden soll. Schließlich ist dann ab Beginn des Jahres 1967, wenn auch die Vertragsbediensteten des Landes in diese Bezugsliquidierung miteingeschlossen werden, für alle Bediensteten des Landes und des Bundes — soweit letztere Lehrpersonen sind — in unserem Lande diese automatische Bezugsliquidierung unter Benützung des Rechenzentrums vorgesehen. Zu diesem Zweck ist auch der Landesbuchhaltung eine entsprechende Ausstattung an IBM-Geräten zur Verfügung gestellt worden. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, ist vorgesehen, daß weitere Verrechnungsarbeiten des Landes automatisch vorgenommen werden. Ich darf im besonderen darauf hinweisen, daß in der Landesbuchhaltung zwei elektronische Rechenautomaten angekauft wurden, um es auf diese Weise zu ermöglichen, daß die derzeit laufenden 20.000 Konten, und zwar Konten, die aus der Darlehensgewährung für Wohnbauzwecke, aus der oder für die gewerbliche Wirtschaft oder aus dem Titel des Fremdenverkehrsinvestitionsfonds geführt werden, auf diese Weise vollkommen automatisch gebucht und behandelt werden können. Schließlich ist zu erwähnen, daß 200 elektrische Schreibmaschinen, 140 elektrische Rechenmaschinen und 20 Buchungsautomaten angekauft wurden. Für den Bereich der Aktenverwaltung hat man schon in der vergangenen Zeit im Rahmen eines Großprogramms eine Reihe von Aktenschränken und für Registratureinrichtungen ebenfalls eine Reihe von Aufhängevorrichtungen angekauft, die eine erhebliche Erleichterung und Modernisierung in der Verwaltung mit sich gebracht haben. Wenn nunmehr daran gedacht wird — in einzelnen Fällen wurde schon damit be-

gonnen —, die Umstellung der Aktenevidenz auf Karteibasis vorzunehmen, so ist dies ein weiterer Schritt für die Modernisierung der Verwaltung.

Und nun auch noch einiges zu den personellen Fragen im Rahmen dieser Verwaltungsmodernisierung und -vereinfachung. Es ist immerhin so, daß mit der Einstellung von Maschinen auch zusätzlich Belastungen in Kauf genommen werden müssen und die Bediensteten, die an solchen Maschinen zu arbeiten haben, auch mit erhöhten Erschwernissen zu tun haben und es doch nicht so sein soll, daß die Einstellung von solchen Automaten und Maschinen dazu führt, daß letzten Endes die Bediensteten lediglich die Gefangenen dieser Automaten sind, sondern daß diese eine Erleichterung für die schwierige Arbeit im Rahmen der Landesverwaltung darstellen.

Auf dem personellen Sektor wurden daher einige Maßnahmen getroffen. Es sind z. B. eingeführt worden: eine Bauzulage im agrartechnischen Dienst im Ausmaß von 250 bis 500 S, eine Zulage für Kanzleiführer von 150 bis 350 S, eine Zulage für Sekretärinnen ab 1. August 1965 im Ausmaß von 200 S monatlich. Die Bauzulage im Baudienst ist ab 1. Juni 1965 erhöht worden, und zwar beträgt sie nunmehr 375 bis 570 S zuzüglich des Fahrtkostenpauschales von 65 S. Außerdem ist eine Zulage für Straßenwärter — was ich ganz besonders als wohltuend hervorheben möchte — ab 1. Mai 1965 nach 25 Dienstjahren mit guter Dienstbeschreibung vorgesehen und schließlich wurde auch eine Zulage für Programmierer und Locherinnen im Zusammenhang mit diesen automatischen Berechnungen eingeführt. Wenn man die Gesamtheit dieser beachtlichen Summe von mehr als 700 Millionen Schilling im Rahmen des Landesbudgets für 1966 transponiert auf die wirtschaftliche Bedeutung und dabei beachtet, daß ein Drittel der gesamten Summe indirekt oder direkt dadurch wiederum der Wirtschaft zugeführt wird, so wissen wir genau, daß dies erhebliche wirtschaftliche Impulse auch für das Land bedeutet. Wenn wir aber in die Zukunft blicken und wissen daß Technik und Fortschritt auch vor unserem Land und vor den Aufgaben dieses Landes nicht Halt machen werden, sondern daß im gesamten Bereich des Budgets — vor allem im Rahmen der Verwaltung — Vorsorge dafür getroffen werden muß, daß diesen Aufgaben, die ja auch künftighin von Jahr zu Jahr steigen werden, entsprechende Bewältigungsmöglichkeiten gegenüberstehen, so ist zweifellos das, was bisher an Modernisierung und Vereinfachung in der Verwaltung getan wurde, zu wenig. Es wird notwendig sein, alle Möglichkeiten, die sich bieten, auszuschöpfen, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, damit wir von den Ereignissen, vor allem in dieser Frage nicht überrollt werden.

Den Bediensteten des Landes, die trotz dieser, von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben ihre Pflicht still und ohne Aufhebens erfüllt haben, darf ich im Namen der OVP den aufrichtigsten und herzlichsten Dank für ihre sicherlich sehr erfolgreiche und wirkungsvolle Arbeit vermitteln. Ob es sich hiebei um Beamte, ob es sich um Ärzte oder Schwestern, um Fürsorgerinnen, um Straßenwärter, ob um Be-

zirkstierärzte oder um Bedienstete in den Bezirkshauptmannschaften, oder ob es sich um die oft sehr unbedankte Tätigkeit unserer Stenographen im Hohen Haus, ob um unsere Kanzleiangeestellten, Vertragsbediensteten in Abteilungen handelt, die nicht immer im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, sie alle zusammengenommen haben sicherlich sehr gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt und sind diesen steigenden Aufgaben sehr vorbildlich nachgekommen. Dafür gebührt ihnen auch der aufrichtige Dank.

Aber eines muß man in diesem Zusammenhang noch dazu sagen: Die öffentlich Bediensteten — ich darf den Sammelausdruck gebrauchen — bemühen sich seit dem Jahre 1947 um ein Personalvertretungsgesetz im Rahmen des Bundes. Wenn 1947 ein Betriebsrätegesetz, das aus dem Jahr 1919 stammte, erneuert wurde und allen Unselbständigen, die in der gewerblichen Wirtschaft, im Handel oder wo immer sie tätig waren, wiederum die Möglichkeit gab, im Rahmen von Betriebsvertretungen ihre Betriebsräte zu wählen, und wenn dann in der Folge auch die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten ein solches Recht im Rahmen des Landarbeitsgesetzes und der darauf folgenden Durchführungsverordnungen, nämlich in den jeweiligen Landarbeitsordnungen eingeräumt bekommen haben, so sind es die im öffentlichen Dienst tätigen Bediensteten, die bis heute ein solches Personalvertretungsgesetz nicht haben. Ich darf mit Genugtuung feststellen, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus kürzlich erklärte, daß die Frage der Verabschiedung eines solchen Personalvertretungsgesetzes nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird. (Abg. Schläger: „Das dauert aber schon ziemlich lange!“)

Wenn ich in diesem Zusammenhang auf die zwei Resolutionen, die seitens der ÖVP hier eingebracht wurden, verweisen darf, nämlich auf die beiden Resolutionsanträge, die die Verwaltungsmodernisierung einerseits und das Personalvertretungsgesetz andererseits beinhalten, so freue ich mich, dazu feststellen zu können, daß auch die Sozialisten dieses Hohen Landtages diesen beiden Resolutionen beigetreten sind. Ich hoffe, daß es in gemeinsamer Arbeit gelingen wird, diesen zwei außerordentlich wichtigen Anliegen auch künftighin nicht nur die größtmögliche Aufmerksamkeit zu schenken, sondern ihnen auch zum Durchbruch zu verhelfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Im Voranschlag ist für die Voranschlagspost 021,55 „Statistische Publikationen“ eine Erhöhung von 80.000 S auf 90.000 S vorgesehen. Die Erhöhung dieses Betrages war notwendig, um den Umfang der Publikationen, die sich vor allem aus Arbeiten auf dem Gebiete des Pendler-Sektors, aber auch auf dem Gebiete der Preis-Statistik ergeben haben, Rechnung zu tragen. Wie notwendig gerade die Veröffentlichung der Preisstatistik ist, hat die heutige Diskussion im Landtag gezeigt. Man hat allerdings

den Eindruck, daß diese statistischen Unterlagen, die von der Abteilung 15 zur Verfügung gestellt werden, nicht immer mit jener Sorgfalt gelesen werden, wie es erforderlich wäre, oder aber, was noch schlimmer wäre, nur zum Teil gelesen und damit in die Diskussion gegangen wird. So bekommt das ganze Lohn-Preis-Problem einen Akzent, der an Sachlichkeit leider sehr viel vermissen läßt. Es ist nun notwendig, dazu einige Klarstellungen und Untersuchungen anzustellen. Es ist nicht zu bestreiten, daß wir gerade in diesem Jahr einen Preisauftrieb feststellen konnten. Im ersten Vierteljahr war die Preissituation relativ ruhig. Der Verbraucherpreisindex I lag um 2—3% über jenem des Vorjahres. Im Mai des Jahres erhöhte sich jedoch der Abstand gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres auf 5,1 und im Juni sogar auf 8,8%.

Auf welche Ursachen sind nun diese Erhöhungen zurückzuführen? Die Antwort ist in folgenden Tatbeständen festzustellen:

1. Der schneereiche Winter. Der Spätwinter verzögerte die Frühjahrs-Saison und verursachte dadurch besonders in der Landwirtschaft sehr starke Ausfälle, die durch warmes und trockenes Wetter der nachfolgenden Zeit nur noch verstärkt wurden. Der Anbau wurde verzögert und die landwirtschaftlichen Kulturen erlitten zum Teil sehr beachtliche Schädigungen.

2. Geradezu katastrophal aber war für die Landwirtschaft der lang anhaltende Regenfall, der dann allmählich in verheerende Überschwemmungen überführte. Die verminderten und verspäteten Inlandsanlieferungen führten aber nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage kurzfristig zu sehr extremen Preisauftrieben. Die hohen Obst- und Gemüsepreise, die einen Großteil der Indexsteigerung ausmachen, spielen bei der Preiserhöhung sicherlich auch eine beachtliche Rolle. Eine Teilursache der Preissteigerungen im Juni 1965 liegt jedoch sicherlich im gegenwärtigen Schema des Verbraucherpreis-Index I. Der Warenkorb des Verbraucherpreis-Index enthält für den Monat Juli z. B. 8 kg Kirschen. Durch die witterungsbedingte außerordentliche Verzögerung der Ernte kam in diesem Jahr nur ein geringer Teil auf den Markt und trieb dadurch die Preise außergewöhnlich in die Höhe. Der in der Indexberechnung nun starr eingesetzte Verbrauch von 8 kg Kirschen trug nun zu 2,9% an der Gesamtsteigerung von 8,8% bei. Die Hausfrau in ihrer Konsumgewohnheit hält sich jedoch kaum an den Verbraucherpreis-Index, sondern weicht in einem solchen Fall selbstverständlich auf andere Produkte aus. Ich glaube nicht, daß eine Hausfrau bei einem derartig hohen Kirschenpreis auch tatsächlich die 8 kg Kirschen kauft, die im Preisindex in starrer Höhe verzeichnet sind. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat nun eine Korrektur des Index vorzunehmen versucht und ist dabei auf einen Erhöhungswert von 5,3 bis 5,6% gekommen. Sicherlich läßt sich die Erhöhung des Preis-Index nicht bestreiten.

Lassen Sie mich aber nun einen Blick auf die Lohnentwicklung werfen. Die einseitige Betrachtung der Preissteigerung gibt nämlich ein unvoll-

ständiges und daher auch irreführendes Bild der Einkommenslage. Erst die Gegenüberstellung des Verbraucherpreis-Index mit der Steigerung des nominellen Einkommens führt zu dem, was wir die Steigerung des Realeinkommens nennen.

Das Masseneinkommen in Österreich stieg nominell im ersten Quartal 1965 um 5,5%. Da die Preissteigerung im selben Vierteljahr 2,7% betrug, ergab sich eine effektive Erhöhung des Realeinkommens von 2,8%. (Abg. Dr. Rainer: „Herr Landesrat Gruber, bitte schreiben Sie das mit!“ — Landesrat Gruber: „Ich beziehe meine Informationen nicht von der ÖVP!“ — Abg. Rainer: „Sie wissen das dann aber nicht!“) Im zweiten Quartal 1965 betrug die Steigerung des Masseneinkommens rund 9,1%, gleichzeitig stiegen die Preise nach dem Verbraucherpreisindex I um 5,8%. Es ergibt sich in diesem Zeitraum eine noch höhere Steigerung des Realeinkommens gegenüber dem Vorjahr um 3,5%. Ich glaube, wenn man die Dinge so sieht, muß man etwas realistischer werden. Man muß zugeben, daß sich nicht nur die Preise, sondern auch die Löhne erhöht haben. Wir können uns darüber freuen. Im ersten Halbjahr 1965 wurden für schätzungsweise 1,8 Millionen oder 3/4 aller Arbeitnehmer höhere Tariflöhne oder Gehälter vereinbart. Wenn man die Diskussion in der Öffentlichkeit verfolgt, so wird man den Eindruck nicht los, daß die Bevölkerung bewußt hinters Licht geführt werden soll. Ich glaube, daß das Klageglied der Sozialisten an die Adresse des Herrn Innenministers gerichtet werden soll, der die oberste Preisbehörde in Österreich ist. (Abg. Psonder: „Fragen Sie die Hausfrauen!“ — Weitere Zwischenrufe.) Meine Damen und Herren, die Stabilität der Wirtschaft, die Frage der Löhne und Preise sind so lebenswichtig und entscheidend für die Zukunft unseres Landes, daß wir uns wirklich bemühen sollten, diese Fragen sachlicher zu sehen und aus der parteipolitischen Propaganda herauszuhalten. Darum wollen wir Sie bitten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Psonder. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Psonder:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Wenn ich mich zur Gruppe Null gemeldet habe, so deshalb, weil ich auf Ungerechtigkeiten, die vor allem die Frauen betreffen, heute hinweisen möchte. Es handelt sich hier um die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter. Nach den geltenden Bestimmungen steht es dem Land als Dienstgeber frei, einen Bediensteten, der darum ansucht, in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen, wenn er die Anstellungserfordernisse erfüllt und ein freier Dienstposten vorhanden ist. Die Landesregierung hat bisher davon keinen Gebrauch gemacht, wenn es sich bei den Personen um verheiratete weibliche Bedienstete handelte. Ja, meine Herren des Hohen Hauses, diese Praxis und diese Handlung ist verfassungsrechtlich bedenklich. Der Art. 3 des Grundgesetzes sagt das klipp und klar, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt werden. Das ist der Verfassungstext. Wie sieht es in

Wirklichkeit aus. Es ist bis heute noch nicht gelungen, die Benachteiligung der Frau im Wirtschafts- und Sozialleben aufzuheben. Die Einstellung der steirischen Landesregierung hinsichtlich der Pragmatisierung von verheirateten Bediensteten ist vor allem familienfeindlich deshalb, weil es nachweisbare Fälle gibt, daß mit der Eheschließung oft solange zugewartet wurde, bis die Frau pragmatisiert war. Aber es wurden auch Ehen vorübergehend geschieden und nach erfolgter Pragmatisierung gab es dann eine Wiederverheiratung. Es ist erwiesen und Tatsache, das es ÖVP-Funktionäre sind, die gegen die Führung von Lebensgemeinschaften Stellung nehmen. Aber meine Herren des Hauses, die Ehe ist nicht die letzte Sicherung und auch der öffentliche Dienst braucht die Frau als Arbeitskraft. Die Frau fühlt sich auch deshalb benachteiligt, weil sie in ihrer Existenz nicht vollkommen gesichert ist. Man soll die Frauen nicht in eine Oppositionsstellung drängen. Es gibt so viele Frauen, die Familienerhalter sind. Oft ist auch das Einkommen des Mannes so gering, daß die Frau mitverdienen muß, vor allem weil Kinder vorhanden sind. Soll die Frau deshalb, weil sie neben der Erfüllung ihrer Pflichten als Frau und Gattin noch eine Berufsarbeit auf sich nimmt, ungünstiger behandelt werden als männliche Kollegen? Die Sozialistische Fraktion hat einen Antrag eingebracht und darauf kommt es uns an, daß nach dem Gesetz der Gleichheit die Benachteiligung der verheirateten Frauen endlich beseitigt wird. Nichts, meine Herren, ist schlimmer und verletzender als Unrecht und das empfinden die Frauen am meisten. Es ist nicht einfach, als Frau über diese Sache zu reden und Recht zu fordern, wo es für die Frau noch kein Recht gibt, das ihnen bisher verweigert wurde.

Nun möchte ich zu einer zweiten Sache, die mir ungerecht erscheint, Stellung nehmen. Ich habe im Vorjahr sehr ausführlich über die Arbeit der Fürsorgerinnen, ihre umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, der Jugendamtsfürsorge, auf dem Gebiet der allgemeinen Fürsorge gesprochen. Das umfassende Arbeitsgebiet kann eine Fürsorgerin nur bewältigen, weil sie auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine eingehende Berufsvorbildung nach dem 18. Lebensjahr auf sich nimmt. Die Fürsorgerinnenschule erfordert bei Nichtmaturantinnen eine 3 jährige, bei Maturantinnen eine 2 jährige Schulzeit. Die Arbeit der Fürsorgerin ist unbestritten B-wertig. Beim Land Steiermark erfahren nicht einmal die Fürsorgerinnen mit Matura oder Beamtenmatura eine B-Reihung. Sie werden in C eingestuft. Sie könnten höchstens mit 28 Dienstjahren mit ausgezeichnete r Dienstleistung in B eingestuft werden. In vielen Landesregierungen — in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Wien — und darüber hinaus in Städten, auch in Graz, sind die Fürsorgerinnen mit Matura oder Beamtenmatura in B eingestuft. Wird eine Maturantin in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes ohne 2jährige Fürsorges chule aufgenommen, so wird sie in B gereiht. Eine Maturantin, die die Fürsorgerinnenschule zusätzlich besucht hat, hat beim Land Steiermark keine Aussicht, in B zu kom-

men. Wenn diese Maturantin statt die 2jährige Fürsorgerinnenschule zu besuchen 3 Jahre die Hochschule besucht, wird sie Akademikerin und hat Aussicht, in der Verwaltung die Dienstpostengruppe A zu erreichen. Die Maturantin wird demnach als steirische Landesfürsorgerin nicht auf, sondern abgewertet. Wohl konnte erreicht werden, daß die Ausbildungszeit auf die Dienstzeit angerechnet wird. Auch hier gibt es eine unverständliche Härte. Ist nämlich eine Fürsorgerin durch außerordentliche Leistung begünstigt vorgerückt, so wird die Anrechnung der Ausbildungszeit nicht wirksam. Wäre jedoch die Anrechnung der Vordienstzeit vor Erbringung der außertourlichen Leistung erfolgt, so wäre die Ausbildungszeit angerechnet und die begünstigte Vorrückung gesichert. Durch die Anrechnungsvorschriften wird die begünstigte Vorrückung wieder genommen. Die Ausbildungszeit sollte ohne Rücksicht auf andere durch Leistung erworbene Vorrückungen angerechnet werden. Für besondere Erschwernisse der Fürsorgerin im Außendienst und die gegebene Gefährdung durch Einsetzung besonders in der Lungentuberkulosefürsorge werden in allen Ländern bereits einige Tage Zusatzurlaub gewährt. Im Land Steiermark werden diese nicht gewährt.

Hohes Haus! Fürsorgerin ist ein Sozialberuf und alle wissen, daß Sozialberufe Mangelberufe sind. Werten wird doch diesen Beruf auf, werten wir die Tätigkeit der Fürsorgerinnen auf! Werden wir ihrer Tätigkeit gerecht! Vielleicht werden sich dann wieder mehr junge Menschen als bisher diesem aufopferungsvollen Beruf zuwenden. (Beifall.)

Präsident: Ich übergebe den Vorsitz Herrn Präsidenten Afritsch und erteile gleichzeitig Herrn Abg. Stöffler das Wort.

Abg. Stöffler: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! In der Gruppe Null sind auch einige 100.000 Schilling für die Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgesehen. Ich möchte das zum Anlaß nehmen, um das gesamte Problem der Verkehrssicherheit einmal in diesem Hause zu behandeln. Die Motorisierung steigt in Steiermark, in ganz Österreich ja in der ganzen Welt unerhört an. Wir haben z. B. allein in Steiermark im Jahre 1964 16.536 neue Kfz.-Anmeldungen zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 1965 wurden 7599 Personenkraftwagen neu angemeldet. Während in den östlichen Staaten das Verhältnis Kraftfahrzeug zu Bevölkerung noch etwa 1 : 130 bis 150 lautet, ist es in den westlichen Staaten wesentlich geringer. Wir haben in Österreich eine Zahl, die sich schon dem Verhältnis 1 : 10 nähert, in den Städten vielfach schon 1 : 7 oder 1 : 6. Diese Verkehrsdichte führt auch dazu, daß die Unfallziffer ständig steigt. So haben wir in den ersten 10 Monaten des heurigen Jahres in Steiermark 8416 Verkehrsunfälle gehabt. Dabei wurden 265 Menschen getötet. Die Ursachen nun dieser Unfälle sind: 1. technische Unzulänglichkeit, und zwar Unzulänglichkeit der Verkehrswege, der Verkehrseinrichtungen und der Fahrzeuge, zum anderen aber ist es vielfach menschliches Versagen. Nun ist es vor allem der Individualverkehr, in dessen Bereich sich die Verdichtung besonders zeigt

und damit auch die Gefahr ansteigt. Der Individualverkehr trägt alle Merkmale dafür, daß sich in diesem Bereich eine Lawine zusammenballt. Nun, was kann und soll geschehen, um dieser Verkehrslawine zu begegnen und sie unschädlich zu machen? Einmal zur technischen Seite: Es müssen vor allem leistungsfähigere Verkehrswege gebaut werden. Sie müssen breiter und übersichtlicher werden. Es gibt eine Unzahl von Verkehrsfällen auf allen Kategorien der Straßen, die zu beseitigen sind. Ich glaube, daß man in Bälde darangehen muß, alle Hauptverkehrsstraßen mit Mittelstreifen zu versehen, der außerdem noch einen Blendschutz tragen muß. Große Kreuzungsbereiche sollen entsprechend verbreitert und durch Abtrittspuren leistungsfähiger gemacht werden. Man sollte überhaupt Kreuzungen von Hauptstraßen möglichst in zwei Ebenen abwickeln. Und schließlich müßten auch, soweit als möglich, Orte umschifren werden.

Aber die Maßnahmen, die auf diesem Wege zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen sollen, kosten natürlich sehr viel Geld. Der Straßenbau müßte wesentlich höher dotiert werden.

Das zweite, was in den technischen Bereich gehört, ist die Organisation des Verkehrs und seiner Abwicklung. Der Verkehr, der sich verdichtet, braucht natürlich viel mehr Raum. Dieser Raum muß auch entsprechend geordnet werden. Wir müssen viel mehr als bisher zu einer Trennung des ruhenden vom fließenden Verkehr kommen. Wir müssen auch viel mehr als bisher zu einer Trennung der Verkehrsteilnehmer kommen, nämlich dazu, daß der öffentliche vom individuellen Verkehr und vom Fußgängerverkehr getrennt wird.

Nun die Trennung des ruhenden vom fließenden Verkehr: Das bedeutet in den Orten, daß mehr Parkplätze, u. zw. im Schatten angelegt werden. Die Fahrbahn soll dem fließenden Verkehr und dem Fußgängerverkehr vorbehalten bleiben bzw. hierfür wiedergewonnen werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß durch die Beseitigung von Parkplätzen von der Fahrbahn die Fahrgeschwindigkeit, ohne daß es zu Raserei kommt, wesentlich erhöht werden kann. Das bringt den Vorteil mit sich, daß schon eine Verdoppelung der Fahrgeschwindigkeit eine Viertelung der Luftvergiftung herbeiführt. Untersuchungen in schwedischen Städten haben gezeigt, daß z. B. — ich denke hier an Göteborg — durch die Beseitigung von Parkplätzen auf den Hauptverkehrsstraßen durchschnittlich das Verkehrstempo von 12 auf 24 km gesteigert wurde. Das brachte weniger als die halbe Explosionszahl und die halbe Zeit, ergab also eine Viertelung der Luftvergiftung.

Nun, ich glaube, daß man auch die Verlangsamung des Verkehrs vor den Orten, an den Ortseingängen ins Auge fassen müßte. Im übrigen müßte man außerhalb der Orte, also auf den Straßen im freien Gelände dazukommen, mehr Abstell-Nischen zu schaffen. Abstellnischen für rastende Fahrzeuge, vor allem für Schwerfahrwerke und Abstellnischen für Haltestellen. (Abg. Dr. Klausner: „Für Milchwagen auch!“) Man kann, wenn man sehr viel auf den Straßen unterwegs ist, immer wieder feststellen, daß oft an unübersichtlichen Stellen Autos

parken, wodurch es zu Aufenthalten und zu Unfällen kommt und wodurch die Verkehrssicherheit sehr stark gestört wird.

Nun die Trennung der Verkehrsteilnehmer voneinander: In Orten wird man in Zukunft nicht umhin können, die Verkehrsflächen zu multiplizieren, indem man die zweite und die dritte Ebene dazunimmt. Die Verkehrs-Weltausstellung in München hat auf diesem Gebiet sehr interessante Ergebnisse gezeitigt. In allen größeren Städten versucht man, den Verkehr so zu bewältigen, daß man den öffentlichen Verkehr in die dritte Ebene verlegt, den Individualverkehr in die zweite Ebene und den Fußgängerverkehr in die erste Ebene. Wie überhaupt bei dem Bemühen, die Verkehrsteilnehmer voneinander zu trennen, das Bestreben zutage tritt, den öffentlichen Verkehr zu verstärken. Es zeigt sich auch, daß der öffentliche Verkehr viel weniger unfallsanfällig ist als der Individualverkehr. Es kommt noch dazu, daß es auf die Dauer überhaupt nicht zu bezahlen ist, wenn man für jedes Fahrzeug zwei Parkplätze schaffen muß, einen zu Hause, einen an der Arbeitsstätte und dazwischen die Fahrt. Das hält kein Staat und keine Organisation aus. Und dazu kommt, daß dieser Individualverkehr natürlich auch die Unfallsverdichtung so intensiv steigert, daß damit nicht nur die menschliche Seite sehr problematisch wird, sondern daß dadurch auch ein solcher wirtschaftlicher Schaden entsteht, der viel größer ist als die Anlage von unterirdischen Wegen für den öffentlichen Verkehr. Daß der öffentliche Verkehr dort, wo er leistungsfähig ist, auch sehr gerne benützt wird, zeigt das Pariser Beispiel, wo täglich 800.000 Menschen in die Stadt zur Arbeit fahren und davon mehr als 70% öffentliche Verkehrsmittel benützen.

Ich glaube also, daß man die Trennung der Verkehrsteilnehmer in den Orten durchführen muß, daß aber diese Trennung unerhört viel Geld kostet. Die Schaffung der zweiten Ebene, die Schaffung einer dritten Ebene bedeutet für manche Städte solche enorme Aufwendungen, daß gewisse Teile der Städte dafür nicht in Betracht gezogen werden können.

Nun, an den Ortseingängen, das wiederhole ich in diesem Forum noch einmal, wo ständig die Unfallsziffern steigen — ich möchte fast sagen, daß die Unfallsziffern sich wie ein Kranz um jeden Ort legen — müßte man zu Verlangsamungszonen kommen, zu gesicherten Fußgängerübergängen und besondere Warnungen sollten den Kraftfahrer darauf aufmerksam machen, daß er nun mehr als auf der freien Strecke mit Fußgängern in Berührung kommt. Außerhalb der Orte wird man mehr als bisher Kriechspuren anlegen müssen, damit das Schwerverzeug dort, wo es sich langsam zu bewegen hat, abgesondert ist von den Fahrzeugen, die sich schneller fortbewegen können.

Zum Zweck der Erhöhung der Verkehrssicherheit ist natürlich auch noch eine Verbesserung der Beleuchtung in Betracht zu ziehen. Es müssen bessere Markierungen durchgeführt werden. Sie müssen vor allem häufiger durchgeführt werden. So gut sie auch sind, durch die hohe Frequenz werden die Markierungen immer wieder zerstört und sind

dann unsichtbar. Es muß also auf diesem Gebiet mehr getan werden. Und vor allem, glaube ich, muß man versuchen, das man den zweiten Teil des technischen Bereiches, das Kraftfahrzeug selbst auch besser kontrolliert und leistungsfähiger macht. Ständige Lichtkontrollen, Reifenkontrollen, Kontrollen der Bremsen halte ich für unerlässlich. In dem Zusammenhang darf ich eine Anregung machen. Ich würde es für zweckmäßig halten, daß Lastfahrzeuge eine entsprechende Absicherung dadurch erfahren, daß das, was sie nach rückwärts in die Luft befördern, nämlich Rauch und Schmutz, abgefangen wird. Es ist bei schlechtem Wetter fast nicht möglich, einem Lastkraftwagen vorzufahren. Man begibt sich in einen solchen Sprühregen, daß man eine geraume Zeit in Lebensgefahr schwebt, wenn man versuchen will, ein solches Fahrzeug zu überholen. Ich halte es für zweckmäßig, daß entsprechende Ablendungen an den Rädern angebracht werden und daß bei Dieselmotoren die Auspuffrohre in die Höhe gezogen werden, weil sich dadurch das Gefahrenmoment sicher verringern wird.

Vielleicht ist es auch zweckmäßig, Massentransportmittel besonders zu kennzeichnen, und zwar dadurch, daß Autobusse auch tagsüber mit Stadtlicht fahren. Ich würde es für zweckmäßig halten, das zu tun, denn wenn ein solches Massentransportmittel von einem PKW oder einem Lastkraftwagen gerammt wird, so ist der Umfang des Unfalles wesentlich größer als wenn 2 kleine Fahrzeuge miteinander kollidieren.

Nun zum menschlichen Versagen! Die Ursache liegt einerseits in einer Unkenntnis der Verkehrsregeln und andererseits in einer Mißachtung der Verkehrsregeln, die zum Teil bis zur Rücksichtslosigkeit geht. Der Kraftfahrzeuglenker, der eine Prüfung machen muß, der sollte gar nicht mehr geschult werden müssen, aber er wird besonders überwacht werden müssen. Die Exekutive ist für diesen Zweck in Österreich meiner Meinung nach nicht genügend ausgerüstet. Man sieht in fast allen westeuropäischen Staaten, zum Teil auch schon im Osten, eine intensivere Verkehrsüberwachung. Das gilt besonders für Italien, Belgien, zum Teil für Deutschland, im besonderen für Holland und auch für Frankreich. Man sieht ständig auf den Straßen Verkehrspatrouillen, die dazu beitragen, daß mit größerer Vorsicht gefahren wird. Ich glaube, wenn man bei der Gedarmerie mehr Personal einstellt, um diese Verkehrsüberwachung durchzuführen, so ist das, abgesehen von der menschlichen Seite, auch wirtschaftlich zu rechtfertigen, denn es entsteht durch jeden Verkehrstoten ein unerhörter Verlust. Es gibt zwar in Österreich keine diesbezügliche Beratung, wohl aber hat man in den USA festgestellt, daß durch einen Verkehrstoten im Durchschnitt ein Schaden von 34.400 Dollar entsteht. An dieser Relation gemessen, wird der Verlust in Österreich nicht geringer sein. Bei der Überwachung hat meiner Meinung nach der fließende Verkehr den Vorrang vor dem parkenden, denn der fließende Verkehr ist die unmittelbare Ursache für den Verkehr. Es gilt Unfallsquellen durch ausreichende Überwachung zu beseiti-

gen, einerseits die Auflösung von Kolonnen, die Verhinderung und Feststellung von Verkehrssündern und schließlich auch die Informations- und Hilfeleistung der Exekutive für den Verkehrsteilnehmer.

Ein besonderes Gewicht fällt in diesem Zusammenhang der Verkehrserziehung zu. Ich glaube, sie hat bei der Jugend zu beginnen. Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn man in der Schule den Vortrag von Verkehrsfragen zum Pflichtgegenstand machen würde. Ich halte auch eine entsprechende Schulung der Lehrer für dringend notwendig. Was heute auf diesem Gebiet geschieht, ist ein kleiner Anfang. Ich glaube, nur im Land Salzburg gibt es einen Ort, wo eine Schulung von Lehrern erfolgt. Ich halte eine solche Schulung auf breiter Basis für unerlässlich, weil nur geschultes Personal in der Lage ist, der Jugend die entsprechenden Informationen zu geben. Im weiteren ist auch die außerschulische Verkehrserziehung von größter Bedeutung. Hier handelt es sich nicht nur um die Vermittlung eines Wissens, sondern es handelt sich darum, den Menschen zu formen, ihn zu einer bestimmten Gesinnung zu formen, nämlich zur Gesinnung, Rücksicht zu nehmen, ob er nun als Kraftfahrzeuglenker oder als Fußgänger auf der Straße ist. Es sollte beiden der Begriff Fairneß nicht fremd sein. Ich glaube, daß diese Fairneß, dieses gegenseitige Aufeinander-Rücksichtnehmen eine wesentliche Grundlage dafür ist, daß der Verkehrsablauf funktioniert, daß die Gefahren geringer werden, daß wir Todesfälle zu vermeiden suchen und vermeiden können. Ich glaube sogar, daß in dem Ausmaß die Autopubertät überwunden wird, in dem die Gegensätze zwischen den Verkehrsteilnehmern abgebaut werden können. Das ganze Verkehrsproblem ist im Anwachsen, die Verkehrsdichte nimmt zu, die Unfallsziffern steigen. Ich glaube daher, daß Verkehrstechnik, Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung stark voranzutreiben sind. Alle diese Maßnahmen können nur ein Ziel haben, nämlich zu erreichen, daß der Verkehr dem Menschen dient und nicht umgekehrt, daß die Menschen dem Verkehr dienen. Opfer an Leben und Gut sind in diesem Zusammenhang keinesfalls zu rechtfertigen.

Die eine oder andere Institution allein wird nicht in der Lage sein, dieses Problem zu lösen, sondern ich glaube, es müssen alle zusammenwirken; die öffentliche Hand in erster Linie durch entsprechende Gesetzgebung, den Ausbau der Verkehrswege, durch eine entsprechende Organisation des Verkehrsablaufes. Ich halte es auch hier für zweckmäßig, daß sich die größeren Städte und Gemeinden oder zumindest der Städte- und Gemeindebund dazu entschließen, Verkehringenieure einzustellen. Es ist das heute ein eigenes Fach, das einen eigenen Fachmann braucht. Die Einstellung dieses Personals bewährt sich und macht sich bezahlt. Es hat keinen Sinn, damit jene Menschen zu beschäftigen, die das als Anlernlinge zu regeln versuchen, sondern ausgebildete Fachkräfte, die internationale Erfahrung sich aneignen können, indem sie in die Welt hinausgehen um zu sehen, wie es anderswo besser gemacht wird und wie man anderswo Probleme zu lösen versucht. Diese Menschen sollen an diesen Punkten eingesetzt werden und mithelfen

diese Fragen zu lösen. Die Überwachung durch die Exekutive schließlich und die Erziehungsarbeit in den Schulen. Besondere Erziehungsarbeit könnten Fernsehen und Rundfunk leisten. In dem Zusammenhang eine Bitte an die Presse. Die Presse möge in Bild und Wort die entsprechende moralische Aufrüstung herbeiführen. Sie möge durch Lehr- und Schulbeispiele die Bevölkerung darauf hinführen, wie man sich zu dieser oder jener Frage stellt und wie man vor allem aus diesem oder jenem Fall die richtige Gesinnung zu gewinnen versucht.

Im übrigen sind es noch private Institutionen, die hier einzugreifen haben, Arbeitsgemeinschaften, Kuratorien, Vereine, die Kammern und der Gewerkschaftsbund, die Versicherungen und ich glaube, jeder Betrieb sollte versuchen mit seinen Betriebsangehörigen diese Frage zu diskutieren, und dabei zu helfen. Es kann auf diesem Wege eine sehr wesentliche weitreichende Ergänzung der amtlichen Maßnahmen erfolgen.

Meine Damen und Herren, das Aufgabengebiet ist übergroß. Es könnten Übungsplätze angelegt werden, Schulungsräume, Materialwettbewerbe, Verbesserungsvorschläge könnten ausgearbeitet werden. Ich glaube, daß alle zusammenwirken müssen und daß wir zu einer von allen getragenen Gesinnung kommen müssen, die die Grundlage dafür ist, daß der Verkehr vermenschlicht wird. Jeder kann erfolgreich mittun, der Politiker, der Beamte, der Autolenker, der Fußgänger, Jung und Alt, der Materialist und der Idealist. Jeder muß hier mittun, denn jeden kann die Gefahr treffen. Wer von uns weiß, ob nicht sein Kind morgen das Opfer eines Verkehrsunfalles ist. Jeden kann es jederzeit treffen und daher hat jeder die Pflicht, jederzeit hier mitzuwirken, daß die Gefahren geringer werden. Es gibt in der Steiermark jährlich Hunderte von Menschenleben zu retten, tausenden Menschen Lebenskraft und Arbeitsfreude zu bewahren. Ich glaube, höher als das zu erreichen kann der Lohn nicht sein für die Arbeit, die zu leisten und für die Gesinnung, die aufzubringen ist und in diesem Sinne sei die ganze steirische Bevölkerung aufgerufen, an der Beseitigung der Gefahren mitzuwirken. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Afritsch: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Sch e e r, ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scheer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Wenn ich nun etwas zurückführe zum Kapitel Landtag und allgemeine Verwaltung, dann befinde ich mich mitten im Thema, wenn auch die Ausführungen meines Vorredners sicherlich allgemeine Gültigkeit hatten und den Kern dieses Problems getroffen haben. In dem sind wir uns alle einig, wie auch der gemeinsame Beifall gezeigt hat.

Ich möchte trotzdem die Behandlung unseres Voranschlags unter die Lupe nehmen, weil auch diesmal wiederum in eklatanter Weise das Recht des Abgeordneten auf Überprüfung dieses Voranschlags mißachtet wurde. Mißachtet vielleicht von der Regierung einerseits, auch vielleicht vom Prä-

sidium, aber wenn wir ganz ehrlich sind, auch von uns allen, weil wir uns die Behandlung dieser Art gefallen lassen. Ich bringe ein besonders eklatantes Beispiel als Gipfel der Geringschätzung den Abgeordneten gegenüber. Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses erinnern sich, daß wir während der Beratung im Finanz-Ausschuß mit dem Dienstpostenplan 1966 bedacht wurden und daß eine Viertelstunde nach Vorlage des Dienstpostenplanes an die Abgeordneten, des Dienstpostenplanes, der nicht weniger als 219 Seiten umfaßt, bei dem es sich außerdem immerhin um 10.847 Dienstposten handelt, daß also eine Viertelstunde später über diesen Dienstpostenplan von OVP und SPO im Finanz-Ausschuß abgestimmt wurde. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses, ich frage Sie, können Sie erwarten, daß man wirklich in der Lage ist, das zu tun? Daß es nicht geradezu schon lange danach ruft, daß wir einen eigenen Personal-Ausschuß des Landtages haben müßten, der sich mit Fragen des Personals beschäftigt. Aber daß das so weit geht, ist eigentlich unerhört. Es ist sogar so weit gegangen, meine Damen und Herren, daß sogar einem Abgeordneten des Hohen Hauses der Sozialistischen Partei im Ausschuß — wie man im Volks-Jargon sagt — der „Kragen geplatzt“ ist und er einen Protest eingebracht hat über diese Art und Weise der Behandlung. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir Abgeordnete uns das gefallen lassen, dann ist das unsere Angelegenheit. Ich möchte von unserer Seite aus, von der freiheitlichen Fraktion her, gegen diese Art und Weise der Behandlung leidenschaftlichen Protest einlegen. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur ein Protest, den ich hier in den Wind sprechen möchte. Es sprechen verschiedene Anzeichen dafür, daß die Arbeit des Abgeordneten den Regierungsmitgliedern gar nicht erwünscht zu sein scheint, wie wir sie als beschworene Pflicht als Abgeordnete auf uns genommen haben. Ich glaube, wenn wir hier diesem Voranschlag unsere Zustimmung oder unsere Ablehnung geben, dann werden wir zumindest Gelegenheit haben müssen, uns entsprechend über diesen Voranschlag zu informieren, ihn zu beraten und nach der einen oder anderen Seite zu beleuchten. Das ist kein Problem, das parteipolitisch zu beleuchten wäre, das geht uns alle irgendwie an und ich glaube, daß wir in Zukunft in dieser Hinsicht uns anders benehmen dürfen und benehmen müssen als wir es bisher getan haben. Alle, die es angeht, haben dies bestimmt zur Kenntnis genommen und ich hoffe, nicht in den Wind gesprochen zu haben. (Abg. Rainer: „Ist er richtig, dieser Dienstpostenplan? Es war ja jetzt schon eine Woche Zeit, ihn sich anzusehen!“) Wenn der Herr Abg. Rainer der Meinung ist, daß diese Art der Behandlung die richtige ist . . . (Abg. Dr. Rainer: „Das habe ich nicht gesagt!“) Ich möchte aber dem Herrn Abg. Rainer weiter Gelegenheit geben, sich zu betätigen, weil er heute beispielsweise hier eine Sache aufgerührt hat, wo er ein Vorkämpfer dessen war, nämlich des Gebrauches eines Personenkultes, den eigentlich die österreichische Volkspartei hier im Landtag eingeführt hat. Sie haben gewitzelt über die Art und Weise, wie der Kollege

Brandl die eigenen Regierungsmitglieder zitiert hat. Ich bin ja kein Richter hier, aber das hat er vielleicht gemacht, weil die OVP es sich hier schon zur Gewohnheit gemacht hat, Jahre hindurch ihre Regierungsmitglieder — da haben die Sozialisten noch gar nicht daran gedacht — hier im Hause zu beweihräuchern. Aber heute ist es eben passiert. (Abg. Dr. Rainer: „Ich habe mich ja nicht beklagt darüber, gar keine Rede davon!“) Aber meine Herren, warum beklagen Sie sich dann? Ihr schlechtes Beispiel macht eben Schule. Aber jetzt sind wir beiläufig dort, wohin ich kommen möchte. Diese Beweihräucherung unserer Regierungsstellen geht so weit, daß wir beispielsweise in der Steiermark eine Reihe von Schulen haben, die Namen namhafter Regierungspolitiker tragen. So, als wenn diese Regierungspolitiker das Geld für die Errichtung dieser Schulen oder sonstigen Kulturstätten aus ihrer eigenen Tasche gegeben hätten. Ja, meine Damen und Herren, ich möchte feststellen, daß das Geld für diese Schulen ja nicht aus der Tasche jener Politiker gekommen ist, sondern daß das Geld vom Steuerträger gekommen ist. (Abg. Pabst: „Hat es Landesrat Pirisch nicht verdient?“ — Abg. Dr. Rainer: „Machen wir in Bad Aussee eine ‚Scheer-Schule!‘“) Ich spreche von den „lebenden“ Politikern. Wenn Sie einem toten Politiker irgendwo ein Denkmal setzen wollen, so ist dagegen überhaupt nichts zu sagen. Aber es ist nicht notwendig, daß Sie z. B. auf irgendeine Volksschule „Josef-Krainer-Schule“ schreiben, denn ein Josef Krainer hat dazu nicht einen Schilling aus eigener Tasche beigetragen. Auch die verschiedenen Ehrenbürger-Erklärungen bei solchen Anlässen widersprechen irgendwie meinem Gefühl oder meinem Geschmack. Es gibt in der Steiermark ja nicht nur „Krainer-Kinder“ oder wenn Sie wollen „Bammer-Kinder“, es gibt auch keine OVP-, KPO oder FPO-Kinder, sondern es gibt nur Steirer. Steirer-Buben und -Mädel, die Ihre Motive für diese Art noch nicht verstehen.

Ich werde jetzt eine Pause einlegen, um für Sie eine Fragestunde abzuhalten. (Abg. Pölzl: „Ich möchte nur fragen, ob man nicht eine Schule ‚Scherbaumschule‘ nennen könnte!“) Bitte, der nächste Herr.

Präsident: Ich bitte, in Ihrer Rede fortzusetzen.

Abg. **Scheer:** Ich danke, Herr Präsident, für Ihre Unterstützung. Ich hoffe, es hat sich inzwischen schon wieder alles beruhigt.

Der Herr Kollege Nigl, der leider nicht da ist, hat Klage geführt, über das nicht vorhandene Personalvertretungsgesetz. Wir haben schon seit Jahr und Tag die gleiche Klage geführt. Aber er hat das Jahr 1947 zitiert und dieses Jahr 1947 ist für einen, der politisch ein bißchen zurückdenkt, ausgerechnet ein Jahr, in dem die Österreichische Volkspartei im Nationalrat allein die Mehrheit besessen hat. Der Herr Kollege Nigl soll also seine Klage an alle die Volkspartei-Nationalräte des Jahres 1947 richten, die es verabsäumt haben, das von ihm so beklagte, nicht vorhandene Personalvertretungsgesetz zu beschließen. So wie es über-

haupt so viele Dinge gibt, die zwischen 1945 und 1949 unterblieben sind. (Landesrat **W e g a r t**: „Sie werden zugeben, Herr Abg. Scheer, daß der Sozialminister für die Einbringung des Personalvertretungsgesetzes zuständig ist.“) Aber, sehr geehrter Herr Landesrat, diese 8 Abgeordneten im Nationalrat haben ja meines Wissens das Recht, Anträge einzubringen. (Zwischenruf: „Auch der VDU war damals im Nationalrat!“) Wir haben auch 20 Initiativanträge eingebracht. Aber Sie werden mir doch nicht erzählen, daß es der Mehrheit der ÖVP im Nationalrat nicht möglich war, ein solches Gesetz gegen die Minderheit der damaligen SPÖ durchzubringen. Das wäre der Gipfel der parlamentarischen Ansichten. Ich habe diese Ansicht nicht. Es sind auch in dieser Zeit zwischen 1945 und 1949 ja alle Verstaatlichungsgesetze von der Mehrheit der ÖVP beschlossen worden z. B. Ich erinnere mich nur an solche Dinge deshalb so genau, weil ich nachher von derselben ÖVP so viele Klagen wegen der Verstaatlichung gehört habe, die sie seinerzeit allein und mit Mehrheit im Österreichischen Nationalrat beschlossen hat. Das sind die nackten Tatsachen. (Abg. **P ö l z l**: Nichts gegen die Verstaatlichung an sich, aber gegen die Führung!“ — Landesrat **S e b a s t i a n**: „Der Sekretär des Wirtschaftsbundes ist gegen den Präsidenten Roth, denn der hat die Führung des Wirtschaftsbundes!“ — Abg. **P ö l z l**: „Sind Sie schon fertig, Herr Landesrat? Dann darf ich ja lachen!“)

Meine Damen und Herren, ich habe geglaubt, es sei notwendig, hier einmal ganz besonders eindringlich vorzubringen — nach dieser Debatte zum eigentlichen Punkt zurückkommend, zu dem ich mich zu Wort gemeldet habe —, hier in diesem Hohen Hause darauf hinzuweisen, daß wir Abgeordnete getreu unserem Eid, den wir hier abgelegt haben, alles zu tun haben, um unserem Volk und unserem Lande zu dienen.

Ich glaube, wenn wir den Voranschlag entsprechend beraten und wenn wir uns dazu genügend Zeit nehmen und wenn solche Dinge wie heute beim Dienstpostenplan nicht passieren und wenn das öffentlich aufgezeigt wird, wie leichtfertig mit den Dingen manchmal umgegangen wird, so werde ich damit nur meiner beschworenen Pflicht als Abgeordneter gerecht, insbesondere meiner beschworenen Pflicht als oppositioneller Abgeordneter. Ich glaube damit alles gesagt zu haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **S c h l a g e r**.

Abgeordneter **Schlager**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Ausführungen der Abgeordneten **Nigl** und **Scheer** müßte ich sagen, aller guten Dinge sind 3. Seit Jahren und seitdem ich im Landtag bin, habe ich auch immer wieder auf die Schaffung dieses Personalvertretungsgesetzes hingewiesen und ich habe auch den Eindruck bekommen, daß man nicht mit aller Energie und nicht mit allem Nachdruck dahinter ist, damit endlich auf Bundesebene dieses Personalvertretungsgesetz geschaffen wird. Ich habe gehört, daß wieder eine Initiative im Gange ist. (Landesrat **W e g a r t**: „Herr Abge-

ordneter **Schlager**, wenn Sie das sagen, Ihnen verzeihe ich das nicht. Dem Herrn **Scheer** muß ich alles verzeihen, weil er es nicht weiß, aber Sie wissen es, daß mittlerweile schon 13 Anträge bzw. 13 Entwürfe da sind, die nicht durchgekommen sind, weil sie von der Gewerkschaft blockiert wurden. Ich bedauere, daß Sie sich hier nicht der Sachlichkeit bedienen!“) Ich muß sagen, ich verstehe die Aufregung des Herrn Landesrates nicht, weil eine Gewerkschaft nicht zu etwas ja sagen kann, wenn sie den Eindruck hat, daß ein Gesetz den Bediensteten nicht in der Art und Weise dient, wie es den Bediensteten dienen soll. (Landesrat **W e g a r t**: „Aber man kann nicht behaupten, daß nichts geschehen ist!“) Deswegen habe ich diese Sache erwähnt. Ich wollte mit dieser Sache nicht beginnen, gerade weil sie so deutlich aufgezeigt worden ist, mußte ich sie aber unterstreichen.

Wenn es um die Gruppe **Null** geht, so ist die Sache doch sicherlich sehr ernst. Es hat unser Generaldebattenredner schon den Dank an alle, die das Landesbudget erstellt haben, ausgesprochen. Es wurde auch von einem Kollegen der ÖVP der Dank an die Landesbediensteten ausgesprochen für ihre Arbeit. Ich möchte mich diesem Dank aus ganzem und vollem Herzen anschließen, gehört doch die Gruppe **Null** zu den größten Haushaltsgruppen, die wir im Voranschlag zu verzeichnen haben. Es wurde vor mir berichtet, daß ein Aufwand in der Gruppe **Null** von 338 Millionen Schilling besteht.

Es wurde nicht gesagt, daß der echte Verwaltungsaufwand hier im Land Steiermark nur 12% beträgt, daß dieser Verwaltungsaufwand zu den niedrigsten in ganz Österreich von allen Bundesländern gehört. Ich bin überzeugt, daß sicherlich die Landesbediensteten einen maßgeblichen Anteil haben, daß dieser Verwaltungsaufwand so niedrig ist. Wir müssen feststellen, daß sich rund 3000 Landesbedienstete bemühen, für eine ordnungsgemäße Verwaltung im Lande zu sorgen. Wir müssen feststellen, daß die Bediensteten der Krankenanstalten bemüht sind, ihren Mitmenschen echt zu helfen und daß sie weit über das Maß der Pflicht hinaus ihre Arbeit versorgen. Aber auch die Bediensteten der Wirtschafts- und Verkehrsbetriebe geben sicherlich ihr Bestes, um dem Land Steiermark zu dienen. Daß mir dieser Dank aus dem Herzen kommt, werden Sie verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß ich beobachten konnte, daß gerade beim Hochwassereinsatz verschiedene Stellen des Landes gemeinsam mit dem Bundesheer, gemeinsam mit den Feuerwehren, gemeinsam mit den Helfern gearbeitet haben, um diese Schäden zu beseitigen und dabei Großartiges geleistet haben. Ich habe persönlich feststellen können, daß in Pöls ob Judenburg, als die Pöls die Pölsbrücke weggerissen hatte, ein Trupp von acht Mann des Brückenbauamtes von Graz heraufgekommen ist und innerhalb einer Woche nicht nur die Reste der Pölsbrücke gesichert hat, sondern über diesen Fluß eine neue Brücke geschlagen hat. Acht Mann, zwei Straßenarbeiter und zwei Gemeindearbeiter innerhalb einer Woche! Alle Verkehrsteilnehmer, die sich durch diese Arbeit Umwege ersparen konnten, haben diesem Trupp herzlichst gedankt und selbstverständlich auch die ganze Bevölkerung, die diese Arbeit mitansehen konnte.

Ich glaube, aus solchen Situationen heraus ist es selbstverständlich, daß wir uns auch bemühen, den Wünschen der Landesbediensteten Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen bzw. anzuregen, daß gewisse Wünsche erfüllt werden.

Es wäre ungerecht zu behaupten — Herr Landesrat, damit Sie sich nicht wieder ärgern —, es wäre auf dem Personalsektor nichts geschehen. Es wurde Verschiedenes schon erwähnt und ich muß sagen, daß die Ergänzungszulage an die Bediensteten des Straßenbauhilfsdienstes erwähnenswert ist, daß die Anrechnung der Ausbildungszeit der Fürsorgerinnen für die Vorrückung in höhere Bezüge und die Gewährung von Zulagen bei einigen Gruppen des D-Dienstes auch anerkannt werden muß. Was ich persönlich als sehr schön empfinde ist, daß die Wohnbauvorschüsse, die Landesbedienstete erhalten können, von 25.000 S auf 30.000 S erhöht wurden. Nicht zuletzt muß aber auch erwähnt werden, daß die Landesregierung einen Beschluß gefaßt hat, den Landesbediensteten und den Ruhegenußempfängern anlässlich der Weihnachtsfeiertage eine einmalige Zulage zu gewähren. Der größte Wunsch, der den öffentlichen Bediensteten und damit auch den Landesbediensteten erfüllt wurde, war das Pensionsgesetz, das auf der Bundesebene vom Nationalrat, bevor er sich aufgelöst hat, noch beschlossen wurde.

Auf der Aktivseite möchte ich auch sagen, daß die 5-Tagewoche eingeführt wurde. Meine Damen und Herren, blättern Sie in den Protokollen nach und Sie werden nachlesen können, daß es jedesmal wenn ich diese Frage angeschnitten habe, Proteste und Zwischenrufe gab. Seit rund einem Jahr ist diese 5-Tagewoche eingeführt und mir sind Berichte zugegangen, daß sich die Bediensteten sehr wohl fühlen und daß auf der anderen Seite die Arbeit, die früher geleistet wurde, auch heute noch geleistet wird. Damit sind die Befürchtungen des Herrn Landeshauptmannes, wie er mir seinerzeit gesagt hat, sicherlich vollkommen zerstreut worden. (Landesrat Wegart: „Es hat im Personal keine übereinstimmende Auffassung gegeben. Tun Sie nicht ablenken. Sie sind immer sehr sachlich. In der 2. Instanz war die Mehrheit dagegen!“) Bei den Bezirkshauptmannschaften gab es nie eine andere Frage.

Aber nun, meine Damen und Herren, nachdem ich den Aktivsaldo gezogen habe, wäre es falsch und fehl am Platz, wenn man nicht auch die Passivseite anschauen würde und wenn man nicht betrachten würde, welche unerfüllte Wünsche vorhanden sind, die berechtigt sind und die erfüllt werden könnten. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Landesrat Sie haben bei den letzten Nationalratswahlen — und solange ich in diesem Hause bin, werde ich diese Frage immer wieder anschnitten — beim Schanzwirt versprochen, daß die Gruppe E verschwindet. Es ist mir bewußt, daß dies eine sehr schwierige Sache ist. Ich schneide das deshalb an, weil ich der Meinung bin, daß man bei Wahlen nicht Dinge versprechen soll, die man nicht halten kann oder nicht zu halten gewillt ist. (Landesrat Wegart: „Das ist Ihnen noch nie passiert!“) Es ist mir selbst als öffentlicher Bedien-

steter völlig klar, daß die Abschaffung einer Gruppe die Änderung des gesamten Gehaltsschemas mit sich zieht, daß selbstverständlich dabei auch irgendwelche Bundesinteressen berührt werden und daß das nicht so einfach ist. Aber ich sage es deshalb, um vielleicht doch zu vermeiden, daß bei den nächsten Wahlen wieder Dinge versprochen werden, auf die die Landesbediensteten heute noch warten.

Sicherlich kann das Land Steiermark auf diesem Gebiet auch in einer anderen Hinsicht diese Frage erfüllen.

Es gibt ein paar Wünsche, die mit gutem Willen zu erfüllen wären. Die sozialistische Fraktion hat im Finanz-Ausschuß einen Resolutionsantrag eingebracht, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Durchführungsbestimmungen der Vordienstzeitenverordnung 1957 so zu handhaben, wie sie vom Bund gehandhabt wird. Der Bund rechnet die Vordienstzeiten im Höchstausmaß von 5 Jahren an ohne Rücksicht auf die Einschlägigkeit, ohne Rücksicht auf die Unmittelbarkeit und ohne Rücksicht auf die Gleichwertigkeit zu nehmen. Das Land Steiermark hat sich dieser Auffassung des Bundes nicht angeschlossen und so kommen gerade die niedrigsten Gruppen, die Gruppen E und D nicht in den Genuß der Anrechnung von Vordienstzeiten. Ich habe hierfür ein praktisches Beispiel: Ein Hausarbeiter beim Land Steiermark kam 1945 aus russischer Gefangenschaft zurück. Er arbeitete einige Jahre als Möbelpacker bei einer Grazer Möbelfirma. Später wurde er beim Land als Hausarbeiter angestellt. Sein Ansuchen auf Anrechnung der Vordienstzeiten wurde abgelehnt, und zwar mit dem Bemerkung, daß seine Vordienstzeit als Möbelpacker nicht von wesentlicher Bedeutung für die heutige Tätigkeit sei. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen aber versichern, die Hauptarbeit dieses Mannes, der da abgelehnt wurde, ist Möbel zu transportieren, auch jetzt beim Land Steiermark. Ich sehe also nicht ein, daß ein solches Merkmal nicht anerkannt wird.

Das gleiche gilt für die Aufräumerinnen, wenn sie vorher in Privathaushalten Dienst gemacht haben. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen beim Haus- und Wirtschaftspersonal der steirischen Landesanstalten, die noch einer alten Dienstordnung unterstehen. Auch hier werden die Vordienstzeiten in Küchen oder in sonst gleichartiger Verwendung in der Privatwirtschaft nicht angerechnet, weil sie als nicht wesensgleich betrachtet werden. Diese Auslegung dieser Bestimmungen führt natürlich zu Härten. Und das war auch der Grund, warum wir im Finanz-Ausschuß diesen Antrag gestellt haben. Ich glaube, bei sachlicher Überlegung und Überprüfung der Dinge wäre es ohne weiteres möglich gewesen, diesen Antrag aufzunehmen und dann zu prüfen, wie man diese Härten beseitigen kann.

Es ist mir klar, daß das ganze Vordienstzeitenproblem eben ein Problem ist, weil heute teils zur Hälfte angerechnet wird, teils zu einem Viertel angerechnet wird, weil alle möglichen Anrechnungsmöglichkeiten bestehen und ich meine daher und gebe die Anregung, man möge überhaupt das

ganze Vordienstzeitenproblem einmal überprüfen. (Landeshauptmann Krainer: „Wir sind ja mit dem Bund gekoppelt, das ist Ihnen ja nicht unbekannt!“) Nein, das ist mir nicht unbekannt, aber die Durchführungsbestimmungen sind nie mit dem Bund gekoppelt worden, wenn ich auch das sagen darf. (Landeshauptmann Krainer: „Wir müssen alles das machen, was der Bund macht.“) Eben nicht ganz, das habe ich ja gerade hier demonstriert. (Landeshauptmann Krainer: „Wir sind eher besser wie der Bund!“)

Ich habe mir nun auch die Mühe gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Unterschiede zwischen den steirischen Landesbediensteten in der Besoldung und der Besoldung anderer Bundesländer festzustellen. Ich habe dabei mit Freude zur Kenntnis genommen, daß über Anregung der Herren Finanzreferenten nun ein Kontakt-Komitee eingesetzt wurde, das diese Unterschiede prüft. Ich muß feststellen, daß das Land Burgenland, daß das Land Niederösterreich, daß Kärnten, Oberösterreich, das Land Salzburg, Tirol und auch das Land Vorarlberg den steirischen Landesbediensteten um einige Nasenlängen auf verschiedenen Gebieten voraus sind. (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben leider vergessen zu sagen, daß wir allein 5000 Bedienstete für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten haben und die Länder, die Sie aufgezählt haben, diese Anstalten nicht haben. Das haben Sie vergessen zu sagen. Und das ist nämlich der Unterschied, daß wir für die Kranken sorgen und daher auf anderen Gebieten eben nicht so großzügig sein können!“) Herr Landeshauptmann, auch hier ist die Bezahlung bei den anderen Ländern geregelt. (Landeshauptmann Krainer: „Mit dem Geld könnten wir gleich mehr Straßen bauen und vieles andere mehr!“) Ich sage ja nichts zu diesen Dingen, sondern es dreht sich hier ja um kleine Dinge, die meiner Meinung nach ohne weiteres auch in der Steiermark eingeführt werden könnten. Ich bin überzeugt, daß nach Übereinstimmung des Kontakt-Komitees sicherlich auch hier in der Steiermark auch etliches geschehen wird, zumal ja im Finanz-Ausschuß gesagt worden ist, daß bei Entscheidungen „für“ den Bediensteten zu entscheiden sei.

Aber wenn schon die Frage der Krankenanstalten angeschnitten wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, so muß ich sagen, daß gerade auf diesem Gebiet es ja in der Steiermark zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen ist. Wir wissen alle, daß es in den größten Teilen unseres Staates Österreich eine 45-Stundenwoche gibt, wir wissen, daß es auch eine 42-Stundenwoche gibt. Wir wissen aber auch, daß das Krankenanstalten-Personal durchwegs 52 Stunden in der Woche arbeiten muß, eben aus der Tatsache heraus, daß eben zu wenig Personal da ist. Nur, wenn mehr gearbeitet wird, muß natürlich auch die Überstundenrechnung in einer Art und Weise erfolgen, daß unsere Bediensteten zufrieden sind und daß sie Freude an ihrer Arbeit haben. Ich brauche nur das Beispiel Krankenhaus Wagner anziehen, wo der Betriebsrat eine Resolution verfaßt hat, die der Landesregierung zugegangen ist. Ich frage mich überhaupt, ist es notwendig, daß es so weit kommen muß? Ich verstehe

es zum Teil. Ich habe auch einen Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ich weiß, daß ein Bediensteter 500 Überstunden gemacht hat im Auftrag der Direktion, im Auftrag der Leitung, und daß diese 500 Überstunden bis heute noch keine Regelung erfahren haben, obwohl der Akt nun schon ungefähr ein Jahr läuft.

Ich glaube, ein wesentlich besseres Verhältnis könnte hier geschaffen werden, wenn man vor allen Dingen den Betriebsräten und den Personalvertretungen und den Vorschlägen dieser Institutionen mehr Beachtung schenken würde. Dies würde sicherlich dazu führen, daß viele Schwierigkeiten beseitigt würden.

Das Beispiel Stolzalpe, meine Damen und Herren, zeigt ja deutlich, daß eine solche Lösung auch anders gefunden werden kann. Wir werden hier im Hohen Hause noch den Bericht hören, über die Stolzalpenzulage. Wir werden aber nichts darüber hören, wieviel eigentlich ursprünglich vom Betriebsrat gefordert wurde und wieviel das Land Steiermark nun endgültig bewilligt hat. Diese Bewilligungen betragen weniger als 50% und selbstverständlich ärgern sich verschiedene gewählte Funktionäre, wenn man in einer solchen Sache mit ihnen nicht verhandelt. Es ließe sich diese Liste, meine Damen und Herren, noch weiter fortsetzen.

Aber ich will sagen, daß der Gewerkschaftsbund ja auch eine Dienstordnung ausgearbeitet und der zuständigen Stelle vorgelegt hat, und ich darf von dieser Stelle aus nur bitten, daß man das prüft, damit auch auf diesem Gebiet eine Regelung erfolgen kann.

Die weiteren Wünsche der Personalvertretung des Landes könnte ich dadurch darlegen, daß ich sage, man hat verschiedene Wünsche wegen der Schreibkräfte, Einstufung als Fachdienst, — über die Pragmatisierung weiblicher Bediensteter wurde schon von meiner Kollegin gesprochen — aber auch die Anerkennung der Arbeit der Bezirkshauptleute wurde seitens der Personalvertretung gefordert bzw. gebeten, das zu einer Durchführung zu bringen.

Ich freue mich über die anerkennenden Worte, betreffend den Bau der Bezirkshauptmannschaften. Ich bin nämlich der Meinung, daß diese Verwaltungsgebäude die erste Aufgabe haben, unseren steirischen Menschen, der steirischen Bevölkerung zu dienen, dadurch, daß die Ämter zusammengelegt werden und sich dadurch die Partei, also derjenige, der zu einem Amt gehen muß, eine Menge Wege erspart. Darum habe ich die Ausführungen soweit sie den Bau von Bezirkshauptmannschaften betreffen haben, begrüßt. Ich freue mich aber auch deshalb darüber, daß die Bediensteten dort, die eifrig ihren Dienst versehen, schöne, moderne und sonnige Arbeitsräume erhalten.

Ich glaube — und das ist mein Appell — daß sich verschiedene Wünsche der Personalvertretung leicht erfüllen ließen und daß man doch gewillt ist, soziale Härte abzustellen. Denn wenn man sagt „Frohe Weihnachten überall“, meine Damen und Herren, so soll dieser Spruch auch für die Landesbediensteten gelten. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. **Götz:** Hohes Haus!

Ich möchte zu zwei Punkten in der Gruppe Null Stellung nehmen, wobei ich an die Ausführungen des Abgeordneten Stöffler anknüpfen möchte, der das Verkehrsproblem sowohl von der technischen, als auch von der menschlichen Seite beleuchtet hat. Ich muß nur eines sagen. Ich verstehe es nach diesen hier akklamierten Ausführungen nicht, warum die beiden Regierungsfractionen dieses Hauses einen Resolutionsvorschlag, den wir im Finanz-Ausschuß unterbreitet haben, nicht aufgenommen haben und zwar beschränkt auf eine ganz bescheidene, aber sehr bedeutsame Gruppe, auf die Maßnahmen zur Verkehrserziehung bzw. zur Unfallverhütung. So hat bereits vor Jahren, meines Wissens liegt es 3½ bis 4 Jahre zurück, das Kuratorium für Verkehrssicherheit — eine Institution, die nicht auf Gewinn bedacht ist, die nicht Aufträge gegen entsprechende Honorare durchführt, sondern eine von den Kraftfahrorganisationen und von den Versicherungen gebildete Gemeinschaft — um vorbeugende Maßnahmen zu setzen, eine Studie über jene Punkte durchgeführt, die eine besondere Unfallhäufigkeit in ganz Österreich aufweisen. (Landesrat Dr. Niederl: „Das geschieht doch schon seit Jahren!“) Herr Landesrat, dann möchte ich nur eine Frage stellen. Wenn diese Studie angewendet wird in der Frage des Straßenausbaues, dann bitte ich, mir aufzuzählen, wieviele von den rund 87 besonders krassen Unfallpunkten der Steiermark tatsächlich mit generellem Ausbau und mit Sicherungen im Hinblick auf die Unfälle in der Zwischenzeit versehen wurden. (Landesrat Dr. Niederl: „Vom Straßenverkehrsreferat wurde das dem Landesbauamt weitergegeben. Der Herr Landeshauptman wird darüber sachlich Auskunft geben können!“)

Herr Landesrat, es ist mir vollkommen klar, um auf diese zwar nicht präzise, aber immerhin erfolgte Antwort von Ihnen einzugehen, daß diese Unfallpunkte und die besonders kritischen Straßenstellen nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Es ist mir klar, daß eine vernünftige verkehrsgerechte Planung einige Zeit in Anspruch nimmt, auch Fachleute in Anspruch nimmt. Es ist mir dennoch unverständlich, warum man hier nicht die Hilfe einer Institution heranzieht, die bereit wäre so etwas zu tun. Nichts anderes hat unser Vorschlag beinhaltet, der sich auf den Unterabschnitt 099 bezogen hat.

Ich möchte aber noch zu dem Abschnitt 091 Förderung unterentwickelter Länder, Entwicklungshilfe einige Worte und einige Feststellungen treffen. Der ganze Komplex Entwicklungshilfe bewegt sich nicht nur im österreichischen Raum zwischen Unernt und Unsicherheit. Ich weiß, daß dieser hier im Landesbudget nunmehr reduzierte Ansatz im wesentlichen dazu gedient hat, bestimmte Ausbildungsausgaben für Studenten aus Entwicklungsländern zu übernehmen. Ich weiß auch, daß es im gesamten Raum der hochindustrialisierten Länder mindestens einmal zum guten Ton gehört, in irgendeiner

Zeitung oder Illustrierten oder sonst wo über das goldene Bett, das sich irgendein Stammesfürst aus Geldern der Entwicklungshilfe angeschaffen hat, zu sprechen. Es steht nebenbei leider auch völlig außer Frage, daß wie ein Damoklesschwert über der Menschheit neben der Atombombe die Frage der Bevölkerungsbombe, die Frage was geschieht mit den unterindustrialisierten Ländern, wie wird die Differenz, diese Entwicklungsdifferenz aufzufangen sein, steht. Diese Frage ist heute eine vor der man die Augen nicht verschließen kann, sondern sie bedeutet eine Verpflichtung für die kulturell hochstehenden und industrialisierten Länder. Nur glaube ich, daß jedes Land nach seiner Art und nach der ihm zugeordneten Weise zu diesem Problem helfend Stellung zu nehmen hat. Die Hilfe, die Österreich als neutraler Staat gewähren kann, wird — darüber besteht kein Zweifel — nicht in finanziellen Aufwendungen, nicht in Unterstützungen, in überwiesenen Schecks und Beträgen bestehen, sondern sie kann nur dort wirklich wirksam erfolgen, wo Österreich auch ein wesentliches Potential zu verwalten hat, das ist auf dem geistigen Gebiet. Wenn man heute die Feststellung treffen muß, daß es mit Ausnahme einer Akademie in Frankreich praktisch keine Ausbildungsstätte für Studenten aus den Entwicklungsstaaten gibt, nämlich Ausbildungsstätten über den nationalen Bereich dieses oder jenes Staates hinaus, die wirklich international Wissen vermitteln vor allem auf jenen Gebieten, wo dieses Wissen für den Aufbau neuer Staaten zwingend erforderlich ist, etwa auf dem der Verwaltung und dem Gebiet der Technik, dann glaube ich, daß hier eine echte Chance und eine echte Möglichkeit für Österreich und speziell für die Steiermark, noch spezieller für Graz besteht.

Sie alle wissen, daß sich verschiedene Landeshauptstädte darum bemühen, neue Hochschulen zu bekommen. Hier in Graz ist mit den drei Hochschulen und im steirischen Raum mit den vier Hochschulen eine traditionell sehr weit zurückreichende Ausbildungsbasis gegeben und es gibt eine Reihe von Studiengängen, die gewisse Ansätze für eine solche neue und ich möchte fast sagen entscheidende geistige Entwicklungshilfe aufzeigen. Ich erinnere daran, daß es auf Universität und Technik eine gemeinsame Richtung der Wirtschaftsingenieure gibt und daß diese eine Grundausbildung auf dem technischen Sektor erhalten. Wenn man daneben noch internationales Verwaltungsrecht, die notwendigen Sprachkenntnisse, vergleichende Rechtswissenschaft, Völkerrecht und dergleichen miteinschließt, sind das alles Lehrkanzeln, die bereits in Graz bestehen. Es könnte hier in Graz, ohne eine neue Hochschule aus der Taufe heben zu wollen, auf dem traditionellen Boden über gut 1½ Jahrhunderte gewachsener Hochschulen eine Ausbildungsstätte entstehen, wo wir in der Lage wären und zwar gerade als neutrales Land weit mehr als andere Länder dazu in der Lage sind, unseren Beitrag, den Ausbildungsbeitrag der geistigen Entwicklungshilfe Österreichs zu leisten. Und ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren ebenso bitten, wie ich diesen Gedanken

an die beiden Hochschulen herangetragen habe, diese Fragen doch nicht nur als eine mögliche Äußerung, als eine private Feststellung im Rahmen der Budget-Debatte, als eine der vielen Wortmeldungen aufzufassen, sondern doch diesen Versuch auch von ihrer Seite, auch mit Ihren Möglichkeiten zu unterstützen, da wir als Steirer, glaube ich, in jeder Hinsicht ein echtes Interesse daran haben müssen, eine Ausweitung auch an Bedeutung, eine Intensivierung dieser Ausbildungszentren, dieser hohen Schulen, von uns aus zu forcieren.

Nicht zuletzt würde damit etwas erfolgen, was uns im Geographischen Bereich sicher nicht möglich ist: Aus der geographischen Randlage kann und wird die Steiermark nicht herauskommen können, denn die Berge zu versetzen liegt nicht einmal im Bereich der Möglichkeiten des Autobahnbaues, geschweige denn in anderen Bereichen, wohl aber könnten wir, sagen wir im geistigen „Spiegel“ und im weiten Feld dieser geistigen Strömungen mehr als bisher aus unserer Randlage ins Zentrum dieser geistigen Bestrebungen Europas eingerückt werden, was jede Bemühung, jede Arbeit in dieser Richtung rechtfertigen würde.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Vinzenz Lackner das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Gruppe Null unter der Post 099,53 und 704 sind 260.000 S für Verkehrserziehung eingesetzt. Es hat heute schon der Herr Abg. Stöffler zu diesem Problem gesprochen, gestatten Sie mir aber auch noch, etwas dazu zu sagen.

Im Vorjahr habe ich zur Gruppe 6 eine Statistik hier vorgetragen, die sich mit den Verkehrsunfällen befaßte, je nach Tages- und Jahreszeit aufgliedert, auch nach Bezirken und Berufsgruppen. Ich habe mich aber auch zu den Straßenproblemen in diesem Zusammenhang grundsätzlich geäußert, sodaß ich vom Herrn Landeshauptmann das Prädikat „Ko-Referent“ erhalten habe. Ich danke heute noch dafür. Aber gestatten Sie mir nun noch zu den Verkehrsunfällen ganz generell etwas zu sagen.

Die Feststellung, daß trotz weitgehenden Ausbaues unserer Straßen, gemessen an der zunehmenden Zahl der Verkehrsunfälle, die Unfallsziffer noch relativ niedriger ist als die Zunahme an motorisierten Fahrzeugen, zeigt uns, daß wir doch auf den steirischen Straßen, seien es nun Bundes- oder Landes-Straßen, ein Stück vorwärts gekommen sind. Es wäre falsch, nur zu kritisieren und immer nur von einem Fleckerlteppich zu reden. Ich möchte nicht in dieses Konzert mit einstimmen, weil ja doch in erster Linie in diesem Programm, das sich über Jahre hinaus erstreckt, die gefährlichsten Stellen entschärft werden und so kommt es eben auch dazu, daß irgendeine Bundes- oder Landesstraße nicht in einem Zuge durchsaniiert wird, sondern je nach Bedarf und auf Grund der Unfallsziffern und der Verkehrsfrequenz zuerst diese gefährlichsten Stellen entschärft werden.

Leider sind trotz alledem die Unfallsziffern noch viel zu hoch und sie können auch nicht vom Baupro-

blem allein her gelöst werden. Eine Senkung dieser Ziffern kann nicht von dieser Seite allein erreicht werden.

Es wurde heute schon das Wort „Verkehrsgesinnung“ hier gebraucht. Bei der Verkehrsgesinnung ist es auch so, daß eben der eine wie bei der Kinderstube den Takt mitbringt und ihn nicht erst erlernen muß. Außerdem hat der Kraftfahrer von heute einen enormen Nachholbedarf und der Kraftfahrer von morgen muß heute schon nach dieser Richtung hin erzogen werden. Ich wäre nicht neugierig — vielleicht trifft es mich selbst auch — wenn man einmal diejenigen, die vor 10 oder mehr Jahren ihren Führerschein machten, heute mit den neuen straßenpolizeilichen Vorschriften konfrontieren würde, ob da nicht der eine oder andere seinen Führerschein verlieren würde. Das weist darauf hin, daß doch so und so viele heute die Straße benützen und motorisierte Verkehrsteilnehmer sind, ohne aus alter Gewohnheit heraus mit den heutigen Problemen vertraut zu sein. Die Gefahr ist ja dann keine Gefahr mehr bzw. eine noch größere, wenn man täglich mit ihr konfrontiert wird, dadurch abstumpft und das Erkennen der Gefahr aus dem Auge verliert und mehr oder weniger nachsichtig wird. Jeder kann Opfer sein, der Kraftfahrer von heute und der Kraftfahrer von morgen. Die unschuldigsten Opfer sind wohl die Kinder, die zur Schule gehen, in den Kindergarten gehen, unbeaufsichtigt sind oder auch alte Leute. Sie sind die Hilfsbedürftigsten in dem Strudel des Verkehrs, wie wir ihn heute haben. Drakonische Strafen würden bestimmt allein auch nichts nützen. Sie würden nur gebrochene Menschen noch einmal brechen. Ich kann mir vorstellen, daß ein Kraftfahrer, der einen schweren Unfall verursacht hat, bei dem eventuell Tote zu beklagen sind, selbst an Leib und Seele dabei Schaden leidet. Kein Leben kann aber wieder erweckt werden, kein Leid kann damit gesühnt werden, es ist nach wie vor das Beste, Unfälle zu verhüten durch entsprechende Vorkehrungen. Die Verkehrserziehung soll schon in frühesten Jugend beginnen, sie soll, wie wir schon gehört haben, in der Schule Pflichtgegenstand sein. Weiters soll eine bessere Überwachung des Verkehrs stattfinden, eine bessere Kontrolle der Fahrzeuge und bessere Ausbildung der Führerscheinbewerber wären gewiß auch am Platze. Der Straßenausbau soll nicht nur auf die Geschwindigkeit, sondern auch auf die Sicherheit bezogen werden. Gewaltig sind die Mittel, die hiezu erforderlich sind. Aber die Einsparung, die dadurch erzielt würde, würde diese Mittel bestimmt rechtfertigen.

Auch die Verkehrsplanung muß forciert werden in Zusammenarbeit mit den Städten, mit Verkehrsverantwortlichen, mit Kraftfahrervereinigungen, mit dem ARBO oder mit dem Automobilklub. Sie alle haben gute Fachkräfte und sie wissen, was geschehen kann und soll, nur an den Mitteln wird es immer wieder fehlen.

Die Verkehrsunfälle erregen unsere unentwegte Aufmerksamkeit. Die wöchentlichen Verluste sind ja erschütternd. Vor 10 Jahren waren es im Monat noch 1500 Unfälle mit 30—50 Toten, ein Bild des Grauens. Das alles hat sich seit damals noch ver-

doppelt. Die Versicherungen, die damals 275 Millionen Schilling für die Schäden nach Verkehrsunfällen ausgegeben hatten — ohne die ungedeckten Schäden, die hätten damals 400—500 Millionen Schilling betragen — brauchen heute für die Schäden, die durch die Versicherung abzugelten sind, schon 600 bis 700 Millionen Schilling. Wo aber sind die Kranken, die Spitalskosten, der Arbeitsverlust, die Prozeßkosten, die Verdienstentgänge usw. usw. All dies hat sich in den letzten 10 Jahren wie gesagt, verdoppelt. Mitte dieses Jahres hatte jeder zehnte Österreicher schon ein Auto. 1963 waren es 1.590.000 Kraftfahrzeuge, heute stehen wir vor der Zwei-Millionen-Grenze. In den letzten 30 Monaten hatten wir 108.000 Unfälle mit Menschenschaden. 9.600 Unfälle waren davon durch Trunkenheit verursacht, das sind 9% aller Unfälle. 2.000 Personen und mehr verunglücken jährlich tödlich. In diesen Fällen sind aber nicht jene enthalten, die noch von der Straße weg ins Krankenhaus kommen, sondern nur die Straßentoten. Das heißt, daß die Zahl der tödlichen Unfälle, also der Unfälle mit tödlichem Ausgang noch um ein Vielfaches höher ist.

In Österreich zählt man zur Zeit 3600 Unfälle monatlich mit 3900 Verletzten und davon sterben 158 auf der Straße. Die Steiermark steht dabei bedauernswerterweise, wie man es immer wieder hören kann, vielfach an erster Stelle. Man kann aber deshalb nicht sagen, daß auf unseren Straßen zu wenig geschieht, oder daß wir schlechter mit Straßen bestellt sind. Es ist hier vielfach auch wieder die Vielfalt unserer steirischen Heimat vom Hochgebirgsland bis zum Flachland. Schauen wir nur einmal, wie es jetzt ist: Hier in Graz trockene, schöne Straßen, oben auf den Bergstraßen Schnee und Eisglätte. Dazu kommen noch immer mehr Kraftfahrzeugunfälle in der Landwirtschaft. Vielfach sind es hier Kinder, die die Opfer sind. Im Jahre 1964 hatten wir 192.000 Traktoren und im Jahre 1965 ein Plus von 13.300. Mährescher besitzen wir 18.700, ein Plus von 13%.

Man soll den täglichen Verkehrstoten nicht als selbstverständlich hinnehmen oder den Verkehrstoten an den Wochenenden als unabwendbar, wie es scheinbar der Fall sein könnte, ansonst hätte es nicht sein dürfen, daß in der Generaldebatte des Abgeordneten Leitner bei einem Zwischenruf in diesem Haus Gelächter zu hören war. Es ließe leicht darauf schließen, daß wir das zu wenig ernst nehmen. Die Verkehrserziehung sollte schon in frühesten Jugend beginnen, Pflichtgegenstand zu sein. Es wurden schon einmal die gelben Kappen eingeführt für die Erstlingsschüler. Diese sind aber wieder aus dem Straßenbild verschwunden, obwohl sie für den Kraftfahrer ein Hinweis zu Vorsicht waren. Es müßten mehr Sicherheitsorgane zu den Anfangs- und Abgangszeiten vor den Schulen aufgestellt werden, Geschwindigkeitsbeschränkungen müßten rigoros gehandhabt werden, gesicherte Übergänge unter Führung von Lotsen wären wichtig. Nicht alle Eltern haben Zeit, ihre Kinder in die Schule zu begleiten. Weiters wären erforderlich: Brems- und Lichtkontrollen, Schutzklappen — das haben wir heute schon gehört —, Behebung

der Sichtbehinderung trotz Waschanlage, Geschwindigkeitsverminderung bei schlechter Sicht, Reifenkontrolle u. dgl. mehr. Es ist ein Verbrechen, wenn man zur Winterszeit mit Sommerreifen mit seinem Fahrzeug auf der Straße fährt, noch dazu mit Sommerreifen, die schon abgefahren sind. Die Schneeräumung und Sandstreuung kostet zwar Geld, müßte aber intensiviert werden. Wenn Sie sich die Bremsmöglichkeiten ansehen und die Sicherheit, die besonders im Winter davon abhängt, so ist folgendes festzustellen: Man erreicht mit Schneeketten bei einer Geschwindigkeit von 32 km/h eine Bremsspur von 23,2 m, mit Spikes 36,3 m, mit Matsch- und Schneereifen 55 m, mit Sommerreifen 59,4 m. Allein aus dieser Statistik des Kuratoriums für Verkehrseinsicht läßt sich ermessen, wie gefährlich es ist, mit ungenügender Ausrüstung Straßen zu benützen, die mit Schnee und Eis bedeckt sind. Weiters wären erforderlich der Ausbau mehrspuriger Straßen zum Überholen, Berücksichtigung der Lichtwiedergabe. Hier hat es sich gezeigt, daß Betonstraßen besonders günstig sind in der Nacht, weil sie das Licht besser wiedergeben zum Unterschied von dunklen Straßen, die weit öfter in der Verkehrsstatistik bei Unfällen aufscheinen. Auch die Gleitfähigkeit und Bremswirkung ist bei Betonstraßen eine bessere. Die Beschränkung des Schwerverkehrs auf der Straße müßte mehr als bisher berücksichtigt werden. Die Zahl der Achsbrüche ist heute besonders groß. Die Anhänger verstellen jedem PKW die Sicht. Dazu kommt noch, daß niemals der vorgeschriebene Abstand von 50 m eingehalten wird, sodaß immer wieder durch das Überholen Verkehrsunfälle entstehen, wie unlängst in Kraubath. Aber auch die Geschwindigkeiten dieser schweren Fahrzeuge sind viel zu hoch. Wenn einer nicht ein entsprechend großes und mit genügend PS ausgestattetes Personenauto besitzt, dann kann es passieren, daß er ewig lange hinter einem Tanker, der 80 bis 90 km/h fährt, nachfahren muß. Die Randsteinbeseitigung wäre ein dringendes Gebot. Die Randsteine aus Granit müßten ersetzt werden durch andere entweder aus Holz oder Plastik, so daß die Unfälle die durch das Kollidieren mit den Randsteinen hervorgerufen werden, nicht so ins Gewicht fallen.

Radfahrwege haben wir. Aber wohin mit den Mopeds. Gerade die Mopedfahrer, die zur Arbeit fahren sind besonders oft von Verkehrsunfällen betroffen und die Leidtragenden. Dazu kommt noch, daß im Winter Radfahrwege nicht geräumt werden und dadurch Rad- und Mopedfahrer automatisch gezwungen sind, den Rand der Bundesstraße oder anderer Verkehrswege zu benützen. Arbeiter und Schüler müssen auch im Winter auf die Straße. Diese Liste könnte noch fortgesetzt werden.

Aber um all das zu beheben braucht man Geld und wieder Geld. Das Land Steiermark bemüht sich, die Mittel sind aber trotzdem zu kurz. Aber auch die Gemeinden haben schwere Lasten zu tragen. Ich möchte daher wie im Vorjahr wieder fordern, daß die Landesregierung vorstellig wird beim Bund, um eine gerechtere Verteilung der Mineralölsteuer für alle, die Straßen bauen und erhalten müssen, zu erreichen.

Allen aber, die mitwirken, Unfälle zu verhüten wo immer sie stehen, gebührt der Dank aller. Sie helfen Leid und Elend verbannen und wahren unser Volksvermögen. Der Fortschritt der Technik darf nicht zum Fluch, sondern muß zum Segen der Menschheit werden. Über allen Dingen aber muß der Mensch stehen. Ob Jung oder Alt: das Leben hat Vorrang. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaan: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat **Wegart**. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Franz Wegart:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

In der Debatte um das Kapitel Null sind eine Reihe von Fragen, die das Personal betreffen, angeschnitten worden. Ich möchte mit Dankbarkeit jene Redner vermerken, die den Mut aufgebracht haben, jene Dinge hervorzuheben, die seitens des Arbeitgebers, das ist die Steiermärkische Landesregierung, für die Bediensteten des Landes an Positivem vorgenommen wurden. Das Land selbst als Dienstgeber für rund 12.000 Bedienstete erbringt aber über die Automatik hinaus, die durch Vereinbarungen und Beschlüsse mit dem Bund festgelegt ist, auch eine Reihe von freiwilligen sozialen Leistungen. Ich möchte heute dem Hohen Haus jene freiwilligen Leistungen mitteilen, die das Land über die Automatik und über die sonstigen Bestimmungen hinaus vornimmt. Es sind das u. a. Beihilfen für Ehestandsgründungen, Beihilfen für die Geburt von Kindern, Studienbeihilfen, Pflege der Betriebsgemeinschaft, Beihilfen für Pflichtanschaffungen, Zahnarztkosten und ähnliches mehr, außerordentliche Versorgungsgenüsse, Weihnachtswendungen — wie etwa die, die wir jetzt in der Regierung beschlossen haben und die in Kürze zur Auszahlung gelangen —, Krankenhausaufenthalt 2. Klasse für Pensionisten, (Landeshauptmann **Krainger**: „Nirgends sonst gibt es solche Einrichtungen!“) für die aktiven Bediensteten sowie für geistliche Schwestern, die Villa Barbara und nicht zuletzt die Prämien für Dienstjubiläen für 25- und für 40jährige Dienstzeit. Das waren im Jahre 1965 rund 10,500.000 S. Das sind freiwillige Leistungen, die das Land zugunsten seiner Bediensteten vorgenommen hat. Ich möchte das erwähnen, weil man manchmal, wenn man nichts mehr findet, zu Äußerungen Zuflucht sucht, die ich bei jenen ohne weiteres zur Kenntnis nehme, die sich in diesen Fragen nicht auskennen, aber wenn es Redner tun, von denen man weiß, daß sie die Materie beherrschen, dann würde ich mich sehr freuen, wenn auch hier der notwendige Ton zur Sachlichkeit vorzufinden wäre. Der Herr Abgeordnete **Scheer** — er ist im Augenblick nicht hier — hat mit viel Temperament die Einbringung des Dienstpostenplanes kritisiert. Ich möchte dazu folgendes sagen. Die Verhandlungen für den Dienstpostenplan und für den Abschluß des Dienstpostenplanes beginnen jeweils im April des laufenden Jahres, d. h. von April bis fast annähernd Ende November laufen unentwegt die Dienstpostenplanverhandlungen von einer Bezirkshauptmannschaft zur anderen, von einem Landeskrankenhaus zum anderen, von einer Dienststelle zur anderen. Es sind der Vorstand und

die Sachbearbeiter der einzelnen Gruppen unterwegs, um dort nicht nur mit dem Behördenchef, mit dem Bezirkshauptmann oder mit dem Abteilungsleiter zu verhandeln, sondern mit den gewählten Betriebsräten, mit den provisorischen Personalvertretern, damit ein Einvernehmen über die Aufstellung des Dienstpostenplanes erzielt wird. Daß eine solche Arbeit umfangreich ist, wird der, der mit der Materie beschäftigt ist, ohne weiteres zugeben. Ich habe mit Rücksicht auf diese Kritik auch verfügt, daß wir nun nicht mehr im April beginnen, sondern die Dienstpostenplanverhandlungen in den März vorverlegen, damit, wir nicht in dieselbe Situation kommen, wie sie leider seit vielen Jahren üblich gewesen ist.

Aber ich muß dazu noch eine Bemerkung machen. Jedes Mitglied des Hohen Hauses hat diesen Dienstpostenplan zur Verfügung. Und er verändert sich jetzt Gott sei Dank von Jahr zu Jahr nur mehr in einer Größenordnung von kaum einem halben Prozent. Wenn also jedes Mitglied des Hohen Hauses sich dem Dienstpostenplan widmet, gründlich widmet, was ich bitte und wünsche, dann ist es, glaube ich, doch noch zweckmäßig, hinzuzufügen, daß auch eine etwaige verspätete Einbringung des Dienstpostenplanes zumindest soweit toleriert werden könnte, als daß man sagen würde, wenn man sich vorher mit dem vorhergehenden Dienstpostenplan schon beschäftigt hätte, würde man immerhin ziemlich genau, wenn schon nicht ganz genau ins Bild gesetzt sein. Aber ich verstehe ja, daß man irgendwo ein Härchen suchen muß, und wenn es der Dienstpostenplan ist, warum nicht er?

Herr Abg. **Schlager**, Sie haben das Personalvertretungsgesetz angeschnitten und erklärt, daß Sie schon pragmatischer Sprecher zu dieser Frage sind. (Landeshauptmann **Krainger**: „Verhindert habt ihr es, daß ist die Wahrheit!“) Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen: 13 Entwürfe sind der Bundesregierung mittlerweile zugegangen für ein Personalvertretungsgesetz und alle diese Entwürfe — und ich hoffe, daß Sie das wissen — sind daran gescheitert, daß Ihre Mitglieder in der Bundesregierung jeweils ihr „Njet“ zu diesen Entwürfen vorgebracht haben. Welche Motive Sie dazu bewegt haben, will ich jetzt gar nicht zur Debatte stellen. Aber Sie waren dagegen. Das ist auch Ihr gutes Recht, das kann ich gar nicht kritisieren. Ich kritisiere nur eines, Herr Abg. **Schlager**, daß Sie hier dann Behauptungen aufstellen, die nicht im Einklang mit den tatsächlichen Vorgängen stehen. Das sollten Sie nicht tun, weil Sie zu jenen Mitgliedern des Hohen Hauses gehören, von denen man Sachlichkeit gewohnt ist. Das möchte ich in diesem Zusammenhang vermerkt haben.

Aber, Hohes Haus, ich möchte noch etwas anderes sagen. Es kommt ja nicht von ungefähr und vielleicht, — Herr Kollege **Ileschitz**, das ist an Ihre Adresse gerichtet — fragen wir uns einmal, warum wird denn unentwegt das Personalvertretungsgesetz verhindert? Warum? Das muß ja einen Grund haben. Ich kann mir einfach den Grund nur mehr so erklären und mir meinen Reim darauf machen, daß Sie bewußt das Personalvertretungsgesetz möglichst lange hinauszögern, um den provisorischen

Zustand der Personalvertretungen, die gedeckt sind aus einem Erlaß aus dem Jahre 1945, aufrecht zu erhalten. (Abg. Ileschitz: „Es wird deshalb verhindert, weil man auf Ihrer Seite nicht bereit ist, die Grundlagen des Betriebsrätegesetzes auch in das Personalvertretungsgesetz aufzunehmen!“) Aber Herr Kollege Ileschitz, zwischen dem Personalvertretungsgesetz und dem Betriebsrätegesetz gibt es einen grundlegenden Unterschied. Im Betriebsrätegesetz werden Dienstnehmer vertreten, die nicht definitiv und nicht pragmatisiert sind, im Personalvertretungsgesetz werden Arbeitnehmer vertreten, die pragmatisiert und definitiv sind und hier sind daher andere Motive und andere Fragen maßgebend für die Gestaltung. (Abg. Ileschitz: „Sie sollen nicht schlechter behandelt werden, wie die anderen!“) Keinesfalls aber werden diese Arbeitnehmer schlechter behandelt. Ich kann mir jetzt einen Vorwurf nicht ersparen, das tiefere Motiv liegt ja letzten Endes darin, die Personalvertretungswahlen unter Umständen zu verhindern — natürlich, darauf geht es ja hinaus — weil durch echte Wahlen eine ganz klare Einstellung herauskommen würde. Das haben wir ja bei den jetzt schon durchgezogenen Personalvertretungswahlen erlebt. Sie haben die Betriebsrätegeschichte gesichert und wollen jetzt das Personalvertretungsgesetz verhindern, weil Sie glauben, man kann dann nicht mehr diese Ordnung einhalten. Aber meine Herren der sozialistischen Fraktion, wir werden ja Gelegenheit haben, und das wird nicht mehr allzulange dauern, Sie beim Wort zu nehmen für die Begeisterung um die Personalvertretungswahlen, nämlich hier im Lande Steiermark. Wir sind gegenwärtig in Vorbereitung, Personalvertretungswahlen durchzuführen. Und dann wird sich herausstellen, ob Sie bei dieser Durchführung dieselbe Begeisterung aufbringen, wenn es darauf ankommt, auch hierfür Rede zu stehen. Wie das sein wird, darüber werden wir verhandeln. (Abg. Ileschitz: „Die Grundlagen des Betriebsrätegesetzes und alles ist in Ordnung!“ — Abg. Heidinger: „Die Wählerentscheidung wird anerkannt!“) Es wird anders verhandelt als beim Bund, dessen dürfen Sie auch sicher sein und das Njet wird nur dort zur Kenntnis genommen, wo es sachliche Einwände gibt, über die man mit uns auch selbstverständlich reden kann. (Ileschitz: „Hoffentlich!“)

Was die Anrechnung von Vordienstzeiten anlangt, die Gleichstellung der Bezüge und ähnliches mehr, so muß ich auch eine Richtigstellung vornehmen, Herr Abg. Schlager. Sie haben in Ihren Ausführungen kurz behauptet, daß der Herr Finanzreferent, dessen Verdienste zu schmälern ich nicht die Absicht habe, es war, aus dessen Initiative hervorging, daß nun endlich Verhandlungen aufgenommen wurden, um also die Gleichgestaltung der Bezüge der öffentlichen Bediensteten vorzunehmen. (Abg. Schlager: Das ist im Finanzausschuß gesagt worden, aber nicht von mir!) Das wurde von Ihnen gesagt, ich habe es mir hier aufgeschrieben. Und wenn Sie das sagen, so muß ich dazu folgende Richtigstellung vornehmen: Der Finanzminister hat bereits im Jahre 1961, und zwar am 14. Juni 1961, in der Bundesregierung den Wunsch eingebracht,

daß eine Gleichgestaltung der Bezüge vorgenommen wird und diesem Wunsch hat die Landesfinanzreferenten-Konferenz damals Rechnung getragen. Seit dieser Zeit laufen die Verhandlungen. Und diese Verhandlungen haben zuletzt hier in Graz stattgefunden in diesem Komitee, das hierfür eingesetzt ist. Es sind mittlerweile Fragebogen ausgearbeitet worden, die sich u. a. mit dem allgemeinen Dienstrecht beschäftigen, Familienzulagen, einmalige Belohnungen, Geburten, Studienbeihilfen, Pragmatisierungen, Beförderungen in der Praxis, Beförderungsrichtlinien, Reisegebührenvorschriften mit allen Nebenfragen, Dienstzeitenverordnung, Vordienstzeitenverordnung, Dienstkraftwagen u. ä. mehr, um hier eine Gleichgestaltung von Bund, Ländern und Gemeinden vorzunehmen. Daß das eine umfangreiche Materie ist, wird einem Manne, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, — und zu denen darf ich Sie doch zählen — hinlänglich bekannt sein, ebenso, daß das nicht in wenigen Tagen aus dem Ärmel geschüttelt werden kann. Das ist der Grund, warum wir uns gegen eine Einzelmaßnahme jetzt zur Wehr setzen, weil wir der Auffassung sind, daß wir diese Verhandlungen nicht stören wollen, daß wir aber dabei sind, hier endlich für Ordnung zu sorgen. Und wir werden alles dazu beitragen, auch vom Lande Steiermark her, um diese Gleichstellung zu erreichen.

Was aber die Anrechnung der Vordienstzeiten anlangt, so darf ich auch sagen, was ich bereits im Finanz-Ausschuß zum Ausdruck bringen durfte: Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann bei der Übernahme des Personalreferates an die Abteilung die Weisung gegeben, daß in allen Zweifelsfällen, in denen Ermessensentscheidungen für das Personal getroffen werden, immer, ob es sich nun um eine Anrechnung von Vordienstzeiten handelt oder um andere Dinge — es gibt deren ja viele — zugunsten des Dienstnehmers zu entscheiden ist. Und das geschieht laufend. (Abg. Schlager: „Das habe ich gehört, es geschieht aber nicht!“ — Landeshauptmann Kraigner: „Trotz des Einwandes des Finanzreferenten!“ Seit 18 Jahren erlebe ich das!“) Gerade diese Äußerung veranlaßt mich, jetzt etwas zu sagen, was ich gar nicht sagen wollte, weil ich der Auffassung bin, daß Personalfragen eine viel zu ernste Sache sind, als daß man damit irgendwie ein billiges Spiel treiben könnte. Aber, Herr Abg. Schlager, es gibt viele Anträge, die ich in meiner Eigenschaft als zuständiger Referent der Regierung stelle wenn es um Verbesserungen in Einzelfällen geht oder auch um globale Verbesserungen — Sie sehen, ich habe bereits die Aufmerksamkeit des Finanzreferenten erzielt — in denen der Finanzreferent aus seiner Verantwortung heraus, was ich vollkommen einsehe, sein Veto einlegt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Fügen Sie auch hinzu, wann ich eines eingelegt habe!“ — Landeshauptmann Kraigner: „In jeder Sitzung kritisieren Sie!“) Ich sage es Ihnen nur. Ich hätte es sonst nicht gesagt. Aber eine solche Äußerung zwingt mich dazu, auch diese Dinge in das rechte Licht zu setzen. Ich sehe das ja ohne weiteres ein und ich darf mich gar nicht

darüber aufregen, wenn der Finanzreferent aus seiner Verantwortung und aus der Übersicht über das Budget sagt „Moment, das müssen wir uns überlegen, das müssen wir zurückstellen, da müssen wir noch einmal darüber reden“ und Ähnliches mehr. Ich sehe das ohne weiteres ein. Ich möchte aber nur sagen, daß in allen diesen Fragen es eine Frage der gesamten Landesregierung ist. Das möchte ich zu diesen Fragen, die von Ihnen u. a. angeschnitten wurden, zum Ausdruck bringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch noch in diesem Zusammenhang einen weiteren Bericht vorzunehmen, weil er in diese Fragen hineingehört. Auch aus der Diskussion um die Gruppe Null hören wir von einem Ansteigen des Personals, einer Steigerung der Personallasten und Ähnliches mehr. Ich darf vielleicht hier dem Hohen Haus eine Aufstellung zur Kenntnis bringen, die die Abteilung 1 ausgearbeitet hat, um Ihnen aufzuzeigen, wie die Personalentwicklung des Landes Steiermark in den letzten zehn Jahren, also von 1955 bis 1965 vor sich gegangen ist und zwar der Personalaufwand des Landes an Dienstposten.

In der Hoheitsverwaltung hatten wir im Jahre 1955 2564 Bedienstete, im Jahre 1965 waren es 2987, das ist ein Plus von 423 oder 16,5%. In den Landesanstalten, Schulen und Einrichtungen waren es im Jahre 1955 2281 und im Jahre 1965 2257. Hier sogar ein Minus von 24, weil es hier Lehrkräfte gibt, die wir dem Bund anlasten konnten. Es ist das ein Minus von 1%. In den Wirtschaftsbetrieben im Jahre 1955 791, im Jahre 1965 763, auch hier ein Minus von 28 oder 3,5%. In der Landes-sanitätsverwaltung, also in den Fürsorgeheimen, Krankenanstalten, in den Heilstätten und in den Heil- und Pflegeanstalten im Jahre 1955 4261, im Jahre 1965 5366. Ein Plus von 1105 oder 26%. Ich möchte auch dazu eine Bemerkung machen. Wir sehen daraus welche immense Verpflichtungen das Land im Hinblick auf seine soziale Verantwortung mitübernommen hat. Es gibt kein Bundesland, das eine ähnliche Personalentwicklung auf dem Sektor der Sanitätsverwaltung hat, als das Bundesland Steiermark. Ich möchte das hier zur Kenntnis gebracht haben. (Landesrat Sebastian: „Wien nicht vergessen!“ — Landeshauptmann Krainer: „Wien hat 2 Steueraufkommen, als und Land und als Gemeinde!“) Wobei Wien den unschätzbaren Vorteil hat, daß es aus zwei Töpfen Geld bezieht, während das Bundesland Steiermark nur aus einem Topf Geld beziehen kann. Aber das ist Ihnen wohl bekannt, ich brauche Sie hier nicht extra aufzuklären.

Ich möchte zusammenfassend sagen, wir hatten im Jahre 1955 9897 Dienstposten insgesamt und im Jahre 1965 11.373, ein Plus von 1476 oder 15%, wobei der Löwenanteil in der Ausweitung bei den Sanitätsanstalten liegt. Ich hebe das deshalb hervor, weil damit zum Ausdruck gebracht wird, welche Leistung das Land für den kranken und für den alten Menschen erbringt. Ich habe sehr oft Gelegenheit gehabt vor unseren Landesbediensteten über diese Frage bei der Übergabe von Dekreten zu referieren und ich möchte ein Beispiel für viele

sagen, damit Sie hier die Einstellung kennenlernen: Noch vor einer Generation hat es in unseren Gemeinden den sogenannten Einleger gegeben, der vom Bürgermeister eingeteilt Woche für Woche von einem Haus zum anderen zog und dort Kost und Quartier fand. Der Einleger von damals gehört der Vergangenheit an. Ich habe vor gar nicht allzu langer Zeit bei mir daheim einen jungen Mann gefragt, ob er mir sagen könnte, was ein Einleger ist. Er dachte kurz nach und sagte, daß ist der Mann, der auf der Dreschmaschine steht und die Garben in die Trommel wirft. Er hatte keine Vorstellung von den Dingen, wie es alten Menschen vor einer Generation gegangen ist. Heute ist es so, daß die Fürsorgeheime des Landes, die Fürsorgeheime der Gemeindeverbände da sind, die sich um den alten Menschen kümmern. Wir haben hier vom Land her gesehen das notwendige Personal bereitgestellt, um uns damit auch in die Lage zu versetzen, eine wichtige soziale Verpflichtung zu erfüllen. Dasselbe gilt für die Krankenanstalten, dasselbe für die Heilstätten. Sie können sicher sein, wenn wir gehört haben aus den Ausführungen des Finanzreferenten, daß im Jahre 1966 allein für die Erhaltung der Spitäler ein Zuschuß von 182 Millionen Schilling aus Mitteln des Landes bereitgestellt wird, daß es kein Bundesland gibt, das solche Mittel bereitstellt. Daß hier auch Personalkosten enthalten sind, möchte ich nur am Rande vermerken. Ich darf zusammenfassend feststellen, daß die Landesbediensteten aller Kategorien, ob in der Hoheitsverwaltung, in den Spitälern, in den Heilanstalten oder in den Schulen, auch in diesem Jahr ihre Pflicht erfüllt haben. Ich möchte vor allem bemerken, daß kein einziger Landesbediensteter in irgendeiner Form in einen Skandal oder ähnliches verwickelt war, daß wir es mit einer sauberen und korrekten Landesverwaltung zu tun haben. Ich hebe das deshalb hervor, weil wir Wert darauf legen müssen, daß zwischen den Landesbediensteten und der Bevölkerung auch jenes Verhältnis gepflegt wird, auf das wir größten Wert legen. Ich darf daher auch in meiner Eigenschaft als Personalreferent nicht nur Anerkennung sagen, sondern Dank für den Einsatz, denn er geschieht für diese Bevölkerung und damit auch für dieses Land. (Beifall bei der OVP).

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Anton Peltzmann:** Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorgänge innerhalb der Wirtschaft sind für uns alle viel zu bedeutungsvoll, als daß man sie allein mit politischen Schlagworten abtun könnte. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Lohn- und Preisentwicklung ist, wenn auch oft bestritten und geleugnet, eine Realität. So stellt das Wirtschaftsforschungsinstitut im letzten Monatsbericht, den die Rechtsabteilung 15 auszugsweise jedem Regierungsmitglied zustellt, fest, daß der Zuwachs an der Produktion innerhalb der Industrie im gesamten gesehen gesunken ist. Der starke Lohnauftrieb aber daher ein Steigen der Preise und der Erzeu-

gungseinheiten auf alle Fälle bedingt. Das zu leugnen ist nicht möglich und das stellte auch die Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte ausdrücklich fest. Zu den Lohnkosten kommen bei der Betrachtung der Preisgestaltung u. a. noch viele andere Probleme, wie Steuern, Abgaben und überhaupt die gesamten Nebenkosten. (Abg. Ileschitz: „Daß zuerst die Löhne steigen und dann die Preise, das stimmt ja nicht!“) Im Zusammenhang mit dem ganzen Problem müssen wir das Masseneinkommen und dessen Ansteigen zum Ansteigen der Preise betrachten. Das beweist ein Blick auf die Statistik. 1959 hat der Anstieg der Masseneinkommen 6% betragen. Die Zuwachsrate wurde seither größer und erreichte 1961 und 1962 eine Höhe von jeweils rund 11%. Analog dazu erhöhte sich die Steigerungsquote der Verbraucherpreise von 1% 1959 auf über 4% 1962. Die Zuwachsrate der Masseneinkommen verringerte sich bis 1964 auf 8%, diejenige der Verbraucherpreise auf unter 4%. Seither hat sich die Zuwachsrate der Masseneinkommen neuerlich erhöht, ebenso die der Verbraucherpreise. Dieser Vergleich zeigt nicht nur das Bestehen des oft geleugneten unmittelbaren Zusammenhanges zwischen Lohn- und Preisentwicklung, sondern auch, daß die Steigerungsraten der Masseneinkommen ständig weitaus höher waren, als die der Preise. Ein Vergleich aus dem letzten Bericht aus dem Novemberheft für Wirtschaftsforschung. („Dafür steht Österreich an vorletzter Stelle bei den Ländern im EFTA- und EWG-Raum!“) Das sehen Sie aus der Statistik der ersten 6 Monate von 1965. Sie wissen ganz genau, daß die ersten 6 Monate 1965 witterungsbedingt und durch den Ausfall von Saisonprodukten und durch den Abfall der Kapazität der Bauwirtschaft ein unwahres Bild gezeigt haben. (Abg. Brandl: „Das war höchstens 1%!“ — Abg. Loidl: „Wissen Sie auch, wie groß der Prozentsatz jener ist, die weniger als 2000 S monatlich verdienen?“) Ich habe hier die Statistik mit den Durchschnittslöhnen der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Ich glaube Ihnen schon, daß wir auch noch Arbeiter mit einem Verdienst von S 360.— wöchentlich haben, aber das sind die Kräfte, die vielleicht zu Haus eine kleine Wirtschaft haben und ein paar Monate aushelfen gehen, also Aushilfskräfte. (Abg. Heidinger: „Da sind Sie aber schlecht orientiert!“ — Abg. Loidl: „Schauen Sie, was eine Handelsangestellte verdient!“) Ja, das weiß ich. Sie haben heute schon das Wort „Europalöhne“ in die Debatte geworfen. Ist ihnen auch bewußt, daß innerhalb der österreichischen Wirtschaft, innerhalb der europäischen Wirtschaft Österreich das Land mit den höchsten Lohn-Nebenkosten ist? Zur Zeit betragen diese 73%. Das heißt auf 100 S macht der vom Unternehmer zu zahlende Lohn 173 S aus. Das sind die höchsten Lohn-Nebenkosten in Europa. (Abg. Brandl: „Entscheidend sind die Gesamtkosten!“) Ja, die Gesamtkosten des Lohnes und der Preise. Das eine läßt sich vom anderen nicht trennen. Das möchte ich damit sagen.

Noch so eine wirksame Preiskontrolle, auch das beweist die Statistik, ist ohne eine wirksame Kontrolle der Löhne und des gesamten Masseneinkom-

mens undurchführbar. Die Preisbildung wird bekanntlich nicht nur durch die in einzelnen Betrieben unmittelbar auftretenden Lohnerhöhungen beeinflusst, sondern auch durch die in anderen Unternehmungen und Branchen, die im Preisniveau von Vor- und Nebenprodukten ihren Niederschlag finden, nicht zuletzt aber durch die Erhöhung von Steuern, Abgaben, Tarifen oder auch Budget-Defizits. Weil eben all das auf die Masseneinkommen einwirkt und damit die Kosten der Wirtschaft und damit die Preise hinauftreibt. Das Preisproblem ist nur lösbar, wenn es gelingt, die gesamten Masseneinkommen mit der Produktion und mit den Produktionssteigerungen in Einklang zu bringen. (Abg. Dr. Klausner: „Aber die Produktivität ist ja viel stärker gestiegen als die Einkommen, Herr Landesrat!“) Da brauchen wir ja nur die Betriebsführer der verstaatlichten Betriebe fragen, wie weit die Produktivität und die Gewinnspanne in Einklang zu bringen sind. Sonst wäre es ja nicht möglich, daß man sagt, eben durch diese Schere seinen die Preiserhöhungen nicht auszuhalten. Sie widersprechen sich ja selbst mit Ihren Behauptungen. 1/3 unserer Leistungen geht in den Export. Glauben Sie, daß sich das nicht auswirkt auf das Innenwirtschaftsleben? Dann können wir ja den Export einstellen.

Einer der wichtigsten Ordnungsfaktoren, meine Damen und Herren, ist in der freien Wirtschaft der Markt. Hier treffen sich Produzenten und Verbraucher, es herrscht das Gesetz von Angebot und Nachfrage und eben dieses Gesetz bestimmt auch die Preise. Preis und Qualität entscheiden über den Erfolg der Wirtschaft. Der Verbraucher benützt das Geld als Stimmzettel. Wenn sich der Erzeuger der Produzent, nicht an die Wünsche des Verbrauchers hält, dann wird er ins Hintertreffen geraten, weil eben dann diese Ware nicht gekauft wird und er also auf seiner Ware sitzen bleibt. Wir haben ja auch Beispiele von solchen Firmen, die hier den Kontakt zum Käufer, zum Wähler mit dem Stimmzettel Geld nicht gefunden haben. Aber er, der Käufer, ist sich seiner Macht, die da in seinen Händen liegt, leider Gottes zu wenig bewußt. (Abg. Heidinger: „Es gibt zu viele geheime Verführer!“) Es gibt ja auch Starke, die einem Verführer nicht verfallen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur darauf hinweisen, es wird niemand leugnen, daß 1965 die Preise stärker gestiegen sind als in den letzten Jahren. Wir wissen auch ganz genau, warum und weshalb. Wir können aber auch feststellen, daß die Kaufkraft der Lohn-Minute stärker gestiegen ist als früher. (Abg. Heidinger: „Es ist ja auch die Produktivitätsminute gestiegen!“) Das heißt, der Arbeitnehmer kann mit seinem Lohn mehr Ware kaufen als je zuvor. Meine Damen und Herren, nehmen Sie wieder die Statistik zur Hand, den Niederschlag ersehen Sie aus dem Kleinhandels-Index, aus dem Verkaufserlös des Handels. Das ist doch eine ganz klare Sache, die Sie nicht abstreiten können. Ich leugne ja nicht, daß es da und dort eine Gruppe gibt, die zurückgeblieben ist, daß eine andere Gruppe weit vorne ist. Es ist ja Sache der Sozialpartner, hier auszugleichen. Sie

werden es nicht zuwege bringen, daß Sie sagen, es gibt eine gleiche Gleitung für alle Gruppen. Damit würden wir ja den Wettbewerb am meisten schädigen. Und ich glaube, gerade die Gewerkschaftsvertreter haben das erkannt, indem sie keine generellen Lohnverhandlungen führen, sondern eben nur für einzelne Gruppen und mit den einzelnen Gewerkschaften, mit den einzelnen Sozialpartnern, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem ganz bestimmten Rahmen des regeln. Ich glaube, daß können Sie, Herr Gewerkschaftssekretär, auch nicht bestreiten. Und daß dieser Weg auch der richtige ist, das hat ja die Entwicklung seit 1945 bewiesen.

Ich glaube, daß bei diesem großen Komplex Preise, Angebot und Nachfrage und Produktion nicht einzeln aus dem Zusammenhang herausgerissen werden können, wenn auch der Ruf immer wieder erschallt, es müßte hier die Behörde einschreiten. Oder es sei Aufgabe der Behörde, die Preise zu halten. Man liest sogar in Zeitungen, daß das zuständige Ministerium — die oberste Preisbehörde ist in Österreich bekanntlich das Innenministerium — (Unverständlicher Zwischenruf) Da sagen Sie mir ganz etwas Neues. Ich muß Ihnen sagen, daß ich meine Erlässe vom Innenministerium bekomme. Die „Neue Zeit“ schreibt ja, „schärfere Preiskontrolle noch vor Weihnachten“. Und dann steht weiter, daß Herr Innenminister Czettel erklärt hat, daß er einen Erlaß an die zuständigen Stellen ergehen habe lassen. Ich glaube, daß die „Neue Zeit“ die bessere Verbindung hat zu Minister Czettel und sie muß scheinbar einen Sonder-Erlaß bekommen haben, denn der Erlaß, den das Amt der Steiermärkische Landesregierung erhalten hat, lautet folgendermaßen: „Das Bundesministerium für Inneres bringt angesichts der angespannten Preissituation neuerlich die Notwendigkeit einer intensiven Überwachung der Preis-Auszeichnung in Erinnerung. Es wird daher ersucht, die Preisüberwachungsbehörden anzuweisen, der Preisauszeichnung verstärktes Augenmerk zuzuwenden.“ So die Tatsachen. Und diesen Artikel in der „Neuen Zeit“ werden Sie wohl selbst gelesen haben.

Um all diese Dinge in den Griff zu bekommen, wie man in der Politik sagt, braucht man die Statistik. Wir haben hier ein Statistisches Amt innerhalb der Rechtsabteilung 15 und ich muß feststellen, daß die Steiermärkische Landesregierung hier versucht, durch Zusammenarbeit mit allen Stellen, die dazu berufen sind, mit der Handelskammer, mit der Arbeiterkammer, mit der Landwirtschaftskammer, die nötigen Unterlagen und das Material zusammenzutragen, um hier die Schwächen herauszufinden. Denn nur, wenn ich die Fehler und die Schwächen erkannt habe, kann ich die ganze Kraft des Landes einsetzen um diese Fehler da und dort zu beheben. Dieses Amt arbeitet zur Zeit — und es wird wahrscheinlich Mitte Jänner soweit sein, daß wir den Damen und Herren des Hohen Hauses diese Arbeit bekanntgeben können — das Strukturproblem im Land Steiermark aus. Auch hier ergeben sich interessante Übersichten: Wir sprechen vom Pendlerproblem, von Pendlerschwierigkeiten. Sie werden sehen, wenn Sie diese Arbeit

in die Hand bekommen, daß sich manche Ansicht als falsch erwiesen hat und daß mancher seine Meinung wird umstecken müssen. Es wird unser Bestreben sein, innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, innerhalb der Preisbehörden, Preisexzesse dort, wo sie uns angezeigt werden, zu verfolgen und abzustellen. Im Jahre 1965 wurden bis jetzt 10 Berufungen an die 2. Instanz herangetragen. Von diesen 10 Berufungen wurden zwei an die 1. Instanz zur neuerlichen Erhebung zurückverwiesen, vier wurden bestätigt, zwei sind noch in Bearbeitung und zwei wurden aufgehoben — 11 sind es im ganzen.

Wenn Sie bedenken, daß die Steiermark 35.100 gewerbliche Betriebe hat und an die 2. Instanz 10 Anzeigen im Berufungswege zur Bearbeitung übergeben wurden und im gesamten nur 196 Fälle in der 1. Instanz zur Behandlung kamen, so muß man immer wieder feststellen, daß diese Wirtschaft sich ihrer Aufgabe bewußt ist. Wenn hier der Einwurf erhoben wird, das kommt davon, weil zu wenig angezeigt wird, dann — sind Sie uns nicht böse — ist das nicht unsere Angelegenheit. Unsere Angelegenheit ist es, den Aktenlauf, die Fälle, die an uns herangetragen werden, auf Grund der gesetzlichen Grundlagen zu beurteilen und zu bestätigen oder aufzuheben. Die Zahl 10 zeigt, daß gegenüber 1964 ein Absinken um rund 40% erfolgt ist. Ich glaube, man sollte die Dinge so sehen, wie sie sind. Ich bin nicht der, der heute sagt — und das wäre sehr leicht — an diesen Dingen ist nur der Innenminister schuld, weil er die oberste Preisbehörde ist. Wir verwahren uns aber im Land als Preisbehörde, daß da und dort in der Presse und in Versammlungen aufklingt, daß an den Preisen die Preisbehörde des Landes schuld sei und weil der zuständige Referent ein Wirtschaftstreibender ist — so gestanden in der „Neuen Zeit“ — geschieht hier nichts. Ich möchte hier feststellen, daß, soweit die Fälle an uns herangetragen werden, sie mit Ernst und voller Verantwortung für diese Dinge bearbeitet werden. Ich muß hier der gewerblichen Wirtschaft für ihre Disziplin meinen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung zu dieser Gruppe vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Buchberger:** Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich meinen Antrag wiederholen und die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, den Ansätzen der Gruppe Null die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezichen falls Sie der Gruppe Null Ihre Zustimmung geben. (Geschicht). Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 1. Öffentliche Ordnung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ileschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die Gruppe 1 Zivil-

schutz sind Gesamtausgaben in der Höhe von 300.000 Schilling vorgesehen, um 150.000 Schilling weniger als im Jahre 1965 und gleich viel also wie im Jahre 1964. Es ist dies somit die niedrigst dotierte Post dieses Landesvoranschlages. Man soll sich aber über diese geringe Dotierung nicht täuschen, denn so manche Post des Voranschlages für 1966 z. B. Aus- und Neubau von Krankenanstalten, Feuerwehrwesenförderung usw. nimmt Rücksicht auf Zivilschutzmaßnahmen. Da aber der Zivilschutz nicht nur Länder- sondern vielmehr eine Bundesangelegenheit ist — er erstreckt sich selbstverständlich über ganz Österreich — nimmt das Bundesbudget im besonderen darauf Rücksicht. Ich verweise hier auf das Bundesheer usw. Allerdings aber auch nicht in jenem Ausmaß als dies erforderlich wäre. Niemand kann von finanzschwachen Gemeinden, ich denke an die Landeshauptstadt Graz, verlangen, allein für die Kosten für den Ausbau und die Erhaltung z. B. des Schloßbergstollenssystems und anderer Luft- bzw. Zivilluftschutzmaßnahmen aufzukommen. Hier bedarf es der Hilfe des Bundes und natürlich des Landes in verstärkter Weise. Dies kann und wird aber erst dann möglich sein, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen und Durchführungsverordnungen durch den Bund geschaffen worden sind.

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Abschnitt 17 Zivilschutz diskutiert und diese Ansätze einstimmig beschlossen. Ich stelle daher namens dieses Ausschusses den Antrag auf Annahme durch das Hohe Haus.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters seien einige Gedanken zu diesem Kapitel angebracht, das, wie er ausführte, lediglich einen symbolhaften Beitrag in unserem Milliardenbudget darstellt.

Ich will an einen Film anknüpfen, der vor einigen Wochen hier in einem Grazer Kino gelaufen ist und der die attraktive Aufschrift trug, „Angriff auf Moskau“. Erschrecken Sie nicht Herr Leitner, es hätte genauso gut heißen können „Angriff auf Washington“. (Abg. Leitner: „Auf Leibnitz.“) Auf Leibnitz weniger, weil es über kein strategisches Bombengeschwader verfügt. Noch nicht!

Hohes Haus: Der Film war in zweifacher Hinsicht interessant. Erstens bot er — soweit es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte — einen Einblick über den Ablauf der strategischen Dispositionen bei einem Angriff überhaupt und zweitens, was das Wesentliche ist, zeigte er die Unzulänglichkeit menschlichen Denkens trotz Unterstützung des Elektronengehirns, wodurch es bei zufälligem Zusammentreffen dieser beiden Komponenten eben zu einem Atombombenangriff bzw. Atombombenabwurf auf Moskau kam. Dies kann überall und auf jedem Platz der Erde passieren. Diese Feststellung möchte ich den Gedanken über

den Zivilschutz vorausschicken. Den Begriff selbst zu erläutern kann ich mir gerade im Atomzeitalter ersparen. Worauf es mir ankommt und worauf es auch dieser symbolhaften Summe in unserem Voranschlag ankommt, ist, immer wieder zu mahnen und aufzuklären, daß auch die Vorsorge in dieser Hinsicht eine Investition für unsere Zukunft sein soll und sein muß. (Abg. Leitner: „Symbolhaft wären auch 100 S!“) Die Bereitschaft hiefür ist leider sehr mangelhaft vorhanden. Wenn man da und dort sich mit dem Problem befaßt und verschiedene Leute darüber befragt, so wird man mit verschiedenen Ansichten konfrontiert. Die einen sagen, es gibt überhaupt keinen Schutz im modernen Krieg. Daher müssen wir den Krieg an und für sich verhindern. Hohes Haus, wenn ich solches höre, stehen vor meinem geistigen Auge jene Demonstranten, die das berühmte Transparent trugen „Nie wieder Krieg“. Die Erfahrungen, die wir alle miteinander und ich speziell in den 50 Jahren gemacht haben, haben uns das Utopische solcher Massenwerbeplakate und Propaganda bewiesen. Ich will mich darüber nicht mehr auslassen. Andere wieder halten den Atomkrieg für unmöglich, indem sie sagen, daß die Atombombe an und für sich ein Abschreckungsmittel par excellence ist. Nun, ich frage Sie, hat sich der Mensch durch die Androhung einer Strafe überhaupt irgendwann und irgendwo von etwas abhalten lassen? Die Dinge sind viel zu ernst, um hier mit Abschreckungsmittel zu operieren. Andere sagen wieder, wir sind ein neutraler Staat, und uns kann nichts passieren. Das sind jene Leute die, glaube ich, am Mond leben und meinen, daß die Neutralität, für die sie oft selbst gar nicht eintreten wollen, sozusagen einen papierernen Schutz biete. Und dann sind es wieder welche, die sagen, wir sind sowieso verloren, es hilft eh' alles miteinander nichts. Diese Leute sind mit jenem klassischen Frosch zu vergleichen, von denen einer in den berühmten Milchhäfen fiel und ertrank, weil er auf dem Standpunkt stand, es nütze sowieso nichts, wogegen der zweite solange zappelte, bis der unter ihm sich bildende Butterberg ihn wieder über den Rand des Häfens hinaushob. Also, die Ansichten, wie sie landläufig über den Zivilschutz herrschen, sind sehr divergierend. Dann gibt es noch welche — und hier möchte ich dann anknüpfen — die sagen, Zivilschutz kostet sehr viel Geld und wir haben es nicht bzw. wir brauchen es für dringendere Notwendigkeiten. Aber Geld allein macht auch hier nicht glücklich. Wir haben hier vielmehr die Bereitschaft zu zeigen und für diese Bereitschaft aufklärend zu wirken, weil die eingangs erwähnte Unzulänglichkeit sowohl der Technik als auch des menschlichen Geistes uns sehr wohl in die Lage versetzen kann, dem Versäumten in den Verlusten nachzuweinen, die sich dann ergeben.

Hohes Haus, wir liegen doch, wenn man die Dinge kritisch betrachtet, in einem Zentralraum, in dem Zentralraum zwischen der NATO einerseits und dem Warschauer Pakt, in dem sich ein allfälliger Aggressor bewegt. Zum Schutz unserer Neutralität ist sicherlich das Bundesheer aufgestellt und sein Einsatz ist entsprechend der Verfassung vorgeschrieben, geregelt und seine Aufgabe streng

umrissen. Aber, Hohes Haus, man wird zugeben, daß ein Schutz gegen die radioaktive Verseuchung und gegen den radioaktiven Niederschlag damit ja noch nicht gegeben ist.

Die Zivilbevölkerung — und darauf muß es uns ankommen und das müssen wir immer wieder sagen — wird solange schutzlos sein, solange wir nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, die — und das behaupte ich sehr nachdrücklich — gegeben sind, auch im Falle der Verseuchung durch eine gesteigerte Radioaktivität. Und damit, Hohes Haus, wird der Zivilschutz zum Selbstschutz und wir müssen an uns selbst beginnen. Die Aufklärung und unsere geistige Einstellung zum Selbstschutz muß in einer Art und Weise manifestiert werden, die glaubwürdig ist. Wir können im eigenen Familienkreis, im eigenen Wirkungskreis durch eine Vorratswirtschaft im eigenen Heim, vorarbeiten. Unsere Wohnhäuser bieten in einem gar nicht geringen Maße Schutz vor radioaktiver Verseuchung. Wir könnten in der Stadt und in der Landgemeinschaft Vorsorge treffen, um für den Fall der Not bereit zu sein. Ich will weder dramatisieren noch verniedlichen, weil die Dinge zu ernst sind, als daß wir an ihnen vorbeisehen können. Und es würden auch Millionen jetzt nichts nützen, wenn die Bereitschaft zum Selbstschutz nicht vorhanden wäre. Hier sind es vor allem drei Problemstellungen, die sich im Selbstschutz ergeben: Erstens darauf zu achten bzw. beobachten, ob die *friedensmäßigen Einrichtungen auf dem Gebiet des Brandschutzes, des Strahlenschutzes, des Gesundheitswesens, des Bauwesens, des Veterinärwesens, usw.* für den Ernstfall ausreichend sind und in welchem Maße sie für einen solchen Fall verstärkt werden müssen. Zweitens haben wir zu überlegen, welche Vorkehrungen notwendig sind, um die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln und mit Medikamenten in diesen Zeiten aufrecht zu erhalten. Wir müssen auch Überlegungen anstellen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um auch nach der Katastrophe eine rasche Normalisierung der Verhältnisse zu erreichen.

In der Steiermark, Hohes Haus, wird die Tätigkeit des Zivilschutzes durch den Zivilschutzverband durchgeführt. Im vorigen Jahr haben die Herren Abg. DDr. Hueber und Iléschitz sich über die Tätigkeit dieses Zivilschutzverbandes hinreichend geäußert. Ich muß sagen, daß diese Arbeit in der Stille fortgeführt wurde und ich glaube, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich dem geschäftsführenden Obmann des Zivilschutzverbandes, Herrn Dr. Angerer, den Dank des Hauses für seine Mühe-waltung ausspreche.

Hohes Haus, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß selbstverständlich die Beschlußfassung eines Bundesgesetzes für den Zivilschutz die gesetzliche Grundlage bildet und daß wir dieses fordern müssen.

Es ist also hier in aller Stille gearbeitet worden. Und wenn im Vorjahr darauf verwiesen wurde, daß z. B. im Schloßberg oder im Plabutsch Möglichkeiten vorhanden sind, um hier positive Arbeit im

Hinblick eines räumlichen Schutzes zu bieten, so glaube ich, soll das an den Kosten nicht scheitern. Aber wie gesagt, ist hier die Bereitschaft das zuerst Notwendige. Der Selbstschutz muß also die Grundlage aller Schutzbestimmungen und aller Hilfsmaßnahmen sein und er stellt auch meiner Meinung nach den umfassenden Teil einer zivilen Landesverteidigung dar. Aber er wird nur solange Inhalt haben, solange wir selbst an ihn glauben.

Hohes Haus! Man testet heute in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Wissenschaft und auch der Politik. Gestatten Sie mir, daß ich auch mit Ihnen einen Test veranstalte. Sie alle kennen diese Zeitschrift, den Informationsdienst des österreichischen Zivilschutzverbandes, der uns regelmäßig zugesandt wird. In einer der letzten Nummern war hier ein Fragebogen mitangeschlossen. Ich erlaube mir die Frage, wieviele von uns sich diesen Fragebogen angeschaut und wieviele ihn eingewendet haben. Ich erspare Ihnen die Antwort, aber denken Sie bitte daran, daß es an uns liegt, der Bevölkerung mit gutem Beispiel für diese symbolhafte Summe des Voranschlages 1966 voranzugehen. (Beifall).

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz, ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Der Berichterstatter, Abgeordneter Iléschitz, hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, speziell, daß es im Rahmen der Landeshauptstadt Graz abgesehen von allen übrigen Problemen ein absolut aktuelles und lösbares Problem gibt, nämlich das, daß bestehende Einrichtungen des vormaligen Luftschutzes dem Verfall preisgegeben werden. Das ist eine Tatsache. Die zweite ist die, daß leider Gottes das Problem Zivilschutz eines jener Probleme ist, das deshalb nicht gesetzlich gelöst werden kann, weil es zu jenen von mir in der Generaldebatte erwähnten Gebieten gehört, wo die Machtverteilung zwischen den Regierungsparteien nicht genau proportioniert werden kann. Deshalb gibt es zwar einen Zivilschutz, aber es gibt keine Regelung, deshalb gibt es einen durchaus begrüßenswerten Zivilschutzverband, aber dieser Zivilschutzverband hat kein Geld, auch beim Bund nicht. Denn einmal als 50 Millionen Schilling in das Budget eingesetzt wurden, mußten sie zum größten Teil herangezogen werden, um die Bezüge der Exekutive abzudecken; zumindest wurden 27 Millionen Schilling dafür verwendet. Wir haben zwar eine geänderte Bauordnung — wie im Bundesland Vorarlberg — die sich den Gegebenheiten eines gewissen Zivilschutzes anpaßt, d. h. die Vorschrift, daß jene zusätzlichen Kosten für eine Splittersicherung bei den Neubauten aufgewendet werden sollen und müssen. Wir haben auch eine Verordnung der steiermärkischen Landesregierung, wonach bei Neubauten die Zivilschutzbelange wahrzunehmen sind, wir haben auch keine Bauordnung für die Gemeinden, keine Bauordnung für die Stadt Graz, die auch bei dem viel größeren Anteil aller übrigen Bauten für entsprechende Zivilschutzmaßnahmen Vorsorge trifft. Das heißt die gesetzliche Regelung fehlt. Es

ist allzu bequem, sich auf diese fehlenden gesetzlichen Bestimmungen zu berufen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich nur auf ein ganz kurzes, aber für mich persönlich sehr beeindruckendes Beispiel zurückgreife — auf eines, das sich leider mit dem Krieg, leider mit dem 1. Weltkrieg beschäftigt — auf eine Erzählung meines Vaters, der darauf hingewiesen hat, daß im Jahre 1914 an der russischen Front keine stahlgegossenen Geschütze eingesetzt werden konnten und daß daher mit unendlich vielen Menschenopfern die mangelnde Vorsorge in finanzieller Hinsicht bezahlt werden mußte.

Wenn heute Schweden oder die Schweiz, als Staaten, die auch im 2. Weltkrieg nicht von der Fackel des Krieges berührt wurden, sehr hohe Mittel dafür aufwenden, ihren Zivilschutz auszubauen, dann vielleicht von der Vorstellung ausgehend, daß sie damit einen Preis dafür zahlen, auch in Zukunft nicht von Kriegswirren berührt zu werden. Ich glaube, das sollte zu bestimmten zielführenden Überlegungen in Österreich führen, die dahin gehen, wenn irgendein vernünftiger und zu rechtfertigender Prozentsatz des Bundes- oder des Landesbudgets dazu verwendet wird Vorsorge zu treffen in der großen Hoffnung aller, daß es nie dazu kommen möge, daß eine solche Vorsorge ihre praktische Berechtigung findet. Wenn es so ist, daß das Land Steiermark nicht 300.000 S, sondern 3 oder 30 Millionen Schilling dafür ausgibt, daß zwar Sicherungen vorhanden sind, die aber nie in Anspruch genommen werden, dann glaube ich, daß wir immer noch, nicht nur heute und im nächsten Jahr, sondern in 10 und 20 Jahren diese Ausgaben jederzeit rechtfertigen können. Dabei ist es gar nicht so, daß diese Ausgaben nur für die Sicherung in einem Kriegs- oder anderen Bedrohungsfall zu treffen wären. Es gibt bei den von mir eingangs erwähnten bestehenden Anlagen, etwa bei den verschiedenen Stollensystemen in Graz, durchaus die Möglichkeit, sie auch einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, etwa nach dem schwedischen Beispiel. Aber es ist nicht möglich, diese wirtschaftliche Nutzung allein oder mit Mitteln privater Interessenten allein durchzuführen. Es ist notwendig, daß die öffentliche Hand in einem bestimmten Ausmaß mit Anteil nimmt und der doppelten Verwendung, etwa als Garage und als Schutzraum oder als gewisse Lagerstätten und als Schutzraum, mit ihrem finanziellen Beitrag eben Gewicht verleiht und vor allem die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen möglich macht. Ich möchte daher dringend darum ersuchen, daß im Zusammenwirken mit dem bereits damit beschäftigten Innenministerium, mit dem Handelsministerium, mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz es zu einer gemeinsamen Aktion in dieser Landeshauptstadt kommt, die umso mehr Berechtigung hat, als andere Landeshauptstädte mit ihren Bundesländern — ich erwähne sowohl Salzburg als auch Linz — andere Projekte, die im Zusammenhang mit Verkehr und Zivilschutz stehen, unter dem besonderen Hinweis der Zivilschutzbedeutung gemeinsam durchführen wollen und gemeinsam finanzieren werden. Als Abgeordneter dieser Stadt

Graz und dieses Landes Steiermark glaube ich doch, daß ein Weg des gemeinsamen Interesses und der gemeinsamen Verantwortung zur Erreichung dieses Zieles gefunden werden muß.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Hieschitz:** Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag auf Annahme der Gruppe 1.

Präsident: Sie haben den Antrag auf Annahme der Gruppe 1 gehört. Ich ersuche um ein Händezichen falls Sie diesem Antrag zustimmen. (Geschicht.

Die Gruppe 1 ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung und werde sie um 20 Uhr wieder aufnehmen.

Wiederaufnahme der Sitzung nach einer Pause um 20 Uhr 15:

Präsident Koller: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir kommen zur Gruppe 2, „Schulwesen“. Berichterstatter ist der Abg. Karl Lackner. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Wir werden in Zukunft wirtschaftlich nur dann auf die Dauer bestehen können, wenn wir die Begabungen in unserer Jugend fördern, wenn wir sie richtig lenken und wenn wir ihren Fleiß und ihre Tüchtigkeit auf einen gemeinsamen Erfolg hin ausrichten.

Überall auf der ganzen Welt vollzieht sich ein großer Fortschritt und da dürfen wir nicht zurückbleiben. Es kommt daher der Gruppe 2 eine große Bedeutung zu, die das gesamte Schulwesen unserer Heimat beinhaltet und einen wesentlichen Teil für die geistige Weiterbildung unserer Jugend darstellt.

Es ist für mich als Berichterstatter erfreulich, feststellen zu dürfen, daß die Dotierung gegenüber 1965 ein Mehr von 10,836.800 S aufweist, wobei nicht nur dem Schulbau-Fonds entsprechend mehr Mittel zufließen, sondern es wurden auch die Beiträge für die Schülerheime sowie für die Studien- und Lernbeihilfen erhöht.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung mit der Gruppe 2 eingehend befaßt und die vorgesehenen Mittel von 75,404.300 S einstimmig genehmigt. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge ebenfalls die Ansätze der Gruppe 2 genehmigen.

Präsident: Als erster Redner hat sich Abg. Dipl.-Ing. Schaller zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus! Mir ist die Aufgabe zuteil geworden, als Sprecher der Österreichischen Volkspartei zur Gruppe 2 Stellung zu nehmen. Ich tue dies sehr gern, weil es sich hier um ein entscheidendes, wichtiges Kapitel der ganzen Bildung handelt.

Wohlstand und Fortschritt in unserer Zeit sind untrennbar mit den gewaltigen geistigen Leistungen unserer und der vergangenen Generation verbunden. Die positive Einstellung zu Wissen und Bildung, die Bejahung und Ausnützung aller vorhandenen Möglichkeiten, die Schaffung neuer, zeitgemäßer Einrichtungen, haben uns zu diesen Leistungen befähigt. Die Grundlage der Bildungsgesellschaft ist das hochorganisierte und hochspezialisierte Pflichtschulwesen. Österreich war auf diesem Gebiete immer vorbildlich. Mit der frühzeitigen Einführung der Schulpflicht und der Schaffung des Reichsvolksschulgesetzes 1869, das mit seiner Konzeption weit in die Zukunft hineingereicht hat, ist es vielen anderen Ländern zum Vorbild geworden. Die Reform und die Anpassung des Schulwesens an die heutigen Gegebenheiten hat mit dem Österreichischen Schulgesetz 1962, das zweifellos ein modernes Schulgesetzeswerk ist, seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Einiges davon ist zweifellos noch zu verwirklichen, wie etwa die polytechnischen Lehrgänge, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde.

Der Bedeutung des Schulwesens wird im Vorschlag Rechnung getragen, der im Jahre 1966 eine Erhöhung der Gruppe 2 um 11 Millionen Schilling auf 75,4 Millionen Schilling vorsieht. Tatsächlich ist auch durch das Zunehmen der Geburtenzahl eine Erhöhung des Schülerstandes gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Insgesamt sind heuer 4776 Kinder mehr in unseren Pflichtschulen. In diesem Schuljahr besuchen 106.752 Kinder die Volksschule, 34.197 die Hauptschule und 2.954 die Sonderschule.

Zwangsläufig wird durch die Zunahme der Schülerzahlen auch der Lehrermangel deutlich spürbar. Für 4.350 Pflichtschulklassen in der Steiermark wurden vom Bundesministerium für Unterricht 5938 Dienstposten bewilligt. Von diesen 5938 Dienstposten sind derzeit 4717 Dienstposten durch literarische Lehrer, 434 durch Arbeitslehrerinnen und 349 durch Religionslehrer auch tatsächlich besetzt. 438 Dienstposten konnten mangels Fehlens von Bewerbern nicht besetzt werden.

Wenn nun trotzdem ein geordneter Unterricht aufrechterhalten werden konnte, so ist dies zweifellos der Lehrerschaft zu verdanken, die die entstandenen Lücken durch erhöhten Einsatz und durch Mehrleistung ausgleichen konnte. Sicherlich wollen wir nicht übersehen, daß trotzdem in 694 Klassen, das sind 16% aller Pflichtschulklassen, die vorgeschriebene Höchstschülerzahl von 40 Schülern nicht eingehalten werden konnte. Das ist kein wünschenswerter Zustand, aber es ist trotzdem erstaunlich, daß der Prozentsatz bei dem derzeitigen Lehrermangel nicht noch höher liegt. Von seiten der Schulbehörden des Landes wird auch alles getan, um dem Lehrermangel in Zukunft einigermaßen begegnen zu können. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lehrernachwachses stellen die musisch-pädagogischen Realgymnasien dar, die allerdings in ihrer Wirksamkeit erst in einigen Jahren deutlich zu spüren sein werden. Derzeit werden zur Überbrückung des Engpasses im Bereich des Lehrwesens vor allem Maturantenlehrgänge einge-

richtet und abgeführt, die sich auch eines sehr regen Zuspruchs erfreuen. In insgesamt 7 solcher Lehrgänge bereiten sich derzeit 215 Maturanten auf den Lehrerberuf vor. Erfahrungsgemäß geht auch der größte Teil dieser Lehrer, im letzten Jahr waren es sogar 98%, tatsächlich in den Lehrerberuf. In den Lehrerbildungsanstalten sieht es folgendermaßen aus: Im Jahre 1965/66, also im heurigen Schuljahr, bereiten sich 162 Schüler auf den Lehrerberuf vor. Der Prozentsatz derjenigen, die nun auch tatsächlich in den Beruf gehen, liegt hier mit 70 bis 80% wesentlich unter jenem der Maturanten-Lehrgänge. Wenn man die beiden Gruppen zusammenzieht, so kann man feststellen, daß insgesamt 377 zukünftige Lehrer in Ausbildung stehen. Damit ist auch zu hoffen, daß der Lehrermangel allmählich doch behoben werden kann, wenn man bedenkt, daß im Normalfall je Jahr etwa 120 bis 130 Lehrer neu eingestellt werden.

Lassen Sie mich nun auch einige Bemerkungen zur Schul-Organisation machen. Das Pflichtschulwesen ist in der Steiermark höher und besser organisiert als es dem österreichischen Durchschnitt entspricht. Das ist eine erfreuliche Tatsache und ich glaube, daß man ruhig auch darüber einmal reden darf. In Österreich gab es im Jahre 1962/63 noch immerhin 912 einklassige Volksschulen. Das sind 21% aller österreichischen Volksschulen. In Steiermark waren es im gleichen Zeitraum 73 oder 11%. Von den 4374 österreichischen Volksschulen des Jahres 1963/64 waren nach dem Bildungsbericht des Unterrichtsministeriums 2460 ein- bis dreiklassig, das sind 56%. Der vergleichbare Prozentsatz in der Steiermark liegt bei 45%.

Aus diesen beiden Zahlen ersehen Sie, daß wir in der Schulorganisation durchaus günstiger liegen als manche andere Länder und als es dem österreichischen Durchschnitt entspricht. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden auch allergrößte Anstrengungen unternommen, das Pflichtschulwesen in der Steiermark breit auszubauen und vor allem auch die Schulverhältnisse im ländlichen Raume zu verbessern. Die Opfer und Belastungen welche die Gemeinden mit den Schulbauten auf sich genommen haben, sind ungeheuer. Oftmals mußten auch Versäumnisse von Jahrzehnten nachgeholt werden. Am härtesten betroffen waren naturgemäß die finanzschwachen ländlichen Gemeinden, die ohnedies noch mit einer Reihe anderer Probleme zu kämpfen haben.

Wenn nun diese Gemeinde trotzdem die gewaltigen Leistungen auf sich genommen haben, so stellt dies unseren Bürgermeistern und unseren Gemeinderäten ein hervorragendes Zeugnis ihres Verantwortungsbewußtseins und ihres Weitblickes aus. Von 1945 bis 1965 wurden in der Steiermark 165 Volksschulen und 43 Hauptschulen neu gebaut. An 235 weiteren Schulen wurden Um- und Zubauten durchgeführt.

Aus dem Gemeinde-Ausgleichs- und Schulbau-Fonds konnten den steirischen Gemeinden für diesen Zweck rund 400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Es kann angenommen werden, daß die Gemeinden dazu noch eine Summe in